

Bayerischer Landtag

Stenographischer Bericht

132. Sitzung

Donnerstag, den 26. Februar 1953

Geschäftliche Mitteilungen 874, 906, 933

Antrag der Abg. Meixner, Elsen u. Fraktion
auf **Auflösung der Bayerischen Lagerver-**
sorgung (Beilage 3711)

Bericht des Haushaltsausschusses (Bei-
lage 3841)

Riediger (BHE), Berichterstatter	874
Zietsch, Staatsminister	877, 882
Rabenstein (FDP)	878
Gabert (SPD)	879
Dr. Schier (BHE)	880
Stain (BHE)	881
Ortloph (CSU)	881
Frenzel (SPD)	882
Elsen (CSU)	883
Baumeister (CSU)	883
Kiene (SPD)	883

Abstimmung 884

Interpellation des Abg. von Knoeringen u.
Fraktion betr. **Stellungnahme zum Bun-**
desrundfunkgesetzentwurf (Beilage 3868)

Dr. Franke (SPD), Interpellant	884
Dr. Ehard, Ministerpräsident	884, 890

Interpellation des Abg. Dr. Strosche u. Frak-
tion betr. **Ausführungen des Rundfunk-**
kommentators von Cube zur Aufnahme
der Sowjetzonen-Flüchtlinge in der Bun-
desrepublik (Beilage 3869)

Dr. Strosche (BHE), Interpellant	891
Dr. Ehard, Ministerpräsident	892, 896, 900
Haußleiter (fraktionslos)	893
Dr. Oberländer (BHE)	895
Dr. Korff (FDP)	896
Dr. Lacherbauer (CSU)	897
Simmel (BHE)	897, 903
von Haniel-Niethammer (CSU) (z. Ge- schäftsordnung)	899

von Knoeringen (SPD)	899
Dr. Kolarczyk (BHE)	900
Dr. Bungartz (FDP)	901
Stain (BHE)	902
Bezold (FDP)	902
Bauer Georg (BHE)	903
Kiene (SPD)	904
Dr. Lippert (BP)	904
Meixner (CSU)	905
Dr. Bungartz (FDP) (z. Geschäftsord- nung)	905, 906
Dr. Strosche (BHE) (z. Abstimmung)	905
Haußleiter (fraktionslos) (z. Geschäfts- ordnung)	905
Dr. Lippert (BP) (z. Abstimmung)	906
Abstimmung	906

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Entwurf eines Dritten Gesetzes über Zins-
und Tilgungszuschüsse des bayerischen
Staates (Beilage 3840)

Bericht

des Haushaltsausschusses (Beilage 3865)
des Rechts- und Verfassungsausschusses
(Beilage 3866)

Ortloph (CSU), Berichterstatter	906
Junker (CSU), Berichterstatter	907

Abstimmung 907

Antrag des Abg. Dr. Becher betr. **Entfernung**
der Entnazifizierungsbögen aus den Per-
sonalakten der Angehörigen des öffent-
lichen Dienstes (Beilage 3540)

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-
schusses (Beilage 3680)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	908
Dr. Becher (fraktionslos)	908
Piehler (SPD)	909
Simmel (BHE)	909

Beschluß 910

Antrag des Abg. Dr. Becher betr. **Begrün-**
dung von Maßnahmen zum Schutze des
Staates (Beilage 3541)

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-
schusses (Beilage 3681)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	910
Dr. Becher (fraktionslos)	910

Beschluß 911

Antrag des Abg. Dr. Becher betr. **Maßnah-**
men gegen die Werbung für die Fremden-
legion (Beilage 3583)

Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-
schusses (Beilage 3717)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	911
--	-----

Beschluß 911

Anträge des Abg. Dr. Wüllner und der Abg.
Dr. Baumgartner, Dr. Lippert und Nerlin-
ger betr. **Auflösung des Bayer. Schulbuch-**
verlags (Beilagen 1624, 2092)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3842)	
Beier (SPD), Berichterstatter	911
Zietsch, Staatsminister	915, 919, 924
Dr. Wüllner (BHE)	916
Nerlinger (BP)	917
Förster (SPD)	917
Dr. Bungartz (FDP)	918, 926
Dr. Brenner, Staatssekretär	920
Dr. Korff (FDP)	922
Beier (SPD)	922
Elsen (CSU)	925
Kiene (SPD)	925
Dr. Lacherbauer (CSU)	927
Haußleiter (fraktionslos) (z. Geschäftsordnung)	927
Abstimmung	928
Namentliche Abstimmung zu Satz 2 des Abänderungsantrags Zillibiller, Dr. Lippert, Dr. Strosche, Bezold und Fraktionen	928
Antrag des Abg. Dr. Becher betr. Herausgabe eines Weißbuches über die Fälle Kroupa und Hrncek (Beilage 3584)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3718)	
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) (z. Geschäftsordnung)	929
Beratung vertagt	929
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Neufassung des § 24 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (Beilage 3497)	
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3786)	
Donsberger (CSU), Berichterstatter	929
Beschluß	929
Anträge der Abg. Mergler u. Gen. betr. Ersatz von Wildschäden (Beilage 3367) und Falk und Frühwald betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ersatz von Wildschäden (Beilage 3368)	
Lanzinger (BP)	929
Die Anträge werden zurückgezogen	929
Anträge der Abg. Haußleiter betr. Einleitung von Maßnahmen zur Ausschaltung des Wuchers auf dem Wohnungsmarkt (Beilage 3298) und Dr. Strosche, Pfeffer u. Fraktion betr. Einbau von Strafbestimmungen gegen Wucher in das Wohnraum-mangelgesetz (Beilage 3547)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3720)	
Bantele (BP), Berichterstatter	929
Beschluß	930
Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion betr. Amtsärztliche Untersuchung vor Ausstellung eines Führerscheins (Beilage 3574)	
Der Antrag wird zurückgezogen	930

Antrag des Abg. Dr. Becher betr. **Einleitung von Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der Warenhäuser** (Beilage 3542)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3790)

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter 930

Die Beratung wird vertagt 933

Nächste Sitzung 933

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 132. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Der Herr Schriftführer verliest die Liste der vorliegenden Entschuldigungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Geiger, Grosch, Hagen Lorenz, Dr. Huber, Huber Sebastian, Dr. Keller, Kerber, Kraus, Dr. Müller, Dr. Schedl, Strohmayer, Dr. Zdralek.

Präsident Dr. Hundhammer: Wie in der letzten Sitzung bekanntgegeben wurde, soll heute als erster Punkt der Tagesordnung die

Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend die Stellungnahme zum Bundesrundfunkgesetzentwurf behandelt werden. Da aber noch der Erstunterzeichner der Interpellation fehlt, müssen wir die Beratung notgedrungen zurückstellen.

Wir fahren, deshalb in der Tagesordnung fort und ich rufe auf Ziffer 4 a:

Antrag der Abgeordneten Meixner, Elsen und Fraktion auf Auflösung der Bayerischen Lagerversorgung (Beilage 3711).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3841) ist der Herr Abgeordnete Riediger; ich erteile ihm das Wort.

Riediger (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich in seiner 169. und 171. Sitzung mit einem Antrag der Abgeordneten Meixner, Elsen und Fraktion, der auf Beilage 3711 abgedruckt ist. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bayerische Lagerversorgung bis zum 31. März 1953 aufzulösen und den Abwicklungsbericht dem Landtag tunlichst bis zum 30. Juni 1953 in Vorlage zu bringen.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Lanzinger.

Da das Protokoll fast 50 Seiten umfaßt und am Schluß der Beratungen alle drei vorgelegten Anträge abgelehnt wurden, ergibt sich wohl die Notwendigkeit einer etwas eingehenderen Bericht-

(Riediger [BHE])

erstattung, bei der ich mich allerdings auf das Wesentliche beschränken will.

Der Berichterstatter stellte eingangs fest, daß sich mit dem zukünftigen Schicksal der Bayerischen Lagerversorgung seit längerer Zeit neben dem Landtag die verschiedensten Stellen beschäftigen, und zwar der interministerielle Beirat, der Ministerrat und der Finanz- und Haushaltsausschuß des Senats. Wie in der Frage des Bayerischen Schulbuchverlags stünden sich auch hier die verschiedensten Interessen gegenüber, und es wäre daher zweckmäßig, das zweifellos nicht einfache, sondern recht komplizierte Problem sachlich und nüchtern zu diskutieren.

Auf die historische Entwicklung eingehend, führte er aus: Nach dem Zusammenbruch 1945 wurde auf Veranlassung der Militärregierung unter Mitwirkung der Staatsregierung aus den vorhandenen Versorgungseinrichtungen der Wehrmacht zunächst die Organisation Steffen gegründet, aus der dann die Bayerische Lagerversorgung hervorging. Zweck dieser Gründung war, der sehr schwierigen Versorgung der Kriegsgefangenen und der Massen der einströmenden Heimatvertriebenen, zumindest soweit sie in Lagern untergebracht waren, damals einigermaßen gerecht zu werden. Später kam noch das umfangreiche Gebiet der Schulspeisung hinzu, das allerdings heute bis auf unwesentliche Restposten wegfällt. Zweifellos sind die Aufgaben der Bayerischen Lagerversorgung, soweit sie der Behebung der eben skizzierten Notstände dienen, im Laufe der Jahre weitgehend eingeschränkt worden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Bayerische Lagerversorgung ihr unbestreitbares großes Verdienst hat, und zwar besonders in einer Zeit, in der die Beschaffung der notwendigsten Versorgungsgüter auf große Schwierigkeiten stieß. Im wesentlichen hat die Bayerische Lagerversorgung billige und gute Ware geliefert. In der Zeit vor der Währungsreform war auch kaum eine wesentliche Kritik zu beobachten. Sie hat sich in der Hauptsache nach der Währungsreform in zunehmendem Maße bemerkbar gemacht.

Auf eine Anfrage bei den Regierungen im Jahre 1952 hat sich ergeben, daß sich fünf von den sechs Regierungen — damals jedenfalls — für die Beibehaltung der Lagerversorgung aussprachen, soweit sie zumindest mit der Belieferung der bestehenden Flüchtlings- und DP-Lager beschäftigt war. Nach dem Stand vom 20. Januar 1953 befinden sich noch rund 8200 Personen in Gemeinschaftsverpflegung. Es ist anzunehmen, daß diese Zahl mindestens in den nächsten Wochen und vielleicht auch Monaten noch ansteigen wird. Bekanntlich hat sich Bayern verpflichtet, über seinen Anteil von 3,7 Prozent hinaus zunächst 5000 Ostzonenflüchtlinge als Kostgänger von Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Bei den allgemein bekannten katastrophalen Zuständen in Berlin ist damit zu rechnen, daß sich diese Zahl noch wesentlich erhöhen wird. Inzwischen ist sie auf über 15 000 angestiegen.

Auf diesem Gebiet handelt es sich auch heute noch darum, daß bei den niedrigen Verköstigungssätzen von 1,10 DM pro Tag und Person die erforderlichen Lebensmittel möglichst billig und gut beschafft werden.

Im Laufe der Jahre ist natürlich ein verhältnismäßig umfangreicher Apparat aufgebaut worden, der inzwischen allerdings durch die Einschränkung der Aufgaben wieder wesentlich abgebaut wurde. Gegenüber einem Höchststand von 1200 Arbeitern und Angestellten sind heute noch 290 Personen beschäftigt. Um diesen noch vorhandenen Apparat möglichst rentabel zu gestalten, ist in den letzten Jahren wieder eine gewisse Ausweitung der Aufgaben der Lagerversorgung erfolgt, und zwar einmal in der Richtung auf das sogenannte Anstaltsgeschäft, das die Versorgung von Krankenhäusern, Kliniken, Heimen usw. betrifft, deren Träger im wesentlichen karitative Verbände sind, zum andern in der Richtung der Versorgung von deutschen Arbeitseinheiten in amerikanischen Diensten, Einheiten der Bereitschaftspolizei und des Grenzschatzes. Des weiteren ist die Lagerversorgung an der Einlagerung der Bundesgetreidereserve beteiligt, wobei die vorhandenen Silos und Speicheranlagen ausgenutzt werden.

Der Unterschied zwischen der Bayerischen Lagerversorgung und dem Schulbuch-Verlag ist nach der wirtschaftlichen Seite hin bemerkenswert. Während beim Schulbuch-Verlag immerhin ein Minus von 1,2 Millionen DM festgestellt wurde, hat die Bayerische Lagerversorgung im Laufe der zurückliegenden Zeit rund 15 Millionen DM an die Staatskasse abgeführt.

Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates Anfang Oktober 1952 sind wegen der Auflösung der Bayerischen Lagerversorgung Verhandlungen nach zwei Richtungen geführt worden. Einmal wurde mit der Coloniale verhandelt, die eine der leistungsfähigsten Organisationen unseres Großhandels mit dem Sitz in Regensburg ist. Von dieser Gesellschaft wurde zunächst ein Angebot gemacht, das unannehmbar war, weil es im Falle der Annahme mit erheblichen Verlusten für den bayerischen Staat verbunden gewesen wäre. Inzwischen laufen die Verhandlungen weiter. Ferner wurde mit dem Bund verhandelt, und zwar mit der Dienststelle Blank, die ein erhebliches Interesse an der Lagerversorgung gezeigt hat. Diese Verhandlungen sind mit dem Ziel geführt worden, daß sich der Bund möglichst bis Januar dieses Jahres verbindlich äußern sollte, ob er zu einer Übernahme am 1. April dieses Jahres bereit sei. Bei der zur Zeit ungeklärten Lage ist es begreiflich, daß der Bund eine solche Erklärung nicht abgeben konnte.

Wichtig ist noch die Frage des Personals der Lagerversorgung. 290 Arbeiter und Angestellte befinden sich zur Zeit in ungekündigtem Verhältnis. Von ihnen gehören 170 zum Personenkreis der 131er und 47 sind unkündbar, so daß rund 200 Arbeiter und Angestellte hinsichtlich ihrer Versorgung bei einer überstürzten Auflösung der Lagerversorgung dem Staat zur Last fallen würden. Rechnet man durchschnittlich ein Monatseinkommen von 300 DM, so ergibt das monatlich den Be-

(Riediger [BHE])

trag von rund 60 000 DM und im Jahr eine drei- viertel Million. Im Hinblick auf die sonstigen aus einer überstürzten Liquidation der Lagerversorgung sich ergebenden Nachteile und Verluste hielt der Berichterstatter zumindest den im Antrag genannten Termin für verfrüht.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Lanzinger, war der Meinung, die ursprünglichen Aufgaben der Lagerversorgung seien längst gelöst. Sie habe keine Daseinsberechtigung mehr; ihre derzeitigen Aufgaben könnten von der freien Wirtschaft übernommen werden. Die Tatsache allein, daß bei der Lagerversorgung bisher kein Verlustgeschäft entstanden sei, rechtfertige nicht, sie weiterhin zum Nachteil der übrigen Wirtschaft bestehen zu lassen.

Der Antragsteller, Herr Kollege Elsen, erinnerte an die zahlreichen Verhandlungen, die schon in der vorausgegangenen Legislaturperiode über die Bayerische Lagerversorgung geführt wurden. Er halte die Versorgung von deutschen Arbeitseinheiten in amerikanischen Diensten, Einheiten des Grenzschutzes und der Bereitschaftspolizei, nicht für Aufgaben des Staates. Auch der Bayerische Senat habe sich in seiner Stellungnahme zum Bericht des Obersten Rechnungshofs (Anlagen 312, 337) für eine beschleunigte Auflösung ausgesprochen. Die Angelegenheit sei an sich so reif, daß eine ausführliche Begründung eigentlich nicht mehr erforderlich sei. Man könne auch nicht sagen, die Bayerische Lagerversorgung müsse so lange konserviert werden, um sie dann im geeigneten Zeitpunkt der Dienststelle Blank anbieten zu können. — An der vorgelegten Bilanz bemängelte er, daß keine Gewinn- und Verlustrechnung beigelegt sei, und eine Reihe von Positionen, zum Beispiel die Vorräte und Fertigwaren sowie die Forderungen, bedürften einer Erläuterung.

Der Vorsitzende des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer, wollte auseinandergehalten wissen, ob man die Auflösung der Lagerversorgung aus grundsätzlichen Erwägungen fordere, also aus dem Gesichtspunkt: „der Staat soll nicht wirtschaften“, oder ob mehr kaufmännische und betriebswirtschaftliche Gründe vorliegen, weil man den Eindruck habe, daß in diesem Betrieb schlecht gearbeitet werde. Einwände seien bisher bezüglich der Geschäftsführung nicht vorgebracht worden; die vorliegende Bilanz zum 31. Dezember 1951 lasse eine schlechte Geschäftsführung nicht erkennen. Für 1951 wies die Lagerversorgung einen Gewinn von rund 500 000 DM aus. Eine Zwischenbilanz zum 30. September 1952 lasse ersehen, daß für das Jahr 1953 ebenfalls mit einem Gewinn zu rechnen sei.

Als Regierungsvertreter nahmen die Herren Oberregierungsrat Dr. Kilian vom Landwirtschaftsministerium und Oberregierungsrat Dr. Knöringer vom Finanzministerium Stellung. Oberregierungsrat Dr. Kilian führte aus, nach § 5 der Bestimmungen der Staatsregierung über die Bayerische Lagerversorgung beschließe über deren Auflösung der Ministerrat. Einer solchen Entscheidung hätten

sich allerdings retardierende Momente entgegen gestellt. — Auf die Angelegenheit mit der Coloniale bin ich schon eingegangen. Oberregierungsrat Dr. Kilian erläuterte eingehend die beiden Vorschläge des Herrn Direktors Heim. Die grundsätzliche Frage, ob Auflösung oder Nichtauflösung, sei nach seiner Auffassung vom Ministerrat bereits in positivem Sinn entschieden. Es handle sich nur darum, wann und vor allem wie aufgelöst werden soll. Bestehe man auf dem Termin vom 31. März, dann müßte das Unternehmen auf Knall und Fall aufgelöst werden, wobei empfindliche Verluste wahrscheinlich unvermeidlich seien. Das könne und müsse man aber verhindern, indem man sich bei der Abwicklung einer gewissen Vorsicht und Sorgfalt befleißige.

Auf etwa derselben Linie lagen die Ausführungen des Herrn Oberregierungsrats Dr. Knöringer. Er wies am Schluß darauf hin, er müsse heute schon erklären, falls man auf der Auflösung am 31. März bestehen bleibe, sei sein Ministerium nicht in der Lage, sie bis zu diesem Termin durchzuführen und den Bericht darüber zu erstatten.

Der Vorsitzende faßte die Ausführungen der Herren Regierungsvertreter dahin zusammen, die Regierung sei grundsätzlich gewillt, die Lagerversorgung aus den Händen des bayerischen Staates wegzugeben. Im Hinblick auf die vorhandenen Schwierigkeiten sei es aber nicht zweckmäßig, einfach einen bestimmten Termin zu setzen. Vielmehr sollte man der Regierung die Möglichkeit geben, die Angelegenheit in Ruhe abzuwickeln, damit personell und finanziell die geringsten Nachteile entstehen.

Herr Kollege Baumeister vertrat die grundsätzliche Auffassung, der Staat solle keine wirtschaftlichen Unternehmen betreiben oder fördern, wenn es nicht unbedingt nötig sei. — Er würdigte die Verdienste Steffens und ging dann ausführlicher auf einen Bericht über die Arbeiten eines Untersuchungsausschusses aus dem Jahre 1949 ein. Er kam dabei zu dem Ergebnis: Nachdem sich der Landtag nun fast fünf Jahre mit der Frage der Auflösung der Lagerversorgung beschäftige, sei der Zeitpunkt gekommen, daß sich der Staat von diesen Aufgaben lösen sollte.

Herr Kollege Kiene ging ebenfalls auf den erwähnten Bericht zurück und stellte fest, damals sei ein wahres Kesseltreiben gegen die Bayerische Lagerversorgung im Gange gewesen. Er habe sich energisch dagegen gewehrt, eine Einrichtung in Bausch und Bogen zu verurteilen, nur weil sie gewissen Kreisen unangenehm oder unliebsam sei. Er würdigte dann die Verdienste der Lagerversorgung, die vor allen Dingen auf dem Gebiet der Versorgung der Lager, der Getreideeinlagerung und neuerdings der Versorgung der Ostzonenflüchtlinge liegen. Man wisse heute nicht, ob nicht über Nacht eine Katastrophe eintrete. Bei der gegenwärtigen Lage müsse man sich sehr überlegen, die Versorgung auf so wichtigen Gebieten dem freien Handel zu übertragen.

Nach diesen Beratungen wurde die Sitzung unterbrochen, um den Fraktionen noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(Riediger [BHE])

In der 171. Sitzung ging Herr Kollege Lanzinger eingangs noch einmal auf die Vorschläge der Coloniale in Regensburg ein, die dahin zielten, die Lagerversorgung zu privatisieren.

Kollege Elsen erklärte, die CSU stelle einmütig folgenden Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bayerische Lagerversorgung abzuwickeln. Ein Abwicklungsbericht ist dem Landtag tunlichst bis 30. Juni 1953 in Vorlage zu bringen.

Damit werde in schwebende Verhandlungen wohl nicht eingegriffen.

Herr Kollege Gabert führte aus, die Lagerversorgung habe bisher keinerlei staatliche Zuschüsse erhalten und arbeite nachgewiesenermaßen auch rentabel. Dank der Tätigkeit der Bayerischen Lagerversorgung sei es in den Lagern auch heute noch möglich, trotz des geringen Verköstigungssatzes von 1,10 DM die Verpflegung so zu gestalten, daß die Insassen der Lager davon leben könnten. Er unterstrich besonders die Anerkennung durch die Arbeitsgemeinschaft der karitativen Verbände, die sich für ein Weiterbestehen der Lagerversorgung aussprechen. Bei ihnen handle es sich doch zweifellos um unparteiische Stellen, denen man staatssozialistische Tendenzen nicht unter-schieben könne.

Herr Kollege Dr. Schier sah den Kernpunkt der Frage darin, ob die Entwicklung schon so weit gediehen sei, daß die Bayerische Lagerversorgung überflüssig geworden ist, weil die freie Wirtschaft hinsichtlich der Preise und der Qualität das gleiche zu leisten vermöge. Die Eile sei verdächtig, mit der man eine staatliche Einrichtung beseitigen wolle, die man im Hinblick auf die Ostzonenflüchtlinge doch noch brauche. Der Zeitpunkt erscheine ihm denkbar ungünstig. Er sehe grundsätzlich keine Notwendigkeit einer Auflösung; zumindest müsse aber eine entsprechend lange Frist für die Abwicklung gewährt werden. Er stellte deshalb folgenden Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Bemühungen um die Überleitung, Reprivatisierung oder sonstige Herauslösung der Bayerischen Lagerversorgung als Regiebetrieb fortzusetzen und bis zum 30. September 1953 zu berichten, ob und zu welchen Bedingungen das möglich, zweckmäßig und vorteilhaft wäre.

Herr Kollege Haas wies auf die wachsende Zahl der Sowjetzonenflüchtlinge hin. Man wisse nicht, welche Verhältnisse nach den großen Entscheidungen über die EVG-Verträge eintreten werden; eine sofortige Auflösung der Lagerversorgung werde zweifellos eine Schädigung der Steuerzahler mit sich bringen. Die Handelsspanne gerade im Großhandel sei so enorm, daß er, der Redner, nicht glaube, der Großhandel werde zu den gleichen Preisen liefern können. Er warne daher im öffentlichen Interesse davor, die Lagerversorgung plötzlich aufzulösen. Wer solle die Verantwortung übernehmen, wenn irgendeine Katastrophe eintreten sollte?

Nachdem auch Kollege Beier im gleichen Sinne eindringlich gewarnt hatte, Kollege Rabenstein aber für eine möglichst schnelle Abwicklung eingetreten war, standen am Schluß der Beratung drei Anträge zur Abstimmung, nämlich der Antrag Elsen, ferner ein Antrag Dr. Lippert, der den Antrag Elsen dahin abgeändert wissen wollte, daß statt des Termines „tunlichst bis 30. Juni“ der Termin „spätestens bis 31. März“ eingefügt werden sollte, und der bereits erwähnte Antrag Dr. Schier.

In der darauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Dr. Schier mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt, ebenso der Abänderungsantrag Dr. Lippert bei einer Stimmenthaltung und schließlich auch der Antrag Elsen mit 12 gegen 11 Stimmen. Nun, meine Damen und Herren, haben Sie die Entscheidung.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dieser Materie ist inzwischen ein Abänderungsantrag Meixner und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion eingelaufen.

Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre Bemühungen um die Überleitung, Reprivatisierung oder sonstige Herauslösung der Bayerischen Lagerversorgung als Regiebetrieb fortzusetzen.

Über das Ergebnis ist bis zum 31. Dezember 1953 zu berichten.

Zum Wort ist zunächst der Herr Staatsminister der Finanzen gemeldet.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Es wird nachgerade zur Übung, bei Einrichtungen des Staates von staatssozialistischen Tendenzen zu sprechen. Das Vermögen des bayerischen Staates wird von sämtlichen Instanzen des Staates verwaltet und es muß so verwaltet werden, daß es in seinem Bestand erhalten werden kann. So bestimmt es Artikel 81 unserer Verfassung. Auch das Hohe Haus hat also die Verpflichtung, sich um die Erhaltung dieses Vermögens zu kümmern.

Ich brauche über die Geschichte und die Entwicklung der Bayerischen Lagerversorgung hier nicht viel zu sagen. Der **Bayerischen Lagerversorgung** waren seit dem Jahre 1945 verschiedene Aufgaben gestellt, die sie ausgezeichnet erfüllt hat. Die Bayerische Lagerversorgung hat den Staat noch kein Geld gekostet; sie hat im Gegenteil Millionenbeträge an den Staat abgeliefert. Auch heute noch hat die Lagerversorgung Aufgaben zu erfüllen, die nicht ohne weiteres in gleicher Weise von privaten Kreisen, denen ja am Geschäft irgend etwas gelegen sein muß, erfüllt werden können. Der **Ministerrat** hat sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob die Bayerische Lagerversorgung, da die Aufgaben inzwischen erfüllt erscheinen, aufgelöst werden könnte; denn sie soll naturgemäß als Einrichtung nur solange erhalten bleiben, als sie auch wirklich notwendig ist. Bei den Beratungen im Ministerrat wurde aber festgestellt, daß vorerst

(Zietsch, Staatsminister)

für die Lagerversorgung noch einige Aufgaben bestehen. Wenn das nicht der Fall wäre, dann würden sich ja private Großhandelskreise nicht dafür interessieren, dieses Geschäft zu übernehmen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Weiter wurde bei den Beratungen im Ministerrat festgestellt, daß möglicherweise bei den künftigen Entwicklungen das Bundeskanzleramt — und hier die Dienststelle Blank — ein Interesse daran haben, daß eine so ausgezeichnet funktionierende Organisation wie die Bayerische Lagerversorgung erhalten bleibt, um dann seinerzeit unter Umständen in den dortigen Apparat übernommen zu werden.

Auch eine weitere Überlegung hat den Ministerrat davon abgehalten, einen genauen Zeitpunkt der Auflösung der Lagerversorgung zu bestimmen. Das war die Frage der **Unterbringung des Personals** der Lagerversorgung. Es sind heute dort noch rund 300 Angestellte und Arbeiter beschäftigt, und zwar beschäftigt, weil sie notwendig sind. Von der Gesamtzahl des Personals fallen 170 unter die Bestimmungen des Gesetzes nach Artikel 131 des Grundgesetzes und müßten vom bayerischen Staat irgendwie untergebracht werden; denn sonst würden wir unsere Quote von 20 Prozent verlieren. 47 Angestellte sind als Dauerangestellte unkündbar und müßten auch von der Staatsverwaltung irgendwie übernommen werden. Zwar hat das Unternehmen, das die Lagerversorgung im ganzen übernehmen möchte, die „Coloniale“ unter der Leitung des Direktors Heim, erklärt, sie sei bereit, etwa 200 Arbeiter und Angestellte mitzuübernehmen; es ist aber kaum anzunehmen, daß sie das übrige Personal, das unter Artikel 131 fällt, gleichfalls mitübernimmt. Diese Leute werden auf ihre Rechte aus dem Gesetz zu Artikel 131 nicht verzichten wollen. Dieser Personenkreis müßte also sowohl bei der Einzelverwertung als auch bei der Gesamtveräußerung der Lagerversorgung vom Staat anderweitig untergebracht werden. Aus allen diesen Gründen ist der Ministerrat bisher zu der Meinung gekommen, es sei nicht tunlich, die Lagerversorgung unter diesen Voraussetzungen unverzüglich aufzulösen.

Ich möchte aber auch noch bemerken, daß wir durch solche Anträge, wie beispielsweise durch den auf Beilage 3841 abgedruckten, wo es heißt: „Die Staatsregierung wird ersucht, die Bayerische Lagerversorgung abzuwickeln“, in unserer **Verhandlungsposition**, wenn wir wirklich dazu kämen, die Lagerversorgung verkaufen zu wollen, naturgemäß eine Verschlechterung erfahren würden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Diesen Antrag haben ja die Regierungsparteien gestellt!)

— Ja, ich gucke nicht deswegen zu Ihnen herüber, Herr Kollege Dr. Baumgartner,

(Heiterkeit)

aber ich muß sagen, wenn man solche Anträge stellt — das gleiche gilt für den weiteren Punkt der Tagesordnung, den Antrag auf Auflösung des Schulbuchverlags, wo die Verhältnisse nach dem

Antrag, wie er jetzt gestellt ist, noch schlimmer sind —, dann verschlechtert der Staat seine Verhandlungsposition.

(Widerspruch des Abg. Elsen)

— Ja, entschuldigen Sie, da müssen Sie eben den Antrag lesen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Elsen)

— Soviel müßten Sie als Staatsbankdirektor von Geschäften verstehen.

(Sehr richtig! bei der SPD — Abg. Elsen:
Soviel verstehe ich wie Sie!)

— Entschuldigen Sie, da können Sie von mir noch etwas lernen! Ich verteidige hier die Position des Staates

(Bravo! bei der SPD)

und ich glaube, daß wir nicht so verfahren sollten; denn wir tragen gemeinsam die Verantwortung und Sie gehören ja mit zur Regierungskoalition.

(Lebhafte Zustimmung bei der SPD)

Ich glaube also, man muß hier die Dinge schon so behandeln, daß, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, die Abwicklung in einer Weise erfolgt, daß die staatlichen und damit die Gesamtinteressen gegenüber den privaten Interessen nicht geschädigt werden.

Der Antrag auf Beilage 3841 ist abgelehnt worden, und ich bin der Meinung, daß unter den Voraussetzungen, die ich eben geschildert habe, auch das Hohe Haus dem ablehnenden Beschluß des Haushaltsausschusses beitreten sollte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Rabenstein; ich erteile ihm das Wort.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Lagerversorgung handelt es sich um die bisherige oder ehemalige Organisation Steffen, und es dürfte Ihnen bekannt sein, daß es in diesem Hause schon sehr oft um dieses Problem ging. Tatsache ist, daß die Organisation Steffen seinerzeit gegründet wurde und die **Aufgabe** erhielt, die Flüchtlinge in den Lagern mit Lebensmitteln usw. zu versorgen.

Diese Aufgabe, meine Damen und Herren, ist längst gelöst; denn wir haben heute nur noch 8400 Lagerinsassen, die von der Organisation Steffen versorgt werden. Das sind 12 Prozent des Umsatzes. Es ist also so, daß heute 88 Prozent des Umsatzes auf einem ganz anderen Sektor getätigt werden, auf einem Sektor, der sehr wohl vom Handel mit erledigt und beliefert werden kann.

Man hat nun argumentiert, daß bei **Einschaltung des Handels** die Preise höher seien und schlechtere Qualitäten geliefert würden; man wolle aber unter allen Umständen die Preise halten. Diese Vorwürfe sind nicht stichhaltig. Man hat von „Durchstechereien“ im Handel gesprochen und davon, daß man sich durch Provisionen die Absatzmärkte kaufen wolle usw. Das alles sind faule Ausreden.

(Rabenstein [FDP])

Meine Fraktion kann dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, auch nicht dem Abänderungsantrag der CSU und der Bayernpartei, und zwar deswegen nicht, weil dieser neue Antrag überhaupt nichts sagt. Er verlangt nur, daß bis zum 31. Dezember 1953 zu berichten sei, wieweit die Abwicklung fortgeschritten ist. Bei Annahme dieses Antrags müssen wir damit rechnen, daß wir ein Jahr später denselben Antrag wieder behandeln müssen, und dann sind wir noch nicht weiter. Wir sind für ganz klare Linien; wir sind für sofortige oder baldmöglichste Auflösung.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber wir wollen Verluste vermeiden, Herr Kollege!)

— Die vermeiden wir sowieso nicht, die vermeiden Sie auch in einem Jahr nicht!

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Über die Sache Lagerversorgung ist ja den Protokollen des letzten Landtags schon einiges zu entnehmen. Wir sehen daraus, daß schon damals ganz konzentriert gegen die Lagerversorgung gearbeitet worden ist. Wenn man sich aber nachher den **Bericht des Untersuchungsausschusses** betrachtet,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

der sich damals mit dieser Frage beschäftigt hat, muß man feststellen, daß die Formulierungen dieses Ausschusses zum Teil äußerst entschuldigend gewesen sind.

(Widerspruch bei der CSU)

— Jawohl, Herr Kollege, Sie können sie nachlesen: äußerst entschuldigend!

(Abg. Kurz: Ich brauche nichts nachzulesen, ich kenne es!)

— Ich war nicht dabei, aber ich kann lesen, Herr Kollege, und die sehr massiven Angriffe, die vor dem damaligen Landtag ganz besonders von einer Fraktion geführt worden sind,

(Abg. Dr. Baumgartner: Von einem Geschäftsmann!)

konnten damals in diesem Untersuchungsausschuß nicht aufrechterhalten werden. Das wollte ich nur zur Vorgeschichte sagen.

Es scheint wirklich so zu sein, daß diese Anträge mit der Auflösungstendenz einer nach dem andern von bestimmten Kollegen dieses Hauses gestellt werden. Wie ich schon im Ausschuß betonte, habe ich den Eindruck, daß diese Anträge teils an den sachlichen Notwendigkeiten vollkommen vorbeigehen, teils einen sehr doktrinären Charakter haben.

Ich möchte nun zu dem jetzigen Antrag selbst kommen. Den Antragstellern müßte eigentlich ebenfalls bekannt sein, daß sich der **Ministerrat** laut **Bekanntmachung vom 7. Februar 1950** bereits mit dieser Frage beschäftigt hat. Die Aufgaben der Lagerversorgung wurden dort ganz klar festgelegt.

Es wurde auch festgelegt, daß eine kaufmännische Buchführung durchzuführen ist und — was nach meiner Auffassung von großer Bedeutung ist — daß kein Gewinn erzielt werden soll. Ich glaube, das ist für die Abstimmung von Bedeutung, und ich glaube sagen zu können: Man sollte doch gerade von seiten der Regierungsparteien der eigenen Staatsregierung mehr Vertrauen entgegenbringen;

(Zustimmung bei der SPD)

denn es handelt sich um eine ganz klare Aufgabe des Kabinetts. Die Dinge liegen vollkommen klar, und das Kabinett beschäftigt sich neuerdings mit der Abwicklung. Es hätte also dieses Antrags gar nicht bedurft.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Auch der damalige Ministerratsbeschluß ist vom heutigen Ministerpräsidenten Dr. Ehard unterschrieben, und ich glaube, diesem Herrn brauchen Sie doch keine staatssozialistischen Tendenzen zu unterschreiben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es steht aber „Reprivatisierung“ in dem Antrag drin!)

— Selbstverständlich, richtig, ich spreche gar nicht gegen Ihren Antrag, Herr Kollege; ich spreche gegen den Antrag in der ursprünglichen Form.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der ist ja nicht mehr da!)

— Aber es ist von Bedeutung, über die Tendenzen zu sprechen, die hinter diesem Antrag stecken! — Der Herr Kollege Rabenstein hat gesagt, die Lagerversorgung sei gar nicht mehr notwendig. Nun, Herr Kollege Rabenstein, ich stelle einmal an Sie folgende Frage: Sie wissen sehr gut, daß zu den Vertriebenen in den Lagern nun auch noch die **Sowjetzonen-Flüchtlinge** dazugekommen sind.

(Abg. Rabenstein: Es sind nur 5000 neu dazugekommen!)

— Die sind nicht dabei; denn Sie wissen, daß der Herr Kollege Riediger gesagt hat: Die Zahl beträgt bis jetzt schon 15 000, und die Vertriebenen kommen noch dazu! —

(Zuruf des Abg. Rabenstein)

Dann wissen Sie auch, daß der Verpflegungssatz in diesen Lagern pro Kopf und Tag 1,10 DM beträgt. Und nun möchte ich die Frage stellen, ob der Großhandel überhaupt in der Lage ist, zu diesem Verpflegungssatz bei der gleichen Verpflegungsgüte zu liefern.

(Zuruf: Selbstverständlich!)

Denn, Herr Kollege Rabenstein, für die Lagerversorgung gilt die Bestimmung, daß keine Gewinne erzielt werden sollen. Sie werden mir doch nicht sagen, daß der Großhandel mit denselben Grundsätzen arbeitet.

(Abg. Rabenstein: Sehr häufig!)

— Nein, Herr Kollege Rabenstein, das glaube ich auf keinen Fall. —

Zum Abschluß möchte ich noch einmal betonen: Es handelt sich um eine Zweckmäßigkeitsfrage, die

(Gabert [SPD])

mit doktrinären Erwägungen überhaupt nichts zu tun hat. Wir sind der Auffassung, daß es hier um eine **reine Exekutivangelegenheit** geht und man der Staatsregierung soviel Vertrauen entgegenbringen müßte, daß derartige Anträge gar nicht notwendig wären.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schier; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über das Thema Lagerversorgung ist schon sehr viel geredet worden und unser Staatsminister der Finanzen hat ganz klar gesagt, daß die Regierung bei der augenblicklichen Lage gegen jede Abwicklung ist. Im Ausschuß haben auch einige Herren von der CSU sehr deutlich ausgeführt, daß die **Leistung der Bayerischen Lagerversorgung** in den früheren Jahren über jedes Lob erhaben war. Ferner wurde — insbesondere in Bezug auf das vom Finanzministerium überreichte Memorandum über die Ergebnisse der Staatsbetriebe — mehrfach mit Befriedigung festgestellt, daß die Lagerversorgung über 11 Millionen an das Ministerium abgeliefert hat. Weiter wurde ganz klar herausgestellt, daß die Lagerversorgung auch heute noch wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Auch die Tatsache wurde nicht übergangen, daß gerade mit Rücksicht auf den Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone der Lagerversorgung **weitere Aufgaben** erwachsen werden. Trotzdem läßt sich meines Erachtens über die Überlegung streiten, ob sich der Staat neben seiner hauptsächlichsten Aufgabe, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, auch um gewisse Aufgaben der Wirtschaft zu kümmern hat. Vom bayerischen Staat kann nicht gesagt werden, daß seine Betätigung in der Wirtschaft übermäßig groß ist, daß vor allen Dingen die Betätigung in der Wirtschaft den Rahmen übersteigt, der den öffentlichen Interessen entspricht. Gerade in dieser Hinsicht darf die historische Entwicklung nicht übersehen werden, die letzten Endes zur Gründung der Bayerischen Lagerversorgung geführt hat. Wir wollen uns doch an die Zustände vor der Währungsreform erinnern. Damals hatte die **private Wirtschaft** weder ein Interesse daran, sich dieser schwierigen Aufgabe der Lagerversorgung zu unterziehen, noch konnte sie wohl dieser Aufgabe wirklich gerecht werden.

Bei allem Verständnis dafür, daß es heute in diesem Hohen Hause eine starke Gruppe gibt, die plötzlich ihre besondere Zuneigung zur absolut freien Wirtschaft entdeckt hat, muß doch gefragt werden: Warum hat das der freie Handel nicht schon 1946 getan? Der Herr Staatsminister der Finanzen hat klar gesagt, daß der freie Handel diese Aufgabe unter den heutigen Verhältnissen nur entweder auf Kosten der Qualität oder mit höheren Preisen lösen kann. Ebenso darf ich als Praktiker daran erinnern, welche Kette von Ärgerlichkeiten seinerzeit gerade bei der **Versorgung der Lager** bestanden hat und

welche Durchstechereien bei der Belieferung vorgekommen sind, die durch Kontrollmaßnahmen einfach nicht zu verhindern waren. Wie aber immer die Dinge lagen, es muß ausdrücklich festgestellt werden, eine derart abrupte Abwicklung und Auflösung der Bayerischen Lagerversorgung ist gerade bei den heutigen Verhältnissen nicht zu unterstützen, weil sie zur Unzeit erfolgen würde. Einmal wissen wir genau, daß sich die Dienststelle Blank erheblich für die Übernahme interessiert und daß sie einer jener Interessenten ist, der nicht nur eine verlustlose Übernahme garantiert, sondern wahrscheinlich bei einigermaßen menschenmöglicher Schätzung der Entwicklung der politischen Lage früher oder später doch wieder darangehen müßte, eine neue Lagerversorgung unter anderem Namen aufzuziehen. Ferner kommt hinzu: Gerade aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen in der vorigen Sitzung hörten wir, daß neuerdings ungefähr 15 000 Sowjetzonenflüchtlinge zu versorgen sind.

Der wesentliche Grund aber, der uns vom BHE bestimmt hat, gegen die Abwicklung der bayerischen Lagerversorgung zu sein, ergibt sich aus unserer Ansicht, daß es ein kaufmännisch naives Beginnen ist, zuerst zu beschließen, ein Unternehmen von der Größe der Bayerischen Lagerversorgung, das auch heute noch einen Wert von rund 15 Millionen DM repräsentiert, abzuwickeln, und dann erst festzustellen, wie es abgewickelt werden soll. Es ist ganz klar, daß jeder Interessent — und die Interessentenkreise werden sehr eng sein — einen solchen Beschluß zu seinem Vorteil ausnützen würde und daß infolgedessen die Abwicklung für den bayerischen Staat wahrscheinlich ungeheure, jedenfalls aber vermeidbare Verluste mit sich bringen würde.

Infolgedessen ist es einzig richtig, wenn schon abgewickelt wird, wenn also die Meinung des Hohen Hauses nach dieser Seite geht, erst einmal Klarheit darüber zu schaffen, unter welchen **Bedingungen** die Abwicklung wirklich durchführbar ist, mit anderen Worten, festzustellen, ob und mit welchen Größenordnungen der Verluste ein solcher Plan durchführbar ist. An so ein Problem heranzugehen, bevor man weiß, wie groß die entstehenden Verluste sind, ist verkehrt. Wir haben ferner gehört, daß die Bayerische Lagerversorgung gründlich reorganisiert wurde, daß sie nach kaufmännischen Prinzipien arbeitet. Darüber hinaus wurde festgelegt, daß jeder Gewinn möglichst zu vermeiden ist; unter diesen Umständen kann also von einer Konkurrenz mit dem Privathandel gar keine Rede mehr sein.

Noch mehr sind wir beeindruckt von der Tatsache, daß sich sowohl das **Finanzministerium** wie auch das **Landwirtschaftsministerium** sehr klar dafür ausgesprochen haben, die Abwicklung momentan zu unterlassen. Gerade diese beiden Stellen sind meines Erachtens besonders autorisiert, ein Urteil abzugeben. Ich bin schon der Auffassung, daß auch das Hohe Haus auf die Beurteilung dieser zwei Ministerien Rücksicht zu nehmen gezwungen ist. Es hätte überhaupt keinen Sinn, nur einer dogmatischen Auffassung Rechnung zu tragen, was man tun

(Dr. Schier [BHE])

würde, wenn man die guten Gründe, die die beiden Ministerien angeführt haben, nicht berücksichtigen wollte. Vor dieser dogmatischen Auffassung möchte ich Sie besonders warnen, weil sie den Eindruck macht, daß man zum Schluß überhaupt nicht mehr weiß, wo anfangen und wo aufgehört werden soll. Der Staat hat eine gewisse Verpflichtung, darüber zu wachen, daß auch die Wirtschaft in Ordnung abläuft. Die freie Wirtschaft hatte genügend Zeit, sich darauf einzustellen. Sie hat es nicht getan bis zu dem Augenblick, in dem sie erkannt hat, daß das Risiko wohl gering, der Profit aber sehr groß sein könnte. Das nennt man juristisch den Standpunkt der Unzeit. Es ist zu einfach, sich auf diese Art Konkurrenten vom Hals zu halten.

(Abg. Rabenstein: Das stimmt nicht!)

— Herr Kollege Rabenstein, wir haben in der Debatte über die Interpellation der SPD sehr genau gehört, daß es sich um parteipolitische Auffassungen und nicht um Zweckmäßigkeitsstandpunkte handelt. Wollten wir auf diese Art fortfahren, würde nur eingerissen. Die Aufgabe dieses Hohen Hauses und der Regierung in Bayern ist es aber, aufzubauen.

(Beifall bei SPD und BHE.)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Stain.

Stain (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Für ein Mitglied dieses Hauses, das an den Ausschußberatungen nicht teilnehmen konnte, ist es einigermaßen schwer, zu dieser Frage bis ins einzelne Stellung zu nehmen. Aber wir müssen uns alle, glaube ich, darüber entscheiden. Lassen Sie mich nun als einen jener Abgeordneten, die mit zu entscheiden haben, obwohl sie bei den langen Ausschußberatungen nicht dabei waren, einige Worte dazu sagen!

Wir haben vor wenigen Wochen in diesem Hause eine mehrtägige **Debatte über Wirtschaftsauffassungen** erlebt und haben zum Schluß den Eindruck gewonnen, daß zum mindesten gegenüber früher verschiedene Annäherungen zu verzeichnen waren. Diese sich abzeichnenden Annäherungen sollte man nicht immer durch Anträge stören, mit denen man eine Seite gegenüber der anderen ausspielt und mit denen man an Gegenständen herumexerziert, die vielleicht momentan zur Verhandlung noch nicht reif sind.

Der Herr Finanzminister hat vorhin erklärt, daß der Staat selbstverständlich solche Institutionen wieder auflöst, wenn ihr Zweck erfüllt ist. Da lassen Sie mich nun einen Gedanken über die **Auflösungsmöglichkeiten** derartiger Organisationen äußern! Es handelt sich bei der Lagerversorgung um eine Institution, die ursprünglich die Lager der Heimatvertriebenen zu versorgen hatte und dies auch heute noch zum Teil tut, vielleicht in den nächsten Wochen und Monaten in Anbetracht des Ansturms aus dem Osten wieder in erhöhtem Maße zu tun hat. Da wäre es aber doch das Zweckmäßigste, einmal daran zu denken, daß die 1,9 Millionen Heimatvertriebenen,

die nach Bayern gekommen sind, auf dem Gebiete des Handels doch nicht auf die Dauer nur die Konsumenten stellen können und daß sich hier eine glänzende Möglichkeit bietet, im Wege der Reprivatisierung aus den Reihen derer, die heute dort beschäftigt sind, eines Tages **Einzelexistenzen** zu schaffen. Ich habe erfahren, daß die Lagerversorgung bis vor gar nicht langer Zeit mehrere Filialen hatte, die in der Art von Einzelhandelsgeschäften aufgezogen waren, und daß man da diesen Weg praktisch schon beschritten hat, indem man nämlich einzelne dieser Filialen nicht auflöste, sondern die bisherigen Geschäftsführer oder Verkäufer mit einem Teilkredit aus dem Globalkredit versah und ihnen die Möglichkeit gab, diese Filialen als Eigenbetriebe weiter auszubauen. Ich glaube, wir sind uns doch alle einig, daß es darum geht, so viel als möglich Eigenkapital und so viel als möglich Zweige des Eigenkapitals zu schaffen. Daher ist es wichtig, daß man, wenn so etwas schon besteht, nicht vielleicht mit Verlusten auf kaltem Wege an eine Auflösung herangeht, sondern eine gewisse Zeit gewinnt und inzwischen beobachtet, ob noch größere Globalaufgaben notwendig sind. Wie auch aus dem Abänderungsantrag hervorgeht, steht am Schluß dieser Entwicklung das Ziel, aus diesen Filialen und Einzelbetrieben vielleicht einige private Betriebe für die zu gestalten, die bis jetzt dort mitgearbeitet haben. Auf diese Weise könnte das Problem meines Erachtens gelöst werden. Ich glaube aber, man darf das nicht übers Knie brechen. Ich stehe durchaus auf dem Standpunkt, daß man der freien Wirtschaft die entsprechenden Möglichkeiten geben soll, glaube aber, wir verbauen uns die Möglichkeit, zu einem glücklichen Abschluß zu kommen, wenn wir nicht Zeit gewinnen, um eine solche Lösung anzustreben, und vor allem der Staatsregierung nicht die Möglichkeit geben, möglichst ohne Verluste aus der ganzen Angelegenheit herauszukommen.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ortloph.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich darf darauf hinweisen, daß der Großhandel und die Handelsorganisationen ganz klar erklärt haben, daß sie jederzeit in der Lage sind, die Abnehmer zum gleichen Preis zu beliefern, wie das heute durch die Lagerversorgung geschieht.

(Zurufe von der SPD — Abg. Kiene: Und ohne Gewinn?)

— Lassen Sie mich doch auch sprechen, meine sehr verehrten Herren! Ich glaube, man muß einer solchen Erklärung doch auch einen gewissen Glauben schenken; man kann sie im übrigen ja sehr genau verfolgen.

Und nun zu den Ausführungen des Herrn **Finanzministers!** Ich verstehe vollkommen, daß sich der Herr Finanzminister, sagen wir einmal, schützend vor diese Organisation gestellt hat. Ich habe mir aber schon im Haushaltsausschuß erlaubt, gewisse Bedenken bezüglich der uns vorgelegten Bilanz zu

(Ortloph [CSU])

äußern, und darauf hingewiesen, daß diese Bilanz nicht in Ordnung sein kann. Dieser meiner Auffassung ist nicht nur nicht widersprochen worden, sondern sie konnte sogar bewiesen werden. Ich habe mich außerdem auch um einwandfreie Unterlagen bemüht, und, Herr Finanzminister, wenn Sie die Organisation der Lagerversorgung durch Ihre Betriebsprüfung genau prüfen lassen würden, würden Sie wahrscheinlich zu der Feststellung kommen, daß möglicherweise bei den vorgelegten Bilanzen, gelinde ausgedrückt, sogenannte Bilanzverschleierungen vorgekommen sind. Soviel mir bekannt ist, hat der Oberste Rechnungshof sich eingehend bemüht, den Abschluß für 1952 herzustellen, doch war ihm dies nicht möglich, weil ihm die Lagerversorgung die Unterlagen nicht zur Verfügung stellen konnte.

Ich gebe zu, daß der Termin zum 30. Juni möglicherweise etwas verfrüht ist. Wenn aber der gemeinsame Antrag der CSU, der BP und des BHE, der eine Terminverlängerung bis zum 31. Dezember 1953 vorsieht, angenommen würde, würde der Zeitpunkt so weit hinausgeschoben, daß nach meiner Auffassung ohne jegliche Verluste für den Staat gearbeitet werden könnte. Deshalb empfehle ich die Annahme des Abänderungsantrags.

(Beifall bei der CSU — Abg. Rabenstein: Es soll ja nur berichtet werden!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Als ich vorhin sprach, lag mir dieser Antrag noch nicht vor. Gegen diese Formulierung bestehen bei der Staatsregierung keine Bedenken.

(Abg. Elsen: Da müssen Sie sich eben vorher informieren!)

— Er ist mir eben erst auf den Tisch gelegt worden! Das kommt vor, Herr Abgeordneter Elsen. Vielleicht waren aber die Bemerkungen doch nötig; denn wir kommen ja dann zum Schulbuchverlag, und für den passen sie auch.

Der Antrag erscheint nur insoweit als wichtig, als es heißt: „Über das Ergebnis ist bis zum 31. Dezember 1953 zu berichten.“ Was vorher von der Staatsregierung verlangt wird, ist von ihr schon laufend geschehen, wie ich bereits ausgeführt habe. Ich möchte das aber nochmals ausdrücklich feststellen.

Nachdem in der Aussprache davon die Rede war, möchte ich zur Aufklärung sagen, daß die **Ablieferungen der Lagerversorgung** an den Staat nicht aus Gewinnüberschüssen gekommen sind, sondern aus der Verkleinerung des Unternehmens und der damit verbundenen Abstoßung von Anlagewerten. Die Lagerversorgung ist also genau nach Ihrem Prinzip verfahren. Weiter hat die Lagerversorgung — ich darf das im Namen des Herrn Landwirtschaftsministers sagen, der für die Geschäftsführung verantwortlich ist — im vergangenen Jahr den Versuch unternommen, ihre Tätigkeit, die sich verringert hatte, ein wenig auszu-

bauen. Es war uns bekannt geworden, daß Bestellungen auf Teigwarenmaschinen für eine Teigwarenfabrikation, die in Unterfranken aufgenommen werden sollte, erfolgen. Bei einem Besuch in Kulmbach wurde mir im vergangenen Jahr mitgeteilt, daß man auch versuche, in Regensburg eine Fleischwarenfabrik aufzubauen, beziehungsweise daß diese schon in Betrieb genommen sei. Als diese Dinge der Staatsregierung bekannt wurden, wurde sofort bestimmt, daß dies unterbleiben müsse. Sie erkennen also auch daraus, daß die Staatsregierung gewillt war, das **eigentliche Aufgabengebiet** der Lagerversorgung in keiner Weise zu verändern. Aber insoweit, als sie noch Aufgaben hat, muß sie bestehen bleiben. Gerade der Hinweis auf das Einströmen der Flüchtlinge aus der Sowjetzone stellt uns jetzt wieder vor neue Aufgaben, für die auch die Lagerversorgung ihre Bedeutung hat.

Ich möchte also sagen: Wenn das Hohe Haus diesen Abänderungsantrag, über den wohl zuerst abgestimmt wird, annehmen sollte, so befindet sich die Staatsregierung durchaus im Einklang mit dem Willen des Hohen Hauses.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal an das Hohe Haus die Frage stellen, wo wir hingekommen wären, wenn wir in dem Jahr 1946 und in den folgenden Jahren die Lagerversorgung nicht gehabt hätten.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

— Herr Kollege Elsen, ich darf Ihnen sagen, daß auch im Jahre 1950 der Großhandel nicht dazu bereit gewesen ist, zu den Bedingungen wie die Lagerversorgung zu liefern.

(Widerspruch von der CSU — Zuruf des Abg. Hadasch)

— Wenn Sie die Berichte haben wollen, Herr Kollege Hadasch, dann kommen Sie einmal zu mir! Dann werden Sie finden, welcher Unterschied in der damaligen Zeit bestand und auch heute noch besteht. Ich darf daran erinnern, Herr Kollege Hadasch, daß ich vor nicht allzu langer Zeit den Antrag eingebracht hatte, den Tagessatz von 1,10 DM für die Lagerverpflegung zu erhöhen. Damals ist mir erklärt worden, daß diese 1,10 DM reichen, wenn unter den gleichen Bedingungen, die für die Lagerversorgung galten, weitergeliefert wird.

Wenn man diese Dinge ansieht, darf man nicht nur immer wieder an den Staat herangehen und Forderungen stellen, der Staat soll zahlen, er soll geben, er soll das und jenes tun. Und wenn der Staat wirklich ein wirtschaftliches Unternehmen hat, das die Möglichkeit gibt, darüber hinaus noch gewisse Reinerträge für andere soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen, dann will man das dem Staat wegnehmen! Wenn man heute in der Regierung ist, muß man die Dinge so vertreten, wie sie im Interesse der Regierungskoalition, die sich hier ein Programm gestellt hat, vertreten werden müssen.

(Frenzel [SPD])

Man sollte auch an die **200 Arbeitslosen** denken, die wir haben werden, wenn heute die Lagerversorgung aufgehoben wird. Sie würden eine zusätzliche Belastung des Staates sein, weil der Staat die 131er versorgen muß.

Da aber jetzt erklärt wurde, daß gegen den Änderungsantrag nichts einzuwenden ist, will ich mich weiterer Ausführungen enthalten. Ich möchte aber ausdrücklich sagen: Bevor man an die endgültige Auflösung der Lagerversorgung geht, soll man alles Für und Wider prüfen;

(Sehr richtig! beim BHE)

denn wir haben in der Vergangenheit am besten gesehen, was hier geleistet worden ist.

(Sehr richtig! bei der SPD und in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Elsen; ich erteile ihm das Wort.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu der Frage der **bayerischen Staatsbetriebe** ist in der letzten Wirtschaftsdebatte ausführlich im Allgemeinen und Grundsätzlichen Stellung genommen worden. Die Haushaltsdebatte, die Debatte über die Rede des Herrn Finanzministers, wird uns Gelegenheit geben, auch zu einigen Details noch etwas zu sagen.

Sachlich habe ich dem Herrn Finanzminister jetzt nur eines zu sagen: Wenn er davon spricht — und mit Recht davon spricht —, daß das Staatsvermögen in seinem Umfang erhalten bleiben soll, dann wäre es für uns natürlich einmal ganz interessant, endlich den Umfang dieses Staatsvermögens kennenzulernen und eine **Vermögensaufstellung** zu bekommen.

(Zuruf von der CSU: Die schon lange beantragt ist! — Abg. Kiene: Da müssen Sie den „Landtagsdienst“ lesen, Herr Kollege, da stand es drin!)

— Ich lese ihn sehr genau, den sozialdemokratischen „Landtagsdienst“.

(Anhaltende große Heiterkeit und Zurufe bei der SPD)

— Wenn Sie fertig sind, rede ich wieder weiter; ich kann lange warten.

Eine einzige Bemerkung habe ich noch zu machen. Ich glaube, es entgeht dem Herrn Finanzminister manchmal, daß ich im Bayerischen Landtag nicht als Direktor der Bayerischen Staatsbank, sondern als Abgeordneter eines Stimmkreises bin. Der Herr Finanzminister hat sich in seiner Art vorhin im Ton wohl stark vergriffen.

(Zurufe)

Diese Art des Vergreifens im Ton weise ich natürlich energisch zurück. Auf die sachlichen Dinge komme ich bei gegebener Zeit zurück.

(Abg. Haußleiter: Sie stürzen die Regierung, ohne es zu merken! — Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, zu dieser Sache zu sprechen, aber die Ausführungen meines Kollegen Frenzel veranlassen mich doch, noch ein kurzes Wort zu der Angelegenheit der Auflösung der Lagerversorgung zu sprechen. Nach den Ausführungen verschiedener Vorredner wäre es fast so, als ob die private Wirtschaft nicht in der Lage oder nicht gewillt gewesen wäre, in der Vergangenheit zu gleichen Preisen wie die Lagerversorgung zu liefern.

(Zuruf von der SPD: Genau so war es!)

Ich darf Ihnen in einem kurzen Satz nur die **Zuschüsse** bekanntgeben, die die Bayerische Lagerversorgung bis zum 22. November 1949 aus Staatsmitteln bekommen hat. Wenn Sie diese Mittel von insgesamt 195 Millionen zusammennehmen, dann wird Ihnen klar werden, warum die Bayerische Lagerversorgung zu billigen Preisen liefern konnte.

(Zuruf von der CSU: Damit können es die anderen auch!)

Der bayerische Staat hat Zuschüsse von 123 Millionen gegeben.

(Lebhafte Zurufe von der SPD: Reichsmark!)

— Das ist doch gleich.

(Große Heiterkeit, insbesondere bei der SPD)

— In den Jahren 1946, 1947 und 1948 gab es ja nur Reichsmark.

(Abg. Haas: Sonst wären die Leute doch verhungert, Herr Kollege!)

— Die sind nicht verhungert; bei uns in Bayern ist niemand verhungert.

(Zurufe von der SPD)

— Nein, auch die Lagerversorgung ist ja nicht verhungert. Wenn ich hier in ganz kurzen Ausführungen nur das bekanntgebe, was der Staat der Bayerischen Lagerversorgung gegeben hat, so brauchen Sie mich nicht dauernd zu unterbrechen. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 195 Millionen. Das ist immerhin ein Betrag, bei dem man selbstverständlich annehmen kann und muß, daß die Lagerversorgung damit in der Lage war, zu billigen Preisen zu liefern, nachdem sie diese Staatsgelder bekommen hatte. Seit den Jahren 1950 und 1951 war die private bayerische Wirtschaft in der Lage, ebenso billig zu liefern wie die Lagerversorgung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Kiene.

Kiene (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe seinerzeit ebenfalls dem Untersuchungsausschuß angehört und möchte dem Herrn Kollegen Baumeister folgendes sagen. Daß eine Organisation, die überhaupt nicht existent war, sondern die

(Kiene [SPD])

erst aus dem Nichts geschaffen werden mußte — Herr Kollege Dr. Baumgartner sitzt hier und wird das bestätigen —, natürlich mit staatlichen Mitteln ins Leben gerufen werden mußte,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

das kann man doch nicht als Vorwurf gebrauchen. Ich kann hier nur von einer gewissen Geschäfts- oder Weltfremdheit sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dem Hohen Haus liegt zu Beilage 3841 ein Abänderungsantrag Meixner, Dr. Baumgartner, Dr. Strosche vor. Wir stimmen zunächst über den Abänderungsantrag ab. Wer diesem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. —

(Heiterkeit und Zurufe, unter anderem: Der Antrag besagt gar nichts! — Unruhe bei der FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen eine Stimme.

(Abg. Bezold: Wir sind dagegen!)

— Ich habe die Gegenstimmen eben aufgefordert, sich zu erheben. Ich muß Sie bitten, den Verhandlungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

(Abg. Bezold: Es war nichts zu hören!)

— Ich hatte zur Gegenprobe aufgerufen. Dabei ist nur ein Abgeordneter aufgestanden.

(Abg. Bezold: Es war nichts zu hören!)

— Stimmenthaltungen? — Der Abänderungsantrag Meixner, Dr. Baumgartner, Dr. Strosche ist angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den vom Ausschuß vorgeschlagenen Wortlaut.

Ich rufe nunmehr auf aus dem Nachtrag der Tagesordnung die

Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Stellungnahme zum Bundesrundfunkgesetzentwurf (Beilage 3868).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Professor Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich habe Ihnen im Auftrag meiner Fraktion folgende Interpellation zur Kenntnis zu bringen, die an die Staatsregierung gerichtet ist:

Der neue Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums über die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben auf dem Gebiete des Rundfunks hat in der Öffentlichkeit beträchtliche Kritik ausgelöst. Die Vorlage betrifft besonders die zukünftige Stellung des Bayerischen Rundfunks.

1. Ist die Staatsregierung bereit, ihre Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf abzugeben?

2. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesem Versuch der Zentralisierung auf dem Gebiete des Rundfunks entgegenzuwirken?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, auf die Interpellation zu antworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, sofort zu antworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann frage ich den Interpellanten, ob er die Interpellation zu begründen wünscht.

Dr. Franke (SPD), Interpellant: Ich bitte darum.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile Ihnen das Wort dazu.

Dr. Franke (SPD), Interpellant: Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Eine Interpellation soll normalerweise eine Fanfare sein, die auf einen Mißstand hinweist. In diesem Falle ist nicht notwendig gewesen, das erst zu tun. Der eigentliche Zweck dieser Interpellation ist mehr der, eine Angelegenheit, die uns alle auf das dringendste angeht, auch wirklich zur Sprache bringen zu können, sie aus dem Gremium der reinen Rundfunkverhandlungen herauszunehmen und wieder in das Parlament, ich möchte sagen, zurückzuübertragen.

Gelegentlich der Überbringung der Glückwünsche an unseren Herrn Ministerpräsidenten hatte ich seinerzeit die Freude, der Gratulationscour beizuwohnen zu dürfen. Im Namen — damals auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender — des Bayerischen Rundfunkrats sprach ich gleichzeitig den Wunsch aus, daß es ihm als Mitglied des Bundesrats gelingen möge, die unserem Rundfunk und damit unserem Lande drohenden Gefahren rechtzeitig abzuwenden. Der Herr Ministerpräsident hat mir versichert, daß er dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuwenden werde, und bat, ihn jederzeit auf dem laufenden zu halten.

Wir wollen uns darüber klar sein, daß gerade der Bayerische Rundfunk an der Entwicklung der Dinge insofern besonders interessiert ist, als der Bayerische Rundfunk nach dem Zusammenbruch und der völligen Bevormundung der erste selbstständige Rundfunk in deutschen Landen gewesen ist. Wir wollen uns weiter daran erinnern, daß wir in der Rückgabe der Rundfunkrechte damals in gewissem Sinne auch ein erstes Zeichen eines Silberstreifens am Horizont für das Wiederauftauchen einer Souveränität gesehen haben.

Wir haben seitdem mit diesem Gefühl der Verantwortlichkeit gearbeitet. Und als wir aus den Einzelstaaten wieder einen **Bund** bilden durften, da hat doch jeder, so sehr er konnte, das Seine beigetragen, um diesem Bund Ansehen zu verschaffen. Aber umgekehrt ist es nun eigenartig, daß uns der Bund — zum mindesten auf dem Gebiete des Rundfunks — jene Selbstständigkeit wieder vollständig wegnehmen möchte, die uns selbst der Feind zubilligte. Es ist doch nicht mehr und nicht weniger

(Dr. Franke [SPD])

beabsichtigt, als gewissermaßen den alten Reichsrundfunk wieder in seine Rechte einzusetzen.

Im Augenblick gibt es **sechs selbständige Rundfunkanstalten**, den Nordwestdeutschen Rundfunk mit einem Budget von 91 Millionen Mark, den Bayerischen Rundfunk mit etwa 34 Millionen Mark, den Südwestfunk mit 19 Millionen Mark, den Hessischen Rundfunk mit 16 Millionen Mark, den Süddeutschen Rundfunk mit 15 Millionen Mark und Radio Bremen mit 2,5 Millionen Mark. Über die Zweckmäßigkeit dieser Einteilung läßt sich streiten. Aber auf eines müssen wir hinweisen und uns darüber ganz klar sein: **Bayern** nimmt eine **Sonderstellung** ein, nicht nur, daß Bayern seinerzeit als erstes Land wieder einen eigenen Rundfunk hatte, sondern vor allen Dingen hat Bayern den großen Vorzug, als einziger Staat in seinem Umfange, in seiner politischen Zusammensetzung unangetastet geblieben zu sein. Bei uns deckt sich, möchte ich sagen, der Rundfunkumfang vollständig mit dem Umfang des Landes selbst. Wir alle, wie wir uns hier befinden, sind — abgesehen natürlich von gewissen weltgeschichtlichen Ereignissen, die uns neue Bürger zugeführt haben — doch immerhin seit 150 Jahren einheitlich miteinander verbunden. Es braucht nicht immer von einer tausendjährigen Geschichte gesprochen zu werden. Heute bei dem allgemeinen Umbruch um uns sind schon 150 Jahre eine außerordentlich lange Zeit einer Stabilität. Die Tatsache, daß wir über **unangetastete Grenzen** verfügen, daß wir im Rahmen des ganzen Bayerlandes eine gemeinsame Historie und Tradition haben, gibt uns einerseits ein Recht, legt uns andererseits aber auch die Verpflichtung auf, für diese historische Aufgabe einzutreten, das zu wahren, was sich innerhalb unseres Bayerlandes kulturell entwickelt hat, was naturgemäß gewachsen ist und sich weiter entwickeln will und soll.

Der **Rundfunk** als solcher ist in seiner **kulturellen Bedeutung** der Erfindung des Buchdrucks, der Verbreitung von Wort und Bild, gleichzusetzen. Wer den Rundfunk allein in die Hand nimmt, der kontrolliert eben die öffentliche Meinung auf eine ganz besondere wirksame Art und Weise. Da möchte ich auf eines hinweisen: Wenn jemand im Rundfunk spricht, auch wenn eine Regierung spricht, es sind immer mehr oder weniger Monologe, die unwidersprochen bleiben. Monologe verführen selbst einen guten Demokraten, von der Demokratie zur „Demokratatur“ überzugehen — ich habe diesen Ausdruck aus dem Munde unseres Kollegen von Prittwitz und Gaffron vernommen, als wir uns neulich darüber unterhielten. Ich möchte dazu sagen: Die **Gefahr der Monologe** geht vom Kommentator bis zum Diktator.

(Abg. Dr. Baumgartner: Darum reden so viel Preußen am Bayerischen Rundfunk! Sehr richtig, Herr Kollege, die wissen schon, warum!)

— Gut, gut, wir kommen schon weiter darauf. Ich will nicht abschweifen. Eines wäre allerdings gut: Wenn man am Rundfunk spricht, wenn man das

Recht oder den Auftrag hat, am Rundfunk zu sprechen und am Rundfunk staatspolitisch schwierige Fragen zu behandeln hat, sollte man sich rechtzeitig bei Leuten erkundigen, die etwas davon verstehen.

(Abg. Dr. Strosche: Richtig!)

Ich darf darauf hinweisen, daß ich, wenn ich Dinge zu tun hatte, die eine Wirkung nach außen haben konnten, mehr als einmal gerade den Herrn Kollegen von Prittwitz und Gaffron gefragt habe. Gerade da er in einem Rundfunkgremium — wenn auch nicht in diesem Sinne beauftragt — tätig ist, bedauere ich, daß man sich seines Rates bei manchen schwierigen Fragen nicht bedient hat, wie ich es überhaupt bedauere, daß man sich seines diplomatischen Rates auch über unsere Grenzen hinaus nicht mehr bedient hat; denn dann würde es mit unserem Außendienst besser aussehen und manche Dinge wären vermieden worden.

Als sozialdemokratischer Sprecher möchte ich aber hier, und zwar im Auftrag, öffentlich erklären: Wenn sich die Sozialdemokratische Partei nicht nur in Bayern, sondern auch im Bund von jeher dagegen gewehrt hat, daß die Regierung in dem Sinne einen eigenen, ich möchte sagen, unkontrollierten Sender betreibt, auf dem sie jederzeit wie auf einem Instrument spielen kann, dann ist dies nicht deshalb geschehen, weil im Augenblick die Trauben zu sauer wären, sondern es ist aus der großen Sorge heraus geschehen, daß die Demokratie als solche dort Not leidet, wo irgend jemandem ein **Sprechmonopol** garantiert wird.

(Zuruf rechts: Wer hat jetzt das Monopol?)

Gleichgültig wie sich die Dinge späterhin entwickeln werden, sind wir grundsätzlich dafür, daß auf diesem Gebiete nicht die Absicht der **Einrichtung eines unkontrollierten Regierungssprechers**, für welche kommende Regierung es auch sein möge, realisiert wird. Das ist aber der letzte Hintergrund des neuen Gesetzes.

Dieses Gesetz läßt sich unter den verschiedensten Gesichtspunkten betrachten. Wir stehen auf dem Standpunkt, ein Sender, wie er gedacht ist und nach dem neuen Gesetz gegründet werden soll, wäre politisch nicht tragbar. So wie er geplant ist, wäre er auch kulturell und erst recht materiell nicht tragbar. Das wird nicht nur von der Seite des Rundfunks aus gesagt, sondern — das darf ich mit Freude feststellen — es ist das zu einer gemeinsamen Sorge im ganzen Land geworden. Die Befürchtungen kommen privat und durch die Presse zum Ausdruck. So habe ich beispielsweise hier ein Telegramm des **Verbandes der Rundfunkhörer in Bayern e. V.**, das von Professor Dr. Gebhart und Dr. Meyer unterzeichnet ist. Es lautet:

Bitten alles zu veranlassen, daß der das Grundgesetz verletzende Entwurf des neuen Bundesrundfunkgesetzes verhindert wird.

Weiter möchte ich noch zwei Münchner Zeitungen zitieren. Die „**Süddeutsche Zeitung**“ spricht von „**Lehrs Rundfunk-Attacke**“ und von den Breitsen, die da abgefeuert wurden. Dabei fällt eine Bemerkung, die vielleicht abseits klingen könnte:

(Dr. Franke [SPD])

Ausgerechnet zum Faschingsdienstag werden die Intendanten zum Bundesinnenminister zitiert. Ich bin Mitglied eines Aufsichtsgremiums. Dieses kann Ihnen bestätigen, daß wir mit unserem Intendanten, genau so wie die anderen Gremien auch, hinsichtlich der Vorverhandlungen in ständiger Fühlungnahme, gegenseitiger Beratung und Genehmigung seines Vorgehens gehandelt haben. Wenn Verhandlungspartner des Bundesinnenministeriums im Augenblick auch noch die Rundfunkintendanten gemäß ihrem Auftrage sind — vielleicht muß das geändert werden —, so liegt — ich muß das feststellen — in der Zitierung der Intendanten ausgerechnet am Faschingsdienstag doch zumindest eine gewisse Unhöflichkeit und eine gewisse Mißachtung des Partners, was ich persönlich für diese Herren, mit denen wir zusammen arbeiten, übelnehme.

Ich will jetzt möglichst rasch auf das rein Materielle zu sprechen kommen und Sie mit den **Hauptpunkten des Gesetzentwurfs** bekanntmachen, in denen wir die großen Gefahren sehen. Die rechtlichen Fragen, glaube ich, wird Herr Kollege Dr. Lippert nachher noch besprechen wollen. In dieser materiellen Frage kann ich eigentlich nichts Besseres tun, als mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eine Zusammenfassung zu verlesen, in der im „**Münchner Merkur**“ klipp und klar formuliert wird, was mit dem Rundfunkgesetz eigentlich beabsichtigt ist und was nicht tragbar erscheint. Glücklicherweise ist bei diesem Artikel dem „Münchner Merkur“ die Druckerschwärze einmal nicht ausgegangen. Der Artikel stammt von Hanns Küffner, und es heißt darin:

Der Entwurf ist vorzüglich formuliert und geschickt redigiert; er regelt gewisse Teile einer sehr schwierigen und nur noch dem Fachmann verständlichen Materie auf eine Weise, die vielen Leuten sehr gefallen wird; er vermeidet es, einige heikle Dinge anzurühren, die sich unter der Hand oder später sehr viel besser ordnen lassen. Der Entwurf läßt die bestehenden Rundfunkanstalten scheinbar völlig unangetastet (womit er die größte Klippe umschiffen zu haben glaubt); er ändert nichts an den bestehenden Sendebereichen (die aufzulösen ungeheuer politische und juristische Schwierigkeiten heraufbeschwören müßte); er gründet neben und über den bestehenden Rundfunkanstalten eine neue Super-Anstalt (was den politischen und organisatorischen Zielen der Bundesregierung entgegenkommt —

— das ist sehr klar gesagt; aber es kommt nun ein Satz, der noch wichtiger ist:

— von den Wünschen bestimmter Rundfunkleute und solcher, die es werden wollen, ganz zu schweigen).

— Sehen Sie: „... von den Wünschen bestimmter Rundfunkleute und solcher, die es werden wollen, ganz zu schweigen!“ Hier sehen wir die Gefahr: „Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten!“

— nur daß diese Gestalten nicht schwanken, sondern sehr genau wissen, was sie wollen. Ich darf in der Verlesung des Artikels weiterfahren:

Er nimmt den bestehenden Rundfunkanstalten viel Geld weg, insgesamt etwa 54 Millionen jährlich (was viele Leute seit langem fordern);

— Auch dieser Punkt muß noch einmal betont werden. Wer nämlich in der Verwaltung eines Rundfunkinstituts sitzt und einen Einblick hat, wird sehr rasch eines Besseren darüber belehrt, daß bei der Entwicklung der Dinge durchaus kein Geldüberschuß vorhanden ist, wenn es auch zunächst heißt, daß der Etat soundso hoch ist. Ich will gleich hier vorausschicken, warum es keinen Geldüberschuß gibt. Das liegt daran, daß wir in gewissem Sinne noch mit Hilfswellen arbeiten müssen und dafür große Investitionen brauchen. Hätten wir beispielsweise unsere alte Mittelwelle oder eine brauchbare Welle, dann würde der Bayerische Rundfunk 8 Millionen DM jährlich an Ausgaben sparen können. Also mit dem Wort „im Gelde schwimmen“ wird nur nach außen hin, aber ohne jede innere Berechtigung mit einer gewissen Tendenz Propaganda getrieben. Es heißt weiter:

Er zentralisiert das Fernsehen und die Rundfunkprogramme auf langer und kurzer Welle und ermöglicht das gleiche für später auf der Mittelwelle; er stellt in den wesentlichsten Punkten den Zustand des von der Entwicklung längst überholten Fernmeldegesetzes von 1928 wieder her; und schließlich regelt er die sogenannte Empfangshöhe zugunsten des Bundespostministeriums, verschweigt jedoch, was mit der Sendehöhe geschehen soll. Mit anderen Worten: Der Entwurf verändert die Struktur des deutschen Rundfunkwesens von Grund auf, die bestehenden Sender sinken zur Bedeutungslosigkeit herab.

Ich möchte mich möglichst kurz fassen, möchte Ihnen aber doch an Hand des jetzt im Entwurf vorliegenden „Gesetzes über die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben auf dem Gebiete des Rundfunks“ die wesentlichsten Punkte bekanntgeben. Wie üblich heißt es zunächst:

Der Bundestag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Es wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Deutsche Rundfunk“ errichtet.

Sitz der Anstalt ist Düsseldorf.

Dazu möchte ich sagen: „**Sitz der Anstalt ist Düsseldorf**“ — Man hört die Nachtigall! Was bedeutet das? Wir wollen uns einmal die letzte Konsequenz daraus ansehen. Zunächst soll Düsseldorf nicht allzu weit von Bonn entfernt liegen.

(Abg. Dr. Korff: Ein bißchen weit schon!)

— Je nachdem. — Zweitens aber liegt Düsseldorf hinter dem Westwall. An diese neue Institution sollen im ganzen 50 Millionen DM geleitet werden. Allein wir in Bayern — ich komme nochmals darauf zurück — würden jährlich 8 Millionen verlieren. Was soll diese Westverlagerung? Liegt das in

(Dr. Franke [SPD])

der allgemeinen Tendenz, daß man uns hier allmählich nur noch als Glacis betrachten möchte?

(Abg. Dr. Baumgartner: Haben Sie das schon gemerkt, Herr Kollege?)

Ich erinnere daran: Eben droht das Max-Planck-Institut abzuwandern. Wenn wir nun diese Mittel nach Düsseldorf konzentrieren, dann heißt das doch, daß auch dort wieder ein solches Institut aufgebaut wird, dorthin also Menschen gezogen werden, die aber von unseren Beiträgen finanziert werden sollen. Es bedeutet eine politische und wirtschaftliche Schwerpunktverlagerung mit dem bedenklichen Hintergrund: Was soll da noch in Sicherheit gebracht werden?

Aufgaben der Anstalt sind nach § 2 des Gesetzes der Betrieb des Deutschen Gemeinschafts-Rundfunks, der Betrieb des Deutschen Fernseh-Rundfunks und die Wahrnehmung sonstiger gemeinsamer Aufgaben auf dem Gebiet des Rundfunks. Was das bedeutet, darauf wollen wir gleich zu sprechen kommen.

Eines aber muß ich vorher noch feststellen: **Organe der Anstalt**, also die Aufsichtsgremien, sind nach § 3 der Gesamtrat, der Geschäftsführende Ausschuß und der Generalsekretär. Der Gesamtrat entspricht ungefähr unserem Rundfunkrat, der Geschäftsführende Ausschuß ungefähr unserem Verwaltungsrat und der Generalsekretär ist eine mehr oder weniger neue Institution. Nun heißt es — das muß aufgezählt werden —: Dem **Gesamtrat** gehören an der Generaldirektor des NWDR und die Intendanten der Sender Hamburg und Köln, der Intendant des Bayerischen Rundfunks, die Intendanten der übrigen Rundfunkanstalten, der Intendant des Deutschen Gemeinschafts-Rundfunks, der Intendant des Deutschen Fernseh-Rundfunks; der Vorsitzende des Verwaltungsrates des NWDR, der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Bayerischen Rundfunks, die Vorsitzenden der Verwaltungsräte der sonstigen Rundfunkanstalten; der Vorsitzende des Hauptausschusses des NWDR, der Vorsitzende des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks, die Vorsitzenden der Rundfunkräte der sonstigen Rundfunkanstalten; drei Vertreter des Bundestages, drei Vertreter des Bundesrates, drei Vertreter der Bundesregierung; je ein Vertreter der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Wirtschaft, der Deutschen Rundfunkindustrie sowie zwei weitere durch Zuwahl des Gesamtrates zu bestimmende Personen, die auf dem Gebiet des Rundfunks besonders sachverständig sind und keiner Rundfunkanstalt angehören.

Wenn man sich die **Zusammensetzung des Gesamtrates** ansieht, muß man an und für sich sagen: Was wollt ihr denn, ihr seid ja alle mit beteiligt? Im ganzen handelt es sich um 38 Personen, die allerdings verschiedene Stimmstärken bekommen — ich habe das absichtlich jetzt nicht vorgelesen — mit insgesamt 56 Stimmen. In den Erklärungen wird es einem sogar schmackhaft gemacht. Dort heißt es:

„Im ganzen würde also die Rundfunkseite mit 31 Stimmen und die Bundeseite mit 25 vertreten sein.“ Sieht man aber genauer hin, so stellt man fest, daß die vom Bund berufenen Intendanten des neuen Deutschen Rundfunks mit dabei sind. Dann verschiebt sich — man muß wohl annehmen, daß die Herren nicht gegen den Bund stimmen werden — das Verhältnis auf 27 zu 29, so daß also im Zweifelsfalle der Bund die Majorität hat. Der Geschäftsführende Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern.

Wir kommen nun zu einzelnen Bestimmungen. Ich greife beispielsweise § 14 heraus:

Die Anstalt betreibt als gemeinsame Einrichtung der deutschen Rundfunkanstalten den Deutschen Gemeinschafts-Rundfunk. Seine Programme setzen sich aus Beiträgen der deutschen Rundfunkanstalten zusammen; diese haben ihre Programme dem Deutschen Gemeinschafts-Rundfunk zu gleichzeitiger Ausstrahlung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Für Nachrichtendienste, politische Kommentare und Diskussionen ist eine eigene Redaktion einzusetzen.

Sie sehen also, daß eine eigene Redaktion — sie braucht ja nicht näher beschrieben zu werden — eingesetzt wird. Wir sehen schon, daß es sich eben mehr oder weniger um die, sagen wir einmal, alleinige Inanspruchnahme, sowie es ins politische Gebiet geht, handelt. — Weiter heißt es in Absatz 3 des § 14:

Der Gesamtrat überwacht die überparteiliche Haltung aller für das Inland bestimmten Programme

und in Absatz 4:

Der Geschäftsführende Ausschuß überwacht die Tätigkeit des Intendanten.

§ 15 Absatz 1 lautet:

Die Anstalt betreibt den Deutschen Fernseh-Rundfunk.

Hierzu ist festzustellen, daß über den **Fernseh-rundfunk** auch wieder in der Begründung steht: Nur der Bund und eine zentrale finanzkräftige Dachanstalt ist überhaupt in der Lage, Fernsehen zu betreiben. — Dazu habe ich folgendes zu erklären: Die Sendung als solche, die Wellenkanäle, die Verbindung über große Entfernungen ist und bleibt sowieso Aufgabe der Post. Eigenartig ist aber, daß man gerade diese höchst **kulturelle Anstalt**, die der Fernsehfunke sein soll, für sich beanspruchen und völlig dem Bundespostminister unterstellen will. Schließlich berechtigt die Tatsache, daß jemand Bundespostminister ist und die Sendemittel und überhaupt die Nachrichtenmittel a fondo beherrscht, noch nicht dazu, sagen wir einmal, gleichzeitig die Qualität des Kultusministers in Anspruch zu nehmen; das käme aber dabei heraus.

Nun ist, rein technisch gesagt, auch die Behauptung, nur an einer konzentrierten Stelle, beispielsweise in Düsseldorf, könne ein brauchbares Fernsehprogramm zusammengestellt werden, absolut irreführend. Nichts ist schwieriger als Fernsehprogramme; sie verlangen die Mitarbeit von vielen. Gerade uns in Bayern hat man den Vorwurf ge-

(Dr. Franke [SPD])

macht, wir hätten in Rundfunksachen zu wenig getan. Wir können es beweisen: Dem ist nicht so. Wenn wir uns noch nicht sofort in die Dinge und in die Sendefragen gestürzt haben, haben wir damit einige Millionen erspart. Wenn man mit einem Programm beginnen will, muß man natürlich auch etwas zum Senden haben, und gerade hier kann **Bayern**, so glaube ich, einen **ganz besonderen Beitrag** leisten. Das ist keine Einbildung, keine Eitelkeit. Welches Land verfügt über eine solche Fülle beispielsweise nur an landschaftlicher Schönheit? Welches Land verfügt von Gebirgstal zu Gebirgstal, fast möchte ich schon sagen, über so viele völkische Eigenarten und folkloristische Differenzierung bereits auf engstem Raum?

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Welches Land verfügt über so viele historische Bauten von Nord bis Süd? Denken Sie an unseren herrlichen Barock! Eine Sendung allein — das sage ich als Protestant gern — aus Vierzehnheiligen, aus diesem Raum mit dieser geradezu phantastisch klingenden Orgel mit ihren Engelstimmen, die in dieser Weise von anderen Instrumenten kaum wiederzugeben sind, ist etwas Einmaliges. Man kann mit Fernsehen und gleichzeitiger Übertragung der Stimmen den Gesamteindruck übermitteln, den man dann empfindet. Wenn man — ich fange jetzt vielleicht zu schwärmen an — zum Beispiel eine Stimmung von einer einsamen Hütte im Gebirge, ein Gespräch mit dem Holzfäller und gleichzeitig sein Gesicht übertragen kann, so sieht man, daß der Rundfunk nicht nur etwas Materielles ist. Auch das Fernsehen ist durchaus nichts Materielles. Ich möchte die platten Worte gebrauchen: Fernsehen und alles das kann Pietsch, aber der Sache Inhalt geben, das ist eine Aufgabe, die ins Metaphysische hinübergeht; die kann nicht an irgendeiner zentralen Großproduktionsstätte geleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Was wir der Welt zu zeigen haben, wollen wir hier selbst produziert haben und nicht unter irgendeiner ortsfremden Mitwirkung. Darüber sind sich viele Rundfunk- und Fernsehsachverständige gleichzeitig im klaren, daß dem so ist.

Weiter wird hier beansprucht: „Die deutschen Rundfunkanstalten haben alle Einrichtungen, die der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete des Tonfunks und Fernsehfunks dienen, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auf die Anstalt zu übertragen.“ Ja, meine Herren, das erinnert ja fast an die Zeit der Demontagen! Haben wir den Krieg gegen den Bund verloren?

(Abg. Dr. Baumgartner: Ja, den haben wir schon längst verloren! Durch Eure Mitwirkung haben wir ihn verloren!)

Es handelt sich um folgendes: Es gibt ein gemeinsames Institut, das heißt eigentlich ein Doppelinstitut, das **Rundfunktechnische Institut**, das RTI; eines ist in Hamburg, das andere in Nürnberg, und diese Institute sind auf der vollen Höhe der Rundfunkforschung. Aber, und das ist das Wichtigste, sie

wollen ja gar nicht, sagen wir einmal, eingreifen in die Grundlagenforschung der Gesamtentwicklung einer ganzen Welt. Das sind auch Dinge der Industrie. Aber gerade diese Rundfunkinstitute leisten unendlich wichtige Dienste in diesem Fall, ich möchte fast sagen, lokaler Art. Wir haben zusammen mit diesem Institut die verschiedenen Verteilungen unseres Ultrakurzwelennetzes vornehmen können, das uns heute und auch in Zukunft es ermöglicht, überhaupt noch einen Rundfunk zu betreiben. Es gibt so viele Aufgaben, die sich speziell als Aufgaben des betreffenden Landes darstellen, daß wir diese Anstalt gar nicht entbehren können, und sie abzumontieren, hieße viel zerstören. Es würde uns nichts nützen, wenn uns der Bund für die vielen Millionen, die darin investiert sind, irgendeine bescheidene Rente zusichert.

Damit komme ich auf die **finanzielle Frage**, und diese ist hierbei eigentlich die entscheidendste. Es heißt hier nämlich, daß das Gesetz einen Teil des den Rundfunkanstalten der Länder gehörenden Gebührenaufkommens gleichmäßig auf diese Länder verteilen will. Aber zunächst hat einmal das gesamte Aufkommen an Hörergebühren an eine zentrale Stelle, nämlich an diese Organisation beziehungsweise an den Postminister zu gehen, und zwar auf Heller und Pfennig. Die Post wird sich davon 17 Prozent abziehen, ferner werden für das Zentralinstitut ungefähr 40 oder 50 Millionen abgezogen werden, und der Rest wird dann nach einem Schlüssel auf die einzelnen Anstalten verteilt, und zwar in dem Sinn, daß zunächst jede Anstalt, auch die kleinste, den gleichen Anteil eines Drittels der Restsumme bekommt. Was dann noch übrig bleibt, wird nach der Hörerzahl verteilt. Dadurch wird sich folgende **Verteilung** errechnen: Der NWDR, der Nordwestdeutsche Rundfunk, erhält 61 Millionen statt früher 91 Millionen, der Bayerische Rundfunk 28 Millionen statt früher 34 Millionen — die Differenz ist hier aber infolge anderer Zahlungen noch viel beträchtlicher, sie wird etwa 8 bis 10 Millionen betragen —, der Südwestdeutsche Rundfunk bekam bisher 19 Millionen und erhält in Zukunft auch 19 Millionen, bleibt sich also gleich, der Hessische Rundfunk bekommt 18 Millionen statt bisher 16 Millionen, der Süddeutsche Rundfunk 17 statt bisher 15 Millionen, Radio Bremen 9,8 Millionen statt bisher 2,5 Millionen. Es ist das hier schon etwas „divide et impera!“, wenn man diese Verteilung ansieht; aber wir wollen darauf nicht näher eingehen.

Tatsache ist jedenfalls eines: Wenn der Bund behauptet, er habe hier gewissermaßen Remedur schaffen und ganz neue Wege eröffnen müssen, so stimmt das nicht. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal etwas zitieren, und zwar die Antwort — natürlich nicht die ganze, die sehr lang ist, sondern nur einen Teil —, die der Generaldirektor Dr. Grimme vom **Nordwestdeutschen Rundfunk** in dieser Angelegenheit an den Bundesminister des Innern gegeben hat. Es heißt hier:

„Ich muß bezweifeln, daß eine solche Enteignung überhaupt zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich ist, wie es das Grundgesetz voraussetzt. Dieser Zweifel besteht um so mehr, als ich

(Dr. Franke [SPD])

nicht der Ansicht bin, daß auf dem Gebiet des Rundfunks z. Zt. Verhältnisse herrschen, die ein Eingreifen des Bundesgesetzgebers erforderlich machen. Sie glauben, der Bund müsse tätig werden, um die Erfüllung übergeordneter Aufgaben des Rundfunks sicherzustellen. Demgegenüber darf ich darauf hinweisen, daß alle diese Aufgaben bisher von der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten erfüllt worden sind. Es gibt nicht eine gemeinsame Aufgabe des Rundfunks, der sich die Arbeitsgemeinschaft nicht gewachsen gezeigt hätte. Die Arbeitsgemeinschaft ist sogar international durch ihre Mitgliedschaft bei der Union Européenne de Radiodiffusion (UER) anerkannt. Ich darf auf die Erfolge hinweisen, die die Rundfunkanstalten insbesondere auch durch ihre Programmleistungen und durch die hervorragende Technik des deutschen Rundfunks erzielt haben.

Nach 1945 verfügten wir nur über einige Mittelwellen.“

— Wie lange wir noch über diese Mittelwellen verfügen werden, ist angesichts der Tatsache, daß Störsender bis zu 500 Kilowatt Stärke in der Ostzone errichtet werden, eine bange Frage. Die Mittelwellen dürfen wir überhaupt nicht als für einen weiteren Ausbau zur Verfügung stehende Wellen schlechthin betrachten. —

„Der deutsche Rundfunk hat seitdem die Ultrakurzwelle entwickelt.“

— Und hier hat Bayern, das dürfen wir mit Stolz sagen, geradezu Vorbildliches, ja Pionierarbeit geleistet. —

(Bravo! bei der SPD)

„Es ist ihm gelungen, mit den Kurzwellensendungen wieder zu beginnen. Das Fernsehen ist bereits im halben Bundesgebiet eingeführt. Es wird mit dem Fortschreiten der Dezimeterstrecke der Post in etwa eineinhalb Jahren im ganzen Bundesgebiet ausgestrahlt werden. Die Verhandlungen über die Langwelle sind erfolgversprechend angelaufen.“

Dazu ist wieder folgendes zu sagen. Der Bund ist gar nicht zum Schweigen verurteilt. Es ist ja längst, wie gesagt, eine **gemeinsame Sendung in Köln** eingerichtet, die auf Kurzwelle geht und bei der der Bund das Plazet für drei der dort beschäftigten Redakteure beziehungsweise verantwortlichen Leute für die politischen Sendungen hat, und für alle diese Sendungen wird der Unterhaltungsanteil schon längst von allen gemeinsam beigetragen.

Und wie steht es mit der Langwelle? Die **Langwelle** ist im Augenblick leider noch eine Fiktion. Wir haben mit Dänemark in Unterhandlungen gestanden, um eine Langwelle wenigstens geliehen zu bekommen. Eines dürfen wir hier allerdings sagen: Wenn schon ein Generalvertrag geschlossen wird, dann gehört dazu, daß man uns auch so viele Wellen wiedergibt, wie sie das Volk des Entdeckers der Wellen schlechthin beanspruchen kann, nicht

mehr als die anderen, aber wenigstens gleichberechtigt!

(Lebhafte Zustimmung)

Sehen Sie, gerade deswegen bin ich dafür dankbar, daß diese Interpellation auch möglich geworden ist; denn das können natürlich nicht die **Intendanten der Rundfunkanstalten** allein durchkämpfen, sie schweben in gewisser Hinsicht mit ihrem Auftrag, den sie von ihrem Land haben, immer in der Luft; wir haben gesehen, wie das Innenministerium mit ihnen Schlitten fährt. Sie müssen wissen, daß hinter ihnen ein Rückhalt steht.

Nun komme ich zu den letzten Punkten des Gesetzes. Es heißt hier, daß die Kurzwelle und die Langwelle, wie gesagt, beantragt werden. Die Langwelle haben wir noch nicht, die **Kurzwelle** steht bereits zur Verfügung. Was würde also im Augenblick durch die Gründung des „Deutschen Rundfunks“ als Effekt neu eintreten? Es würde weiter nichts eintreten, als daß wir 40 Millionen mehr zu bezahlen haben für eine Gründung, die wohl wieder eine Menge Leute in Beschäftigung bringt, aber auf unsere Kosten geht. Wenn wir hier, wo unsere Bilanz jetzt knapp mit eineinhalb Millionen balanciert, 8 Millionen verlieren, was heißt denn das? Das heißt: Alles, was wir aufgebaut haben, sinkt in Trümmer. Wir können gar nicht mehr daran denken, einmal das, was wir haben, aufrechtzuerhalten; wir können gar nicht die Sendungen herstellen, die dann der Bund von uns umsonst verlangen würde. Wir haben mit dem **Rundfunkorchester** ein Instrument hergestellt, das in seiner Art einzig dasteht. In wenigen Tagen wird drüben der Thronsaal eröffnet, den wir doch auch vom Rundfunk aus haben mit erbauen helfen, der nicht nur eine historische Aufgabe zu erfüllen hat, sondern der jetzt bereits eine eminent aktuelle Aufgabe erfüllt; denn er ist schon auf lange Zeit hinaus für viele Veranstaltungen vergeben. Der Thronsaal wird ein Leuchtturm sein für alle die kulturellen Feuer, die wir den Völkern der Welt zu bieten haben.

(Zuruf von rechts: Der war aber sehr schwer zu bauen, der Leuchtturm! — Heiterkeit)

— Ja, aber wenn er schon schwer zu bauen war, dann haben wir künftig überhaupt keinen Pfennig mehr, dann sinken wir zurück auf lokale Provinzsender und können nur noch Grammophonplatten übermitteln; eine schöpferische Tat ist dann nicht mehr möglich. Was nützt uns denn eine Dachkonstruktion, die das, worüber sie sich wölben soll, erdrückt?

(Sehr richtig! bei der SPD)

Zum Schluß wäre nur noch eines zu sagen, ein interessanter Punkt. Er bezieht sich nämlich auf den Nordwestdeutschen Rundfunk. Der **Nordwestdeutsche Rundfunk** wird im Augenblick von diesem Gesetz noch gar nicht berührt. Er steht nämlich — entschuldigen Sie, wenn ich diesen Ausdruck präge — noch unter dem Schutz britischer Bajonette. Aber im Entwurf heißt es schon: Wenn die Briten euch nicht mehr schützen, dann greifen wir, der Bund, auch sofort zu, trotz aller Verträge, die

(Dr. Franke [SPD])

ihr schon vorher mit uns gemacht habt. — So geht das nicht, und deswegen sage ich abschließend: Wenn hier steht: dieses Gesetz tritt am Soundsovielten in Kraft, dann sagen wir — ich glaube alle —: Dieses Gesetz tritt niemals in Kraft.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Interpellation wird beantwortet vom Herrn Ministerpräsidenten; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Auf die Fragen, die die Interpellation an die Staatsregierung stellt, darf ich, indem ich mich dabei verhältnismäßig kurz fasse und auf das Grundsätzliche beschränke, folgendes antworten:

Bei dem in den letzten Tagen lebhaft erörterten Entwurf eines Gesetzes über die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben auf dem Gebiete des Rundfunks handelt es sich vorerst um einen im Bundesministerium des Innern ausgearbeiteten **Referentenentwurf**. Es handelt sich noch nicht um eine Vorlage der Bundesregierung. Daher ist auch eine Zuleitung des Entwurfs an den Bundesrat gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes noch nicht erfolgt. Der Herr Bundesminister des Innern hat diesen Referentenentwurf am 18. Februar über die Bevollmächtigten der Länder den Landesregierungen zur Information übermittelt. In diesen Tagen haben auch informatorische Besprechungen des Referentenentwurfs zwischen Vertretern des Bundesministeriums des Innern, den Intendanten der Rundfunkanstalten und den Bevollmächtigten der Länder stattgefunden. Dabei haben jedoch die Bevollmächtigten der Länder ausdrücklich erklärt, daß wegen der kurzen Vorbereitungszeit eine auch nur vorläufige offizielle Stellungnahme gar nicht abgegeben werden könne. Die bisherigen Erörterungen können nur die Bedeutung einer **vorläufigen Information** haben; sie vermögen insbesondere nicht die Behandlung eines bisher ja noch nicht vorliegenden Entwurfs der Bundesregierung in den Ausschüssen des Bundesrats zu ersetzen oder dem Ergebnis dieser Behandlung oder gar der Stellungnahme des Bundesrats selbst gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes irgendwie vorzugreifen.

Zu dem derzeitigen Referentenentwurf möchte ich nur auf folgendes hinweisen und damit nur einige Einzelheiten herausheben: Nach Auffassung der bayerischen Staatsregierung ist eine **Gesetzgebungszuständigkeit** des Bundes für das Rundfunkwesen nicht gegeben. Eine solche Gesetzgebungszuständigkeit kann weder aus dem Gesichtspunkt des Fernmeldewesens (Artikel 73 Nummer 7 des Grundgesetzes) noch aus einem der sonstigen Gegenstände der ausschließlichen, der konkurrierenden oder der Rahmengesetzgebungsbefugnis des Bundes hergeleitet werden; denn das Rundfunkwesen bildet nicht einen Anwendungsfall des Fernmeldewesens, sondern stellt diesem gegenüber eine eigenständige, in sich geschlossene

Rechtsmaterie dar. Im Rundfunkwesen verkörpert sich eine sehr bedeutsame Erscheinungsform des kulturellen Lebens. Die gesetzliche Regelung des Rundfunkwesens fällt daher schon unter dem Gesichtspunkt der Kulturhoheit in die Zuständigkeit der Länder.

Auch abgesehen und unabhängig von dieser verfassungsrechtlichen Grundsatzfrage begegnet der derzeitige Referentenentwurf schwerwiegenden Bedenken. Eine Regelung der dort vorgesehenen zentralistischen Art würde in ihrer praktischen Auswirkung auch zur **Zentralisierung** auf dem Gebiet der Programmgestaltung und damit auch von dieser Seite her zu einem Einbruch in das kulturelle Eigenleben der Länder führen.

In **finanzieller Hinsicht** würden durch die geplante Regelung die Leistungsfähigkeit und die Selbständigkeit der einzelnen Rundfunkanstalten erheblich beeinträchtigt, wenn nicht überhaupt in Frage gestellt.

Die Einwirkungsmöglichkeit auf die Programmgestaltung und der Eingriff in die finanzielle Selbständigkeit der einzelnen Rundfunkanstalten schließen endlich in sich eine erhebliche **Gefährdung der Unabhängigkeit des Rundfunks** als solcher. Auf diese Weise würde nämlich auch die nach dem Referentenentwurf vorgesehene formale Unabhängigkeit des Rundfunks sehr bedenklichen und im einzelnen kaum nachprüfbaren Einwirkungen auch indirekter Art ausgesetzt.

Die bayerische Staatsregierung lehnt aus den dargelegten Gesichtspunkten eine Regelung der in dem Referentenentwurf vorgeschlagenen Art ab. Es bedarf auch nicht einer solchen zentralistischen Regelung, die im Ergebnis auf eine Wiederbelebung der alten Reichsrundfunkgesellschaft hinauskommt. Vielmehr können als notwendig anzuerkennende überregionale Gemeinschaftsaufgaben des Rundfunks oder des Fernsehrundfunks auch im Weg entsprechender **Vereinbarungen** der einzelnen Rundfunkanstalten einer gemeinschaftlichen Stelle übertragen und durch diese gleich wirksam wahrgenommen werden. Zum Teil geschieht dies ja bereits, zum Beispiel auf dem Gebiet der Rundfunkforschung und des in Entwicklung befindlichen Fernsehens.

Soweit bekannt, haben auch die übrigen Länder in den bisherigen informatorischen Besprechungen den vorliegenden Referentenentwurf im wesentlichen abgelehnt. Die bayerische Staatsregierung wird sowohl bei weiteren Besprechungen über den derzeitigen Referentenentwurf, zum Beispiel gelegentlich der Konferenz der Kultusminister der Länder, als auch bei der Behandlung eines etwaigen Entwurfs der Bundesregierung in den Ausschüssen des Bundesrats und im Bundesrat selbst im grundsätzlichen die dargelegte Auffassung mit Nachdruck vertreten. Auch der Bevollmächtigte Bayerns beim Bund hat bereits bei den bisherigen Besprechungen über den Referentenentwurf entsprechend dieser Auffassung Stellung genommen.

Eine abschließende Stellungnahme zu den in Betracht kommenden Fragen im einzelnen hängt notwendig davon ab, welche Gestaltung ein Ent-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

wurf der Bundesregierung erfahren wird. Nach den neuesten uns zugegangenen Mitteilungen ist übrigens anzunehmen, daß der jetzige Referentenentwurf in seiner bisherigen Form dem Bundeskabinett nicht mehr vorgelegt, sondern erheblich umgeändert wird.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob eine Besprechung der Interpellation beantragt wird. — Das ist nicht der Fall.

(Widerspruch bei der BP)

— Wer unterstützt den Antrag? — Die Unterstützung genügt nicht. Es findet keine Aussprache statt.

Dem Hohen Hause liegt im zweiten Nachtrag zur Tagesordnung eine weitere Interpellation vor. Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, auf diese Interpellation ebenfalls gleich zu antworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, sofort zu antworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann rufe ich auf die

Interpellation des Abgeordneten Dr. Strosche und Fraktion betreffend Ausführungen des Rundfunkkommentators von Cube zur Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge in die Bundesrepublik (Beilage 3869).

Zur Verlesung dieser Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE), Interpellant: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gestatte mir, namens meiner Fraktion an die bayerische Staatsregierung folgende öffentliche Anfrage zu richten:

Am 14. Februar 1953 beschäftigte sich der Kommentator des Bayerischen Rundfunks, Herr von Cube, mit der Angelegenheit der Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge in die Bundesrepublik. Dabei bezeichnete er das zur Zeit in Anwendung befindliche Aufnahmeverfahren als „selbstmörderische Humanität“. Da diese Bezeichnung zweifellos eine über den Rahmen immerhin möglicher Kritik weit hinausgehende totale Verurteilung dessen beinhaltet, was die Bundesregierung, und zwar in Übereinstimmung mit den Länderregierungen, den Sowjetzonenflüchtlingen gegenüber bislang als selbstverständliches Gebot der Menschlichkeit und der nationalen Solidarität praktiziert hat, sehen wir uns veranlaßt, die Staatsregierung zu fragen:

Billigt die Staatsregierung die Ausführungen des Herrn von Cube und ist sie, falls sie sie nicht billigt, bereit, der Öffentlichkeit gegenüber eine entsprechende Erklärung abzugeben?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Staatsregierung hat bereits erklärt, daß sie bereit sei, die Interpellation zu beantworten. Wollen Sie dieselbe begründen?

Dr. Strosche (BHE): Ich wünsche es.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile Ihnen das Wort hierzu.

Dr. Strosche (BHE), Interpellant: Die das Thema unserer Interpellation bildenden jüngsten Ausführungen des Rundfunkkommentators Walter von Cube haben fraglos in der breitesten Öffentlichkeit erhebliches Aufsehen erregt. Die ihnen allenthalben zuteil gewordene Kritik bewegt sich zwischen den beiden Polen sachlichen, von Herrn von Cube so erbetenen Widerspruchs und heller Empörung. Der sachliche Widerspruch — und er ist Ausgangspunkt und Ziel unserer Interpellation! — beginnt bei der **Prozentzahl**, die Herr von Cube in seinem Kommentar für diejenigen Sowjetzonenflüchtlinge genannt hat, die seiner Meinung nach aus wirklich anzuerkennenden Gründen nach dem Westen kommen. Er hat dabei nicht einmal den Versuch gemacht, seine Behauptung, diese Sparte der Flüchtlinge mache nur ganze 3 Prozent aus, zu beweisen. In Wirklichkeit ist sie auch gar nicht zu beweisen. Alle Stellen, die in das Aufnahmeverfahren maßgeblich eingeschaltet sind, sind zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Zahl, welche früher bei etwa 40 Prozent der insgesamt nach dem Westen gekommenen Flüchtlinge lag, inzwischen auf rund 75 Prozent hinaufgeklüffelt ist.

In diesem Zusammenhang drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf, ob alle jene Beratungen beim Herrn Bundeskanzler, in den zuständigen Ausschüssen, in den Länderregierungen und alle sich aus ihnen ergebenden Weisungen für die Unterbringung der Sowjetzonenflüchtlinge nur daraus resultieren, daß alle diese Stellen so schlecht informiert sind, daß sie das 25fache derer anerkennen, die nach Meinung des Herrn von Cube wirklich fliehen müssen. Der Vorwurf von Cubes trifft in der Tat sowohl alle maßgeblichen Regierungsstellen als auch — und nicht minder! — die Vertriebenen selbst. Er könnte unseres Erachtens allenfalls von einem hervorragenden Fachmann auf diesem Gebiet erhoben werden, der aus der genauesten Kenntnis der Materie heraus eine solche Behauptung aufzustellen in der Lage wäre. Wenn aber, was nach dem Gesagten für uns als erwiesen gilt, die von Herrn von Cube genannten 3 Prozent um ein Vielfaches hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, dann entfallen logischerweise auch alle von dem Kommentator des Bayerischen Rundfunks aus seiner so willkürlichen Schätzungszahl gezogenen Folgerungen.

Wie es, um auch dieses Problem zu streifen — von Herrn von Cube ganz abgesehen —, überhaupt jemand mit seinem Gewissen vereinbaren kann, im Zusammenhang mit der Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge von „**selbstmörderischer Humanität**“ zu sprechen, ist uns völlig unerfindlich. Wir geben offen zu, daß die Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge in den ohnehin schon so stark überfüllten westlichen Teil Deutschlands eine ungeheure Belastung für die Bundesrepublik darstellt.

(Abg. Bantele: Das macht ja nichts aus!)

(Dr. Strosche [BHE])

Ja, wir streiten nicht einmal die Möglichkeit ab, daß diese Dinge von der anderen, nämlich von der sowjetischen Seite gefördert, vielleicht sogar bewußt gesteuert werden. Aber selbst beim eventuellen Vorhandensein dieser Möglichkeit streiten wir jedermann das Recht ab, unseren verfolgten Brüdern und Schwestern gleichsam zuzurufen: Bleibt drüben, laßt euch verschicken, geht in die Zwangsarbeit, wir wollen euch jedenfalls hier nicht haben!

(Beifall beim BHE — Abg. Bantele: Das hat Adenauer selber gesagt!)

Wir geben ferner zu, daß die Belastungsprobe, der die Bundesrepublik durch den neuen Flüchtlingszustrom unterworfen wird, bereits hart an die Grenze der Selbstaufopferung heranreicht. Selbstaufopferung, meine Damen und Herren, ist aber immer etwas ganz anderes als Selbstmord; sie entspringt immer einem moralischen Prinzip, Selbstmord dagegen einem amoralischen. So betrachtet rüttelt die Cubesche Kritik bereits an den nicht nur den einzelnen, sondern auch die Völker verpflichtenden **moralischen Grundgesetzen**, die das unerschütterliche Fundament ihres gesamten Tun und Lassens nach innen und außen sein und bleiben sollen. Gerade von diesem Standpunkt aus wissen wir der bayerischen Staatsregierung aufrichtigen Dank, daß sie sich bislang deutlich zu diesem moralischen Prinzip bekannte und, obwohl Bayern bekanntlich infolge starker Belegung mit Heimatvertriebenen und Flüchtlingen mit besonderen Schwierigkeiten auf diesem Gebiete zu ringen hat, diesen verpflichtenden moralischen Gesetzen weitmöglich Rechnung getragen hat und ihnen auch künftighin verpflichtet zu bleiben gewillt scheint. Gerade in dieser Richtung erhoffen und erwarten wir von der bayerischen Staatsregierung eine Haltung, die den notleidenden, angstgejagten deutschen Menschen in den Mittelpunkt auch allen staatlichen Planens und Wirkens stellt und von gesamtdeutschem, ja gesamteuropäischem Verantwortungsbewußtsein durchdrungen ist.

Lassen Sie mich noch eine unzweideutige Feststellung machen! Es kann und soll gar nicht bestritten werden, daß Herr von Cube mit seinem Kommentar in eine Lücke gesprungen ist, die alle seit Jahr und Tag als äußerst schmerzlich empfinden. Wir meinen das Fehlen einer **systematischen bundesstaatlichen Ostpolitik**, deren vornehmste Aufgabe es wäre, das Problem grundsätzlich zu lösen, zu dessen etappenweiser Bereinigung Herr von Cube anscheinend einen modus procedendi beisteuern wollte. Das ist ihm jedoch nach unserer Meinung keineswegs gelungen,

(Zuruf des Abg. Dr. Haas)

weil er sich die Sache doch wohl zu leicht gemacht hat; insofern zu leicht gemacht hat, als er einerseits die wirkliche leibliche und seelische Not unserer aus der Sowjetzone flüchtenden Brüder und Schwestern absolut unterschätzend, mit falschem Zahlenmaterial operiert hat; andererseits hat er doch offensichtlich die Zuständigkeit der Bundesregie-

rung und der Alliierten im Hinblick auf die Vortreibung des Problems der deutschen Wiedervereinigung völlig durcheinander gebracht. Dieses Faktum wird wohl von uns allen als durchaus unerfreulich empfunden, wobei wir, auch das möchten wir bei dieser Gelegenheit aussprechen — ich spreche jetzt mit Ausdrücken des Intendanten Rudolf von Scholtz —, keineswegs einer „staatlichen Zensur vormärzlicher Art“ in irgendeiner Weise das Wort reden beziehungsweise der Möglichkeit widerstreiten wollen, daß namhafte Publizisten, wohlgeachtet: aller Richtungen, und Fachleute überparteiliche, „wohlgedachte, ehrlicher Überzeugung“ entsprungene Meinungen im Rundfunk kundtun können und immerdar sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Und nun die **Schlußfolgerungen** aus dem bisher Gesagten! Wir sprechen hier und heute bewußt nicht von der zweifellos einer eingehenden Diskussion werten, keineswegs immer erfreulichen Tatsache, daß mit dem politischen Instrument des Rundfunks vorzüglich einige wenige Herren — böse Zungen sagen „Manager der öffentlichen Meinung“ — umgehen, ohne daß die Frage geklärt ist, auf Grund welcher politischen Legitimation und als Sprachrohr welcher öffentlichen Publikumsmeinung sie in Erscheinung zu treten pflegen. Abgesehen nun von dieser grundsätzlichen, die politischen Parteien und die Öffentlichkeit zweifellos berührenden Frage und abgesehen von allen Zuständigkeitsmomenten ist jedoch eines sicher: Herrn von Cube ist es zweifellos **nicht** gelungen, mit seinem Kommentar einen ernst zu nehmenden Vorschlag zur Lösung des von ihm selbst zur Diskussion gestellten Problems zu machen. Dafür ist ihm aber unserer Meinung nach etwas ganz anderes — und das restlos! — gelungen: er hat mit dem unseligen Ausdruck „selbstmörderische Humanität“ dem deutschen Ansehen, das gerade infolge der gewaltigen Anstrengungen, welche die Bundesrepublik und die einzelnen Länder zur Aufnahme des neuesten binnendeutschen Flüchtlingsstroms machen, in aller Welt gestiegen ist, einen äußerst bedenklichen Schlag versetzt.

Da nun der betreffende Kommentar über unseren **bayerischen Sender** verbreitet worden ist, könnte nach außen hin nur allzu leicht der Eindruck entstehen, als ob sich die Meinung von Cubes mit der Meinung des gesamten bayerischen Volkes, insbesondere aber der bayerischen Staatsregierung deckt. Aus diesem Grunde halten wir es für unerläßlich, daß die bayerische Staatsregierung von den Ausführungen dieses Rundfunkkommentators in dem von uns vorgeschlagenen und erwünschten Sinne eindeutig und entschieden abrückt.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Interpellation wird durch den Herrn Ministerpräsidenten beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Interpellation richtet an die bayerische Staatsregierung die Frage,

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

ob sie die Ausführungen des Herrn von Cube als Rundfunkkommentator billigt oder mißbilligt.

Bevor ich diese an uns gerichtete konkrete Frage beantworte, muß ich eine grundsätzliche Bemerkung vorausschicken. Die **Haltung der bayerischen Staatsregierung** in der Flüchtlingsfrage im allgemeinen und gegenüber den neuen Sowjetzonen-Flüchtlingen im besonderen ist hinreichend bekannt. Sie war immer völlig eindeutig. Ich selbst habe mich auch in der letzten Zeit wiederholt dazu so eindeutig geäußert, daß ein Zweifel über die Haltung der bayerischen Staatsregierung, glaube ich, unmöglich ist. Die bayerische Staatsregierung hat in dieser Frage von jeher getan, was in ihren Kräften stand, und wird auch in Zukunft ihr Möglichstes tun. Es handelt sich für sie hier um eine selbstverständliche, aus einer gesamtdeutschen Solidarität erwachsende Verpflichtung, der man sich nicht durch politische Konstruktionen und Spekulationen irgendwelcher Art entziehen kann.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr gut! — Allgemeiner Beifall)

Dabei ist nicht zu leugnen, daß durch den in der letzten Zeit neu angewachsenen **Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone** eine Belastung zu entstehen droht, die die Situation des Heimatvertriebenenproblems außerordentlich erschwert und allen davon Betroffenen schwere Sorgen bereitet. Es wird deshalb insbesondere auch notwendig sein, das internationale Interesse, aber auch das internationale Gewissen für dieses weit über Deutschland hinausgreifende Problem zu wecken.

(Erneuter lebhafter Beifall)

Darf ich nun die gestellte konkrete Frage beantworten, ob die Staatsregierung die **Ausführungen des Herrn von Cube** billigt oder nicht! Der Herr Kommentator des Bayerischen Rundfunks hat sich in einer Weise und mit politischen Schlußfolgerungen mit dem Sowjetzonen-Flüchtlingsproblem befaßt, die das Mißfallen der Herren Interpellanten und, wie ich glaube, nicht nur dieser hervorgerufen und stärksten Widerspruch in der Öffentlichkeit ausgelöst haben. Die Herren Interpellanten fragen, ob die Staatsregierung die fraglichen Ausführungen billigt oder mißbilligt. Meine Damen, meine Herren! Auf diese Weise befragt, muß die Staatsregierung darauf aufmerksam machen, daß sie nach der bestehenden Rechtslage keinen Einfluß auf die Sendungen des bayerischen Rundfunks hat. Fragen solcher Art wie die vorliegende, was die Regierung in gewissen Fällen über den Rundfunk denkt oder gegen ihn unternehmen will, sind dazu angetan, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob die Staatsregierung doch Möglichkeiten besitze, auf den Rundfunk einzuwirken und, wenn sie es nicht tut, sich eines Versäumnisses oder einer Schwäche schuldig mache.

(Abg. Hausleiter: Sie hat doch Vertreter im Rundfunkrat!)

— Wenn Sie das Rundfunkgesetz kennen, und ich nehme an, Sie kennen es, wissen Sie, daß es nur

ein Vertreter ist und daß im Rundfunkgesetz ausdrücklich steht, daß die Staatsregierung keine Möglichkeit hat, diesem Vertreter Weisungen zu geben. Aus diesem Grunde können also solche Anfragen an die Regierung eher verwirrend als aufklärend wirken.

Auch der Ihnen aus der Presse bekanntgewordene **Protest des Herrn Bundesinnenministers** in seinem Brief an mich vom 20. Februar 1953 konnte nicht nur wegen seines Inhalts, sondern schon durch die Art seiner Publizierung — ich darf am Rande bemerken: er war schon veröffentlicht, bevor ich ihn überhaupt gesehen habe, und ich habe ihn zuerst von Pressevertretern in die Hand gedrückt bekommen —

(Zuruf: Ein Ding der Unmöglichkeit!)

leicht den Eindruck erwecken, als ob die bayerische Staatsregierung der gegebene Adressat sei, an den man sich zu wenden habe, wenn Beanstandungen über politische Sendungen des Bayerischen Rundfunks für angezeigt erachtet werden, und als ob bei der bayerischen Staatsregierung immerhin gewisse Verantwortlichkeiten auf diesem Gebiete in Erinnerung zu bringen seien.

Die Staatsregierung sieht sich daher nicht in der Lage, eine Erklärung darüber abzugeben, ob sie die Ausführungen eines Kommentators des Rundfunks billigt oder mißbilligt. Eine Stellungnahme in dieser Form vor dem Parlament würde, glaube ich, die Bedeutung eines solchen Rundfunkkommentars und seines Verfassers außerordentlich überschätzen

(Sehr richtig!)

und ihnen ein Gewicht beilegen, das der **Meinungsäußerung einer einzelnen Persönlichkeit** nicht zukommt.

Aus einer Billigung oder Mißbilligung in dieser Form könnte vielleicht sogar die Folgerung abgeleitet werden, als ob die bayerische Staatsregierung nicht nur in diesem, sondern auch in anderen Fällen — es gäbe da so manchen Anlaß! — eine Art Verantwortung für die persönlichen Ausführungen verschiedener Rundfunkkommentatoren zu übernehmen bereit sei. Das kann sie nicht, und ich bitte Sie, meine Damen, meine Herren, dafür Verständnis zu haben.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, ob eine Besprechung der Interpellation gewünscht wird. — Die Unterstützung genügt. Es findet eine Aussprache statt.

Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Bayerische Landtag war heute früh bei der Interpellation der Sozialdemokratischen Partei in einer nicht ganz einfachen Lage, und zwar aus folgendem Grund. Wer in der Rundfunksache gegen Dr. Robert Lehrs Pläne spricht, gerät allzu leicht in den Verdacht, sich im gleichen Atemzug für Herr von Cube einzusetzen. Dazu möchte ich eines sagen: Es ist meines Erachtens gut,

(**Haußleiter** [fraktionslos])

daß wir diese Frage, um die es hier geht, nun doch hier diskutieren können, damit zwei Dinge sichtbar werden. Die Pläne des Herrn Dr. Lehr werden vom Bayerischen Landtag geschlossen abgelehnt; das hat sich wohl gezeigt. Auf der anderen Seite muß der **Tatbestand von Cube** sorgfältiger überprüft werden, als es bisher geschehen ist, und zwar aus einem einfachen Grund. Herr von Cube bedient sich eines zu einfachen Arguments. Er sagt: „Ich, von Cube, habe Anspruch auf die Meinungsfreiheit. Ich kann sagen, was ich will, und wer mich kritisiert, ist grundsätzlich ein Gegner der Meinungsfreiheit im demokratischen Staat.“ Das ist sein Argument: Herr von Cube gleichsam als die Meinungsfreiheit persönlich.

Wir müssen dieses Problem durchdiskutieren und da behaupte ich, Herr von Cube hat zwei Funktionen, die miteinander gekoppelt sind, und im Grunde schließt die eine Funktion bis zu einem gewissen Grad die andere Funktion aus. Er ist nämlich auf der einen Seite ohne Zweifel der **Hauptschriftleiter des Bayerischen Rundfunks**. Er ist der für die Nachrichtengebung und die politische Haltung des Bayerischen Rundfunks verantwortliche Mann. Er ist also nicht irgendein freier Mitarbeiter, ein Kommentator, ein Journalist, ein Politiker, der seine Meinung immer frei äußern kann, sondern wenn Herr von Cube spricht, spricht er nicht als Kommentator allein, vielmehr als der für die Politik des Bayerischen Rundfunks verantwortliche Mann. Und hier ist die Grenze seiner Möglichkeit; denn hier ist folgender Tatbestand gegeben: Der Bayerische Rundfunk ist ein Monopolinstitut. Der für die politische Haltung des Bayerischen Rundfunks als eines Monopolinstituts verantwortliche Mann hat eine oberste Verpflichtung, die ihm Grenzen auferlegt. Das ist die Pflicht zur ausgesprochenen Überparteilichkeit; und in diesem Fall geht sie noch weiter: zu einem Taktgefühl, das nicht den Bayerischen Rundfunk mit absurden Husarenritten einer privaten politischen Kombination identifiziert,

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

und das ist hier geschehen. Hier haben wir den Grundfehler der Konstitution. Hier kann sich Herr von Cube nicht auf die Demokratie berufen.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Hier verstößt er von Grund auf gegen ein demokratisches Gesetz.

(Händeklatschen beim BHE)

Das ist es, was seit langem das Land beunruhigt.

Erlauben Sie mir, eines zu sagen! Ich bin selber Journalist und trete als solcher dafür ein, daß man frei sprechen kann. Ich habe in anderen Zeiten wohl schon einmal vor Gericht bewiesen, daß ich den Mut habe, frei meine Meinung zu sagen. Wenn ich aber in einer Situation bin, die mich verpflichtet, eine gewisse Zurückhaltung zu üben — genau so, wie das der Vertreter einer Regierung auch ist, die auf ihre Weise auch eine Monopolstellung im Staat hat —, dann darf ich nicht gleichsam kokettierend

als spielerischer Formalist hier eine Debatte heraufbeschwören, leichtsinnig und unverantwortlich.

(Sehr richtig! beim BHE — Abg. Dr. Strosche: Politischer Rastelli!)

Der bayerische **Ministerpräsident** hat von mir aus gesehen eine nicht ausreichende Antwort gegeben. Wissen Sie, weshalb? Ich verstehe, daß die bayerische Staatsregierung im Rahmen einer Diskussion nicht auf einen einzelnen Leitartikel, auf einen einzelnen Kommentar, eingehen will. Das ist ganz selbstverständlich; das wäre unter ihrer Würde. Das wollte auch meiner Ansicht nach der BHE nicht verlangen. Hier steht etwas völlig anderes zur Debatte: hier steht die **Politik des Bayerischen Rundfunks** zur Debatte. Nun ist vom BHE nicht verlangt, daß die bayerische Staatsregierung in irgendeiner Form die Konstitution verletzt

(Richtig! beim BHE)

oder gegen das Rundfunkgesetz verstößt. Es war etwas völlig anderes gemeint. Es steht vor uns der offizielle Nachrichtenchef und Politiker des Bayerischen Rundfunks, repräsentativ und verantwortlich für die Politik seiner Anstalt, eines gewichtigen Instituts.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Wer die Folgen der Cube'schen Handlung beobachtet, der weiß, daß hier nicht ein Privater seine Meinung geäußert hat, sondern daß hier die Politik, die ganze Politik eines Senders zur Debatte steht.

(Widerspruch)

Und nun behaupte ich allerdings: Wenn die Regierung vom Parlament befragt wird, ob sie die Politik dieses Senders teilt, dann müßte sie durchaus in der Lage sein, zu sagen: Nein, mit dieser Art von Politik können wir uns als bayerische Staatsregierung nicht identifizieren, davon müssen wir uns distanzieren.

Dr. Ehhard, Ministerpräsident: Diese Frage ist ja gar nicht gestellt!

(Abg. Dr. Korff: Sie hätten so antworten können, Herr Ministerpräsident!)

Haußleiter (fraktionslos): Das wäre eine Antwort gewesen, die ich, offen gestanden, von dem Herrn Ministerpräsidenten, nicht zuletzt auch auf Grund seines Briefes an Herrn Dr. Lehr, immerhin erwartet habe. Er hat im Grunde dem Herrn Bundesinnenminister ein klein wenig mehr gesagt als heute hier dem Hohen Haus. Er ist uns gegenüber in dieser Frage offenkundig zurückhaltender als dem Bundesinnenministerium gegenüber. Ich hätte gewünscht, daß er ein wenig aus sich herausgeht, und zwar aus einem einfachen Grund: Ganz so einfach sind die Dinge nicht, wie sie hier dargestellt werden. Es gibt nicht nur das Kulturinstitut der Länder einerseits, und das Bundesinstitut, drohend mit Regierungsvollmacht und eindeutiger Fixierung, auf der anderen Seite, es gibt noch etwas, was über beiden besteht, und das ist das folgende: Jeder deutsche Sender, gleichgültig ob auf Bundesebene oder Länderebene, hat heute **gesamtdeutsche Verpflichtungen**, denen er sich nicht entziehen kann. Das ist der Tatbestand.

(Sehr richtig! in der Mitte)

(Haußleiter [fraktionslos])

Ich bin der ausgesprochene Gegner eines regierungsgelenkten Bundesrundfunks. Ich stimme in dieser Frage mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Franke in jedem Wort überein. Aber wir können dieses Institut nur vermeiden, wenn gleichzeitig die Länderinstitute ihr gesamtdeutsche Funktion in vollem Umfang erfüllen.

(Beifall in der Mitte)

Ich weiß, es gibt bessere Vertreter der föderalistischen Überzeugung als mich. Aber eines muß ich Ihnen sagen: Wir haben hier unter von Cubes Leitung — und deshalb gehört es zum Thema — ein **Ausbrechen des Bayerischen Rundfunks** aus der gesamtdeutschen Verpflichtung erlebt noch und noch. Ich erinnere nur an die Schweigeminute für die Kriegsgefangenen. Ich erinnere daran, wie man — erlauben Sie mir, das zu sagen — unter läppischen äußeren Vorwänden eine gemeinsame Demonstration deutscher Art torpediert hat, die in diesem Punkt wahrlich nicht bedenklich gewesen wäre, sondern die von allem Anfang an jeder Bürger dieses Landes geteilt hätte.

(Zurufe)

Ein Zweites darf ich feststellen. Wenn hier ein Sender eine Propaganda macht, die Herr Geßner, der Kommunist, begeistert begrüßt, die Herr Reimann lobpreist, dann ist damit bewiesen, daß hier ein bayerischer Sender der Kommunistischen Partei offiziell, durch seinen offiziell politisch verantwortlichen Mann Bälle zugeworfen hat.

(Abg. Dr. Korff: Helferdienst geleistet hat!)

Das sollte doch etwas sein, was den Herrn Ministerpräsidenten veranlassen müßte, hier seine Meinung zu sagen; denn wir haben auf diesem Gebiet unsere Sorgen. Zwei Vorgänger des Herrn von Cube waren ausgemachte Kommunisten.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

So sehr wir es für bedenklich hielten, wenn der straff aus dem deutschnationalen Bereich kommende Bundesinnenminister mit militärischer Schneid seinen Standpunkt eindeutig vertreten könnte, so muß ich doch sagen: Wenn es auf der anderen Seite einen Sender in diesem Land gäbe, von dem getarnt hinter dem dunklen Vorhang die Politik einer fremden Regierung vertreten werden könnte, dann wäre das wesentlich schlimmer als ein Institut, von dem wir wissen, dort spricht Dr. Robert Lehr. Wir wissen ja allmählich nicht mehr Bescheid. In zwei Fällen wußten wir es, daß aus dem bayerischen Sender nicht Bayern, sondern Josef Stalin gesprochen hat. Wir haben es damals langsam herausbekommen. Es war von Anfang an nicht zu erkennen. Und wir wissen nicht, was Herrn von Cube veranlaßt, als verantwortlicher Sprecher des Bayerischen Rundfunks einen so merkwürdigen politischen Kurs zu gehen. Ich habe schon einmal gesagt, ich halte ihn nicht für einen Mann, der bewußt dem Kommunismus oder dem Salonbolschewismus oder der Aushöhlung des Westens Zuträgerdienste leisten will. Er hat es aber de facto getan, das steht eindeutig fest. Er hat

Argumente nach Seiten geliefert, nach denen dieses Land keine Argumente liefern sollte und durfte, und vor allem nicht durch den politischen Chef seines Rundfunks liefern darf.

Hier muß ich nun zur **Form des möglichen Vorgehens** etwas sagen. Wir haben uns in diesem Haus genau überlegt, warum wir einen **Vertreter der Regierung in den Rundfunkrat** delegiert haben. Die Regierung sollte die Möglichkeit erhalten, im Rundfunkrat vertreten zu sein. Nun beruft sich der Herr Ministerpräsident auf das formale Argument, der Regierungsvertreter sei nicht weisungsgebunden. Meine Damen und Herren! Ein Repräsentant der Regierung, den sie in den Rundfunkrat entsenden und den sie abberufen kann, wenn er ihren Standpunkt nicht hinreichend zu vertreten scheint, muß in der Lage sein, im Rundfunkrat den Standpunkt der Regierung zu vertreten. Er muß hergehen und muß fragen, ob der Cube-Kommentar mit dem § 3, mit den **Vorschriften des Richtlinienausschusses** übereinstimmt. Diese Frage zu stellen hat der Sprecher der Regierung die Möglichkeit gehabt. Dann reicht das nicht aus, was bisher geschehen ist. Aus diesem Grunde bin ich der Überzeugung, das Übel sitzt tiefer, wir dürfen die Dinge nicht verharmlosen. Im Rundfunkrat und im Richtlinienausschuß ist schon ein halbes Jahr verhandelt worden, ob ein Hauptschriftleiter des Bayerischen Rundfunks, ein Chefredakteur dieser Anstalt, gleichzeitig Kommentator sein kann, der einen ungebundenen und unbegrenzten Spielraum für seine privaten politischen Erwägungen für sich beansprucht. Ich habe einmal Herrn von Cube gesagt: Herr von Cube, wenn Sie Politik machen wollen, dann müssen Sie vom Mikrophon weg und in eine Partei hinein, in welche auch immer! Dort gehört der eigenwillige Politiker hin, dort ist seine Funktion. Wenn er aber seine Privatmeinung ohne Begrenzung vertreten will, darf ihm nicht als Monopol ein Mikrophon im Staat zur Verfügung gestellt werden. Noch mehr: Er hat nicht Herr über dieses Monopol zu sein und selber zu bestimmen, wen er zur Vertretung anderer Meinungen zuläßt. Am bayerischen Mikrophon herrscht keine Meinungsfreiheit. Sie herrscht nur für einen einzigen: für Herrn von Cube. Das ist ein Zustand, den das bayerische Volk nicht billigen darf.

(Beifall in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile als nächstem Redner das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Oberländer.

Dr. Oberländer (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der **Sinn der Interpellation** nicht ganz klar geworden ist. Wir haben nicht Bedenken gegen die Äußerungen des Herrn von Cube zur Ostpolitik gehabt: Vorhang auf, Vorhang zu, Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik. Man kann in der Demokratie verschiedener Ansicht sein. Er konnte diese Dinge äußern. Wir haben aber sehr ernste Bedenken gegen den **Ausdruck der selbstmörderischen Humanität**. Man hat dem deutschen Volke gerade

(Dr. Oberländer [BHE])

vorgeworfen, daß es gegen die Menschlichkeit gehandelt habe. Tausendfach hat man ihm das vorgeworfen. Da möchte ich die Frage stellen: Ist denn alles falsch, was wir tun? Ist es falsch, daß wir Menschen aufnehmen? Ist es falsch, daß heute die Konfessionen sammeln? Ist es falsch, daß die Bischöfe Aufrufe erlassen? Ist es falsch, daß der Bundeskanzler heute den nationalen Notstand in dieser Angelegenheit erklärt hat? Darum geht es doch letztlich. Es geht um die Frage: Kann jemand aufstehen und sagen, daß alles falsch ist? Deswegen haben wir die Frage an ihn gerichtet, die leider nicht beantwortet wurde, ob er einmal in den Lagern gewesen ist und einmal mit diesen Menschen gesprochen hat. Ich hatte in den letzten Wochen Gelegenheit, mit Dutzenden zu sprechen. Ich habe gesehen, um welche Schicksale es sich handelt. Natürlich sind auch welche dabei, die nicht unbedingt fliehen mußten. Das wissen wir auch. Vielleicht sind auch einzelne „geschickte“ dabei. Aber Herr von Cube hat nicht auf der anderen Seite gegessen. Er wäre als Balte schon lange verschickt worden.

(Beifall beim BHE)

Das Hohe Haus hat vorgestern davon Kenntnis genommen, daß Bayern sich bereit erklärt hat, 10 000 Menschen in Pension zu übernehmen. Vielleicht übernehmen wir noch mehr. Die Frage ist nur, ob alles, was wir getan haben, richtig oder falsch ist. Damit wird auch das Hohe Haus verhöhnt, wenn ein Mann sich heute hinstellt und behaupten kann, daß alles falsch war.

(Sehr gut!)

Das ist der Grund, warum wir diese Interpellation gebracht haben: Um zu klären, ob es richtig ist, 3 Prozent oder 75 Prozent! Das ist im Grunde genommen die Frage. Eines ist sicher: Eine Diktatur wollen wir anerkennen; das ist die **Diktatur des Gewissens**. Auf ihr basiert letztlich auch die Demokratie. Gegen sie ist gehandelt worden. Deswegen haben wir uns gewehrt. Eines ist sicher: Diese Äußerung Cubes ist ein Anschlag gegen das Gesetz der Menschlichkeit,

(Sehr gut! und Pfui-Rufe in der Mitte)

zum zweiten ein Anschlag gegen die Freiheit. Dagegen haben wir protestiert.

(Beifall in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Korff. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Herr Ministerpräsident hat einer alten Übung entsprochen. Er ist politisch angesprochen worden und hat juristisch geantwortet. Er hat das heute in einer Sache getan, in der es letztlich um eine **Anklage gegen unsere christliche Nächstenliebe** geht.

(Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Und da, meine Damen und Herren, erlaube ich mir einen ganz kurzen Hinweis: Wenn der Herr Ministerpräsident der Meinung ist, daß ihm die Möglichkeit direkten Einschreitens gefehlt hat oder überhaupt fehlt,

(Zuruf vom BHE: Das hat niemand verlangt!)

und wenn er meint — ich bin bin derselben Meinung —, er täte Herrn von Cube zu viel Ehre an, wenn er ihm direkt antwortet, so mache ich darauf aufmerksam, daß die sogenannte „**Bayerische Staatszeitung**“ auf ganzen Seiten parteipolitisch polemisiert, daß aber drei Zeilen in dieser offiziellen oder offiziellen Zeitung — ich weiß nicht, wie der Herr Ministerpräsident sie sieht — genügt hätten, um von diesem Anschlag auf die christliche Nächstenliebe abzurücken.

(Beifall in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt innerhalb der Debatte der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen. Ich glaube, eindeutiger als ich die Stellung der bayerischen Staatsregierung zu dem Flüchtlingsproblem

(Zuruf: Das ist nicht die Frage!)

und insbesondere zu dem **Problem der Sowjetzonenflüchtlinge** ausgesprochen habe, kann ich das nicht tun. Ich habe die Frage nicht nur mit juristischen Formalitäten beantwortet, sondern auch heute wie stets und immer wieder mit dem Herzen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Das wird man mir wohl nachsagen können.

Im übrigen war schon oft Anlaß, sich über verschiedene Äußerungen eines Kommentators am Rundfunk aufzuregen. Ich habe noch nie gehört, daß man sich aufgeregt hat, wenn die bayerische Staatsregierung oder der Ministerpräsident selbst in einer manchmal sehr unschönen Weise — um mich vorsichtig und zurückhaltend auszudrücken — angegriffen worden ist. Es wird beanstandet, daß sich der bayerische **Vertreter im Rundfunkrat** nicht entsprechend geäußert hat. Wer sagt Ihnen das, daß er das nicht getan hat? Außerdem hat der Landtag eine ganze Reihe Vertreter; die konnten das alle auch machen.

(Abg. Dr. Franke: Es hat keine Versammlung stattgefunden. Der Herr Lehr hätte mir die Nachricht schicken sollen, dann wäre es rascher gegangen!)

— Genau dasselbe wollte ich sagen. Warum wendet man sich zunächst an den Ministerpräsidenten oder die bayerische Staatsregierung? Ich habe den Eindruck, weil man von gewisser Seite — nicht von seiten des Hohen Hauses — die Gelegenheit gerne benützt, sich an dem Ministerpräsidenten und der bayerischen Staatsregierung etwas zu reiben,

(Beifall bei der CSU)

weil man gerne Vorwürfe machen möchte, wo man keine unmittelbaren Vorwürfe machen kann. Es

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

wäre der einfachere Weg gewesen — man hätte das aus dem Rundfunkgesetz ohne weiteres entnehmen können —, sich an die Institution selbst zu wenden und alles das, was man jetzt dem Ministerpräsidenten vorzuwerfen beliebt, der Institution selbst zu sagen. Es wäre der einfachere Weg, wenn das Parlament es besonders betont, der Institution, dem Rundfunkrat, dem Verwaltungsrat und auch dem Intendanten alles das zu sagen, was man zu beanstanden hat. Das ist auch meine Meinung immer schon gewesen. Man kann aber nicht verlangen, daß die bayerische Regierung eine Maßnahme trifft, die völlig ins Leere fällt, weil sie keine Befugnis dazu hat. Im nächsten Augenblick wird es wieder so ausgelegt, als wollte sie sich in Dinge mischen, in die sie sich nicht zu mischen hat.

(Zuruf aus der Mitte: Das hat niemand getan!)

Bitte, ändern Sie das Rundfunkgesetz oder wenden Sie sich an die Institution selbst! Das können Sie machen. Aber sagen Sie nicht, daß die bayerische Staatsregierung womöglich schuld ist, daß Herr von Cube einen Kommentar schafft, der völlig unzumutbar oder völlig daneben gelegen ist! Es ist nicht nur Herr von Cube, es sind auch andere Kommentatoren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner im Laufe der Debatte erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich kann meine Ausführungen einfach an die des Herrn Ministerpräsidenten anschließen und über die Situation der **Kommentatoren des Rundfunks** sprechen. Herr von Cube — das möchte ich einmal ganz klar aussprechen — hat keinerlei öffentliche Funktion oder Legitimation. Er ist Privatmann.

(Abg. Dr. Korff: Wird aus öffentlichen Geldern bezahlt!)

— Herr Dr. Korff, wenn Sie warten würden, könnten Sie beobachten, daß wir in unserer Auffassung sehr nahe beieinanderstehen. Herr von Cube ist reiner **Privatmann**, der den Vorzug genießt, seine Meinung auf Kosten der Rundfunkhörer zu verbreiten.

(Zuruf rechts: Mit entsprechendem Gehalt!)

Kein Mitglied dieses Hauses genießt diesen Vorzug.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Er wird hierfür noch besser bezahlt als ein Minister oder vielleicht sogar als der Herr Ministerpräsident. Die Staatsregierung tut daher gut, die Meinung des Herrn von Cube nicht für wichtiger zu halten als die eines anderen Staatsbürgers. Richtig ist, daß der Bayerische Rundfunk eine **faktische Macht** innehat, die nicht auf Wahlen oder ähnlichem beruht. Der Rundfunk als solcher darf aber keine Politik machen. Wer das Gesetz kennt, wird diese Auffassung als richtig bezeichnen. Wenn wir Rundfunksender zulassen würden, wie Zeitungen sich bilden können, dann würden Äußerungen von

Angestellten nicht als offizielle Meinungsäußerungen, sondern als subjektive, das heißt als Privatmeinungen erkannt werden.

(Abg. Luft: Bei einer Zeitung wäre er längst entlassen!)

Das bayerische Rundfunkgesetz hat vergeblich den Versuch gemacht, innerhalb der Institution und durch deren Konstruktion die sogenannte Meinungsfreiheit zu gewährleisten. Herr Haußleiter tut so, als ob es eine Politik des Rundfunks gäbe. Gewisse Äußerungen des Herrn von Scholtz scheinen dies zu bestätigen.

(Abg. Luft: Das ist ja das!)

Ich glaube, wir tun gut daran, den Kommentar des Herrn von Cube vom Standpunkt der Staatsführung aus nicht höher zu werten als die Privatmeinung eines einzelnen Herrn. Ich bin daher der Auffassung, daß die Antwort der Staatsregierung befriedigt, ja, daß sie wunderbar in das Schwarze getroffen hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Simmel gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß sich die Diskussion über die Interpellation auf ganz falschem Gleis bewegt und daß über Dinge gesprochen wird, die gar nicht Gegenstand der Interpellation sind. Ich möchte ganz klar hervorheben: Es geht uns bei dieser Interpellation nicht um irgendwelche organisatorische Fragen des Rundfunks an sich. Im Gegensatz zu dem, was der Herr Kollege Haußleiter sagte, wenden wir uns auch nicht gegen das Recht der freien Meinungsäußerung. Wir verlangen also keineswegs irgendeine Zensur des Rundfunks, am allerwenigsten — wie es der Herr von Scholtz auszudrücken für richtig befunden hat — eine Zensur vormärzlicher Art. Wir wollen auch keinen Einfluß der Staatsregierung oder sonstiger Behörden auf die Programmgestaltung des Rundfunks. Infolgedessen ist es eine verfehlt Auffassung — auch des Herrn Ministerpräsidenten —, wenn man glaubt, es wäre ein richtigerer Weg gewesen, wenn sich der Herr Bundesminister Dr. Lehr an den Vorsitzenden des Rundfunkrats gewendet hätte. Diese Absicht hat unserer Interpellation nicht zugrunde gelegen. Ich lasse — um es klar zu formulieren — es auch dahingestellt, ob mit diesem „Cube-Kommentar“ nicht doch Politik gemacht worden ist. Mein Vorredner, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, hat ganz richtig gesagt, daß es nicht Aufgabe des Rundfunks ist, Politik zu machen. Ich lasse es also dahingestellt, ob durch einen solchen Kommentar das nicht doch tatsächlich geschieht. All das ist nicht der **Sinn unserer Interpellation**. Sie richtet sich vielmehr gegen die in diesem Kommentar vertretene **Auffassung** und gegen die darin zum Ausdruck kommende moralische, besser gesagt unmoralische Haltung — eine Haltung, die allem ins Gesicht schlägt, was uns heilig und teuer ist; eine Haltung, die der Politik der Bundesregierung, der

(Simmel [BHE])

Haltung und der Praxis der Länderregierungen widerspricht. Die Haltung des Kommentars widerspricht den Fürbitten und den öffentlichen Anforderungen unserer Kardinäle und der evangelischen Bischöfe, widerspricht unseren gesamtdeutschen Verpflichtungen, die unser allererstes und heißestes Anliegen sind und sein müssen. Es ist die Aufgabe, dies im Bayerischen Landtag klarzustellen.

Nun hat der Herr Ministerpräsident die Ansicht des Herrn von Cube insofern bagatellisiert, als er in seiner Antwort sagte, es handle sich nur um eine **private Meinung**. Natürlich ist es nur eine private Meinung. Wenn man von diesem Standpunkt aus die Sache als erledigt ansehen will, könnte man sagen: Es ist dies eine politische Ansicht, wie sie der kleine Max hat. Denn darüber, daß die Auffassung, die Herr von Cube vorgetragen hat, sachlich unhaltbar ist, kann ja gar kein Zweifel bestehen. Mit dem „Wie sich der kleine Max die Außenpolitik denkt!“ wäre die sachliche Kritik seiner Haltung wohl genügend charakterisiert. Aber: Herr von Cube ist eben nicht nur „ein kleiner Max“, sondern er ist der **Kommentator des Bayerischen Rundfunks**, und als solcher ist er ein Manager der öffentlichen Meinung. Hierin liegt der himmelweite Unterschied. Es handelt sich nicht mehr um eine höchstpersönliche Meinung, sondern es ist damit die Haltung des bayerischen Rundfunks zum Ausdruck gekommen. Wenn es noch einer Erhärtung dieser Feststellung bedarf, so verweise ich darauf, daß der Intendant des Bayerischen Rundfunks, Herr von Scholtz, die Meinungsäußerung des Herrn von Cube offiziell gedeckt hat. Er erklärte, daß ihm diese Rede vorher vorgelegen habe und daß er keinen Anlaß gehabt hätte, dagegen etwas zu unternehmen, weil es eine sachliche und wohlüberlegte, begründete Meinungsäußerung gewesen sei.

(Abg. Dr. Franke: „Wohlbegründete“ hat er gesagt!)

Welche ungeheueren **Wirkung** der Kommentar in der deutschen Öffentlichkeit hatte, haben Sie in der Presse gelesen. Es ist von einem meiner Herren Vorredner bereits darauf hingewiesen worden, daß einer der wenigen, die diesem Cube-Kommentar Beifall gezollt haben, der Kommentator Geßner — ein Kommunist — in Berlin ist. Diese Tatsache ist doch bezeichnend dafür, wie der Kommentar aufgefaßt worden ist. Ich darf Sie auch auf die Kommentare der Berliner Presse verweisen. Der Berliner „Telegraph“ spricht von einem „Münchener Dolchstoß“.

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich unbedingt darüber klar werden, daß man die Äußerungen in der deutschen Öffentlichkeit als Münchner Politik ansehen wird, wenn das auch falsch ist. Es ist ein Irrtum des Herrn Ministerpräsidenten — ich bedauere sehr, daß er nicht anwesend ist —, wenn er glaubt, die **Staatsregierung** verteidigen zu müssen. Mit keinem Wort haben wir die Staatsregierung angegriffen; wir wollen sie auch gar nicht angreifen. Das, was die Staatsregierung bisher

getan hat, halten wir für durchaus gut und richtig. Wir müssen uns aber dagegen wenden, daß solche Äußerungen bagatellisiert werden, als wenn sie nur bedeutungslose Privatmeinungen wären. Von der Staatsregierung müssen wir deshalb verlangen, daß sie in aller Öffentlichkeit von solchen Äußerungen eines Managers der öffentlichen Politik klar und deutlich abrückt, damit jeder Schatten und jede Mißdeutung von der Politik der bayerischen Staatsregierung genommen wird.

Meine Damen und Herren! Außer den Kommentaren der kommunistischen Presse und namentlich des Kommentators Geßner habe ich nur einen einzigen zustimmenden Kommentar in der Presse gelesen. Zu meinem allertiefsten Bedauern ist es ausgerechnet der Kommentar eines Bundestagsabgeordneten, der selber Heimatvertriebener ist, des sudetendeutschen Abgeordneten **Dr. Zawadil**. Wenn man schon an der moralischen Haltung des Kommentators von Cube Kritik üben muß, dann ist er — man muß darauf hinweisen, weil man daraus sieht, welche Wirkungen in der Öffentlichkeit hervorgerufen wurden — nur noch überboten worden durch diese Äußerungen des sudetendeutschen Bundestagsabgeordneten Zawadil, der selber Heimatvertriebener ist und der erklärt: „Hier muß das Herz schweigen, weil die weitere Aufnahme dieser Ostzonenflüchtlinge ein volkspolitischer Selbstmord wäre.“

(Zurufe vom BHE: Unglaublich! Pfui!)

Dieser moralische Tiefstand wird noch gekrönt dadurch, daß er der Politik der Bundesregierung und der Länderregierungen den Vorwurf macht, sie hätten die Verordnungen über die Aufnahme der Sowjetzonenflüchtlinge erlassen und dadurch einen Anreiz dafür geschaffen, daß diese armen bedrückten Leute zu uns hereinströmen. Er sagt: „Wenn verschiedene Parteien diesen Flüchtlingszustrom noch unterstützen, dann geschieht dies sicher in der Hoffnung, bei diesen Menschen einen notwendigen Stimmenfang auszuüben.“

(Zuruf vom BHE: Unerhört!)

Ihnen allen, meine Damen und Herren, die sich dafür einsetzen, daß diese armen Leute, die zu uns hereinströmen, unterstützt werden, wird der Vorwurf gemacht, das geschehe nur deshalb, um Stimmenfang auszuüben!

Ich habe bereits erklärt, daß ich glaube, es nicht nötig zu haben, auf die **sachliche Haltung**, sagen wir ruhig, den Tiefstand der Haltung des Herrn von Cube noch näher einzugehen. Sie ist ja bereits genügend gekennzeichnet mit den Worten, daß sie zynisch und eine Verantwortungslosigkeit gegenüber dem gesamtdeutschen Interesse ist. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, werden für uns, wenn sich der Zustand so weiter entwickelt, noch schwerere Zeiten kommen, als wir sie jetzt schon haben. Wir sind aber der Ansicht, daß wir verpflichtet sind, diese Lasten aus moralischen und christlichen Gründen zu tragen. Eine Mutter, die hungert, damit sie ihre Kinder satt bekommt, ist nach der Auffassung des Kommentators von Cube nicht edel, sondern nur blöd. Ebenso wäre ein hol-

(Simmel [BHE])

ländischer Polizist, der sieben Kinder aus dem Wasser gerettet hat und nachher selber ertrunken ist, nach dieser Auffassung ein Trottel, weil er „selbstmörderische Humanität“ ausübt. Wir sind im Gegensatz dazu der Auffassung: Wenn wir nun in einem Boot sitzen, das wieder einigermaßen seetüchtig geworden ist, soll man diejenigen, die sich daran klammern, um aus dem Wasser gerettet zu werden, nicht in das Elend zurückstoßen. Wenn durch die weitere Zusammendrängung unserer westdeutschen Bevölkerung noch schwerere Zeiten kommen, so bedeutet das eben eine **Pflicht der Humanität**, und die Humanität darf man niemals am Maß der Schwierigkeiten, die entstehen können, messen. Es ist eben ein christliches Gebot, Humanität nicht am Ausmaß der Selbstaufopferung zu messen. Wenn wirklich dadurch schwerere Zeiten kommen, werden wir sie hinnehmen müssen. Dann kann es vielleicht sein, daß ein Kommentator von Cube nur noch die Hälfte seines Gehalts bekommt, weil andere davon ernährt werden müssen. Wir sind übrigens überzeugt, daß auch die Hälfte des Gehalts für den Herrn von Cube noch zuviel wäre.

Ich schließe mit der Feststellung, daß wir uns mit der rein formalistischen **Antwort des Herrn Ministerpräsidenten** nicht zufrieden geben können. Eine Äußerung eines Managers der öffentlichen Meinung, des maßgebenden Kommentators des Bayerischen Rundfunks ist nicht die eines gewöhnlichen kleinen Privatmannes. Das ist sie um so weniger, als sie durch den Intendanten gedeckt worden ist. Da halten wir es doch für eine Verpflichtung der bayerischen Staatsregierung, daß sie von einer solchen in der breitesten Öffentlichkeit geäußerten Meinung ganz offiziell abrückt. Wir wissen, daß die bayerische Staatsregierung nicht diese Politik verfolgt. Um so weniger sehen wir ein Hindernis dafür, daß der Herr Ministerpräsident das an dieser Stelle ausdrücklich erklärt. Wir halten das für eine Verpflichtung im gesamtdeutschen Interesse.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Haniel-Niethammer.

von Haniel-Niethammer (CSU): Hohes Haus! Ich will in aller Form den Vorschlag machen, zu prüfen, ob es nicht richtig wäre, wenn eine Kommission dieses Hohen Hauses, aus Vertretern aller Parteien bestehend, einmal eines der Lager, in denen sich Sowjetzonenflüchtlinge befinden, besuchen würde. Ich glaube, daß wir dadurch doch gewisse Einblicke gewinnen würden, die unsere Debatten und unsere Stellungnahme, ich möchte sagen, vertiefen könnten.

(Zuruf beim BHE: Herr von Cube soll mitgehen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zweifellos ist es die Aufgabe

dieses Hohen Hauses, sich mit einer politischen Frage auseinanderzusetzen, die durch die Äußerungen des Kommentators von Cube am Bayerischen Rundfunk geschaffen worden ist. Ich möchte dazu einige ganz sachliche Bemerkungen machen.

Bei aller Berechtigung des Hauses, sich zu diesen politischen Vorgängen zu äußern, ist doch die **zuständige Stelle**, die die Äußerungen des Herrn von Cube direkt zu kritisieren und zu rügen oder zu billigen, also seine Haltung zu würdigen hat, der Bayerische Rundfunkrat. Durch das Vertrauen dieses Parlaments bin ich Mitglied des Bayerischen Rundfunkrats, und ich habe Gelegenheit genommen, bereits in der vergangenen Woche die Rede des Herrn von Cube zum Gegenstand einer Beratung im Richtlinienausschuß des Rundfunks zu machen. Der Richtlinienausschuß des Bayerischen Rundfunks, in dem drei Parlamentarier, die in diesem Haus sitzen, vertreten sind, hat sich bereits ernsthaft mit dieser Frage beschäftigt und eine Entschließung ausgearbeitet, die dem Rundfunkrat am kommenden Montag um 3 Uhr zur Beratung vorliegen wird. Zu dieser Beratung ist die Presse zugelassen. Dort wird genau das Problem behandelt werden, das vor allem der Herr Abgeordnete Haußleiter hier angesprochen hat, nämlich die Frage des **Verhältnisses des Kommentators** des Bayerischen Rundfunks **zum Chefredakteur** des Bayerischen Rundfunks. Im bayerischen Rundfunkgesetz ist ausdrücklich bestimmt, daß Kommentatoren einen überparteilichen Standpunkt zu wahren haben. Bei der Auslegung dieser Bestimmung des Rundfunkgesetzes ist der Bayerische Rundfunkrat aber sehr weit gegangen in der Meinung, es sei gut, in der Öffentlichkeit verschiedene Meinungen zu Gehör zu bringen. Ich muß hier der Korrektheit halber feststellen, daß es nicht so ist, daß Herr von Cube durch seine Erklärung, die ich persönlich und politisch mißbillige, den Anspruch erhoben hat, die Meinung des Bayerischen Rundfunks zum Ausdruck zu bringen. Denn jeden Tag wird bei Beginn der Rundfunksendungen erklärt: Die Äußerungen der Kommentatoren gehen auf deren eigene Verantwortung.

(Zuruf: Gebilligt!)

— Das ist nun eine andere Frage, die hinzugekommen ist. Herr von Cube hat sich aber von Anfang an bemüht, auch gegensätzliche Auffassungen zu Wort kommen zu lassen. Es hat bereits ein Vertreter der Bundesregierung gesprochen, und gestern abend hat der Oberbürgermeister von Berlin in einer sehr deutlichen Weise gegen die Äußerungen von Cubes Stellung genommen. Es ist durchaus so, daß am Bayerischen Rundfunk die verschiedenen Auffassungen zur Geltung kommen. Es bleibt aber die Frage, inwieweit ein Kommentator in einer solchen Weise überparteilich seine Meinung zu äußern berechtigt ist, und noch mehr die Frage, inwieweit er als Chefredakteur des Rundfunks sinnvollerweise solche Meinungen kundgibt. Er hat zweifellos durch seine Bemerkungen eine erhebliche öffentliche Diskussion ausgelöst. Was das Ergebnis solcher Diskussionen ist, vermag man heute noch nicht zu sagen. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß Sie die **Entscheidungen des Rundfunkrates** in dieser Frage abwarten und daß Sie eine demokra-

(von Knoeringen [SPD])

tische Institution, die durch ein Gesetz dieses Parlaments geschaffen worden ist, in ihrer Wirkung voll anerkennen sollten.

In diesem Sinne, glaube ich, ist die Erklärung des Herrn bayerischen Ministerpräsidenten für uns jedenfalls befriedigend; denn es kann niemals Aufgabe des Chefs der bayerischen Staatsregierung oder der bayerischen Staatsregierung selbst sein, einen Rundfunkkommentator zu rügen und zu kritisieren, wenn speziell dafür eigene Einrichtungen geschaffen sind.

(Sehr gut! bei der SPD)

Welches die Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung in diesem Falle ist, ist absolut eindeutig aus der Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten hervorgegangen.

(Beifall bei SPD und CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kolarczyk.

Dr. Kolarczyk (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte zu der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten auf die Interpellation des BHE nur noch einige ganz kurze Bemerkungen!

In der Interpellation meiner Fraktion ist die Staatsregierung an keiner einzigen Stelle ersucht worden, wegen der Ausführungen des Herrn von Cube auf den Bayerischen Rundfunk in irgendeiner Weise einzuwirken. Wir wissen ja, daß sie das auch gar nicht hätte tun können. Daß aber, wie der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, die Staatsregierung sich nicht einmal in der Lage sieht, ihre **Meinung** zu den Ausführungen von Cubes bekanntzugeben, hat uns zutiefst überrascht und, ich muß schon sagen, bestürzt.

(Zurufe und Unruhe bei der CSU)

Die Staatsregierung muß doch wenigstens dasselbe Recht haben, das jeder Staatsbürger hat

(Zuruf: Wie Herr von Cube!)

— beispielsweise auch Herr von Cube —, nämlich das Recht, ihre Meinung zu sagen. Da die Staatsregierung das in dem zur Debatte stehenden Fall abgelehnt hat, hat sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß sie die Ausführungen des Herrn von Cube — „selbstmörderische Humanität“ — billigt.

(Widerspruch und lebhafte Zurufe von der CSU)

Das ist meine und meiner politischen Freunde Meinung zu der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten auf die Interpellation des BHE.

(Beifall beim BHE — Mißbilligende Zurufe bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich nehme an, daß der Herr Vorredner seine letztere Bemerkung selbst nicht so ernst nimmt,

(Abg. Dr. Kolarczyk: Doch!)

die Behauptung nämlich, daß die bayerische Staatsregierung durch meine Antwort erklärt hätte, sie billige die Meinungsäußerung des Herrn von Cube. Ich muß immer wieder das eine betonen —

(Zurufe vom BHE — Abg. Dr. Kolarczyk: Ich habe gesagt, daß der Eindruck entsteht!)

— Darf ich einen Augenblick sprechen! Ich meine, doch noch einen Rest von Logik mir bewahrt zu haben, wenn ich sage, ich muß doch trennen — und das habe ich sehr bewußt gemacht — einmal zwischen der Stellung, die die bayerische Staatsregierung zu diesem Problem überhaupt einnimmt. Das ist eine Wiederholung, die schon dutzend- und dutzendmale geschehen ist; es ist ein Standpunkt, der von uns von jeher eingenommen worden ist und der auch nicht verlassen wird. Kann man eigentlich eine klarere und eindeutige Auffassung vertreten?

Dazu habe ich noch bei den Besprechungen beim Bundeskanzler genau wie alle anderen Ministerpräsidenten es als **selbstverständliche gesamtdeutsche Verpflichtung** erklärt, daß man in diesem Fall helfend eingreifen muß, auch wenn uns das noch so schwer fällt. Ich habe das auch in verschiedenen Interviews im Rundfunk noch dazu betont. Daß man dann sagen kann, ich billige die Meinung des Herrn von Cube, die dahin geht —

(Zuruf vom BHE: Das ist nicht gesagt worden!)

— Ja, bitte, das ist doch gesagt worden!

(Abg. Dr. Kolarczyk: Ich habe gesagt: es entsteht der Eindruck!)

— Im übrigen möchte ich Ihnen noch etwas sagen, und auch das glaube ich mit einem Rest von Logik behaupten zu dürfen: Es ist natürlich ein Unterschied, wenn ich sage, kann ich oder ein Mitglied der bayerischen Staatsregierung dem Herrn von Cube antworten? Natürlich kann das die bayerische Staatsregierung; es ist aber ein Unterschied, ob sie dann eine Meinungsäußerung von sich gibt oder ob der Landtag die bayerische Staatsregierung verantwortlich politisch fragt, ob sie politisch eine Meinungsäußerung billigt oder nicht billigt. In dem Augenblick, in dem ich eine Billigung oder Mißbilligung ausspreche, übernehme ich — gewollt oder ungewollt, jedenfalls tatsächlich, und die Öffentlichkeit muß es so auffassen — mit einer Verantwortung, eine moralische Verantwortung und vielleicht sogar eine andere, eine rechtliche und eine politische Verantwortung für das, was ein Kommentator im Bayerischen Rundfunk sagt.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Herr von Cube oder auch die anderen Herren Kommentatoren, die im Bayerischen Rundfunk gesprochen haben, haben manchmal schon etwas

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

gesagt, wozu man allerlei Bemerkungen hätte machen können.

(Sehr richtig!)

Wenn in jedem Einzelfall — stellen Sie sich die Konsequenz vor! — die bayerische Staatsregierung oder der Ministerpräsident gefragt würden, ob sie die Auffassung, die der Kommentator XX am soundsovielten vorgetragen hat, billigen, wo kämen wir hin? Dann könnte die **Konsequenz** sein, daß man fragt: Billigt die Staatsregierung den Leitartikel in der Zeitung sowieso, die sich mit dem oder jenem Problem befaßt? Ich meine, es ist ein Unterschied, ob ich am Rundfunk selbst unter eigener Verantwortung mich zu einer Sache äußere, oder ob ich vom Parlament, der höchsten Instanz, die ja schließlich in der bayerischen Verfassung vorgesehen ist, verantwortlich als Ministerpräsident und als Chef der bayerischen Staatsregierung gefragt werde, ob ich etwas billige oder nicht billige. Wenn ich noch dazu gar keinen Einfluß auf das Ganze habe und sagen muß: Gleichviel ob ich das billige oder nicht, ich kann ja nichts daran machen —

(Zurufe vom BHE)

— Bitte, ändern Sie das Gesetz!

Der einfachste Weg wäre gewesen, wenn der Herr Bundesinnenminister Dr. Lehr nicht an mich in einem offenen Brief geschrieben hätte — so daß die Öffentlichkeit annehmen mußte, irgend etwas stimmt da unten bei den Bayern wieder nicht, da haben sie irgendetwas gemacht oder versäumt oder irgendeine Schuld auf sich geladen —, sondern wenn er sich an diejenigen Stellen gewandt hätte, die die Möglichkeit haben, zu kritisieren und auch die Möglichkeit, etwas abzustellen. Dann wäre die Sache wesentlich einfacher gewesen. Er hätte nur an den **Rundfunkrat** ein Telegramm zu schicken und zu fragen brauchen: Bitte, wie stellt ihr euch dazu, bitte stellt das ab! Das wäre das Richtige gewesen. Ich kann ja auch nichts anderes tun, wenn ein solches Ansinnen an mich gestellt wird, als es an den Rundfunkrat weiterzugeben. Aber dagegen muß ich mich wehren, daß man sich hier herstellt und sagt, ich habe durch diese, wie ich glaube, sehr eindeutige und sehr klare Stellungnahme zu dem Problem indirekt gewissermaßen die Haltung des Herrn von Cube und seine Ausführungen gebilligt. Das kann man mir weiß Gott nicht nachreden!

(Lebhafter Beifall bei CSU und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Bungartz. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zuerst war es der Herr Abgeordnete Simmel vom BHE, der darauf hingewiesen hat, der **Sinn der Interpellation** seiner Fraktion sei ja nun gerade nicht der, hier durch Juristen feststellen zu lassen, ob Herr von Cube als freier Mitarbeiter oder als Exponent oder

Organ des Bayerischen Rundfunks gesprochen hat. Er wollte auch nicht eine Belehrung darüber haben, wer nun für die Äußerungen des Herrn von Cube verantwortlich sei. Ich glaube, damit hat er vollkommen recht gehabt.

Herr von Knoeringen hat als Abgeordneter des Bayerischen Landtags, der für uns mit anderen Kollegen zusammen im Rundfunkrat sitzt, festgestellt, daß der Ort für die Frage, wie sich der Rundfunk zu den Äußerungen des Herrn von Cube stellt — ob sie berechtigt waren oder nicht —, der **Rundfunkrat** ist. Herr von Knoeringen hat auch gesagt, daß es dafür Kommissionen gibt, und nun kommt schließlich der Vorschlag von dieser Kommission an den Rundfunkrat und dieser wird sich dazu äußern.

Damit kommen wir zum eigentlichen **Hintergrund** der Interpellation des BHE. Er wollte nämlich die bayerische Staatsregierung offenbar zwingen, zu einer politischen Frage, die Herr von Cube als freier Kommentator aufgeworfen hat, eine politische Antwort zu geben. Und da muß ich denn doch sagen: Der Landtag ist aber auch nicht der richtige Ort, um solche Fragen beantworten zu lassen;

(Abg. Luft: Wo?)

— Das will ich Ihnen gleich sagen. — Die Fragen, die Herr von Cube aufgeworfen hat, sind außenpolitische Fragen und Fragen, die noch viel weiter gehen, die auf jeden Fall nicht die Zuständigkeit des Landtags berühren. Und wenn Sie fragen, Herr Kollege Luft, wo der BHE die Regierung danach fragen könnte, so kann ich Ihnen darauf eine einfache Antwort geben: in Ihren Koalitionsbesprechungen!

(Abg. Dr. Korff: Im Kabinett! — Heiterkeit bei der FDP)

Die **Koalitionsdebatte**, die Sie da in der Öffentlichkeit vorgeführt haben, ist für uns, die wir nicht zur Koalition gehören, immerhin sehr nett gewesen. Ich habe mit zugehört und habe mich dabei auch erinnert an die Worte des Herrn Dr. Seidel, der hier von „Koalition“ gesprochen hat als von der „Arbeit, endlich zu koordinieren“. Ich glaube, dort hätten Sie die Antwort bekommen können. Ich muß mich nur hier dagegen wenden, daß von einer politischen Partei, von einzelnen Leuten, von Organisationen, usw. irgendwie der Versuch gemacht wird, dem Rundfunk und seinen Kommentatoren noch mehr Fesseln anzulegen. Wir müssen mit allen Mitteln dafür kämpfen, daß wenigstens im Rundfunk, genau wie in der Presse, **Meinungsfreiheit** herrscht.

(Abg. Luft: Auch wenn die Demokratie totgeritten wird!)

— Moment! Ob die Demokratie mit den Meinungen des Herrn von Cube totgeritten wird oder nicht, das haben Sie noch nicht bewiesen. Auf jeden Fall hat Herr von Knoeringen schon darauf hingewiesen, daß der Herr Oberbürgermeister Reuter ja die Gelegenheit hatte, Herrn von Cube im Rundfunk zu erwidern und einen anderen Standpunkt einzunehmen. Ich muß mich darüber

(Dr. Bungartz [FDP])

freuen, daß hier wirklich noch die Möglichkeit gegeben war, eine Debatte zu führen. Wie man sich zu den Äußerungen stellt, ist eines jeden Privatsache. Daß Sie aber hier die Regierung zwingen wollten, theoretische Erklärungen abzugeben, das halte ich nicht für richtig. Die Regierung ist schließlich dafür da, als Exekutive zu handeln, und wenn sie nicht handeln will, soll sie lieber gar nichts sagen. Es war meiner Auffassung nach falsch, hierher zu kommen und die Regierung hier aufzufordern, derartige Dinge zu sagen.

Nun wollen wir doch 'mal ehrlich sein: Hätte Ihnen die Regierung nicht juristisch, sondern inhaltlich geantwortet, was wäre passiert? Hätte sie die Antwort gegeben, die Sie wünschen, daß sie Herrn von Cubes Ansichten verurteilt, hätten Sie geklatscht. Hätte sie das Gegenteil gesagt, dann hätten Sie furchtbaren Lärm gemacht. Was wäre aber dann passiert? — Was wollen Sie denn überhaupt mit solchen **Erklärungen der Regierung** anfangen? Auf solche Erklärungen der Regierung kann die Regierung nicht handeln. Wenn sie aber handeln soll, dann haben Sie als Koalitionsmitglied die beste Gelegenheit, Ihre Regierung dazu zu bringen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr gut!)

Es ist zwar sehr schön und nett, uns hier noch einmal vorzuexerzieren, wie Koalitionsdebatten ausgehen, aber ich glaube, wir haben im Bayerischen Landtag etwas anderes zu tun.

(Beifall bei FDP und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade der Herr **Dr. Bungartz** hat in manchen anderen Situationen nicht allzu sehr auf die Kürze der Zeit im Bayerischen Landtag Rücksicht genommen, wenn es um einige seiner Steckenpferde ging, seien es Wirtschaftsfragen oder sei es vielleicht das Residenztheater. Er sieht offenbar die Situation — ich weiß nicht, aus welchem Grund — wieder einmal ganz anders, als sie vielleicht von anderen Seiten des Hauses gesehen wird. Jedenfalls, Herr Dr. Bungartz, befinden Sie sich in einem großen Irrtum, wenn Sie glauben, daß wir die Absicht hatten, die Regierung zu zwingen. Als Koalitionspartei hatten wir nicht die Absicht, die Regierung zu zwingen, diese oder jene Erklärung abzugeben, sondern fühlten wir uns dafür mitverantwortlich, daß die Regierung eine Erklärung abgibt, aus der hervorgeht, daß sie die Folgeerscheinungen der Infiltration und Einwanderung aus der Ostzone staatsrechtlich so behandeln wird, wie es eben notwendig ist.

(Widerspruch bei der CSU)

— Lassen Sie mich erst einmal ausreden! — Wir haben die Regierung also nicht gezwungen, sondern wir haben um eine Antwort gebeten, die die kommende — angeblich theoretische — Arbeit unterstützt.

Und nun, Herr Dr. Bungartz, damit Sie wissen, um welche theoretische Arbeit es geht: Der Vertriebenenausschuß hat sich nicht erst vor wenigen Wochen, sondern schon vor einigen Monaten mit dem sehr ernstesten **Problem der Unterbringung der Sowjetzonen-Flüchtlinge in Bayern** befassen müssen, und ich kann Ihnen sagen: Quer durch alle Fraktionen waren wir damals durchaus geteilter Meinung, als es darum ging, Pensionäre für Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Die Flüchtlingszahlen sind inzwischen größer und größer geworden, und es wird vielleicht notwendig werden, daß über die drei Prozent hinaus, die Bayern laut einer Absprache aufnehmen muß, doch noch ein größerer Prozentsatz von Flüchtlingen als längerfristige Pensionäre aufgenommen werden. Wir wissen, daß die Bevölkerung draußen diese Dinge nicht immer so versteht, wie sie verstanden werden sollen. Nun kommt ein Rundfunkkommentator und gibt eine Erklärung von sich, und da meinen wir, daß man zu dieser Erklärung, die in eine große politische Frage eingreift, durchaus Stellung nehmen kann. Für meine Person muß ich sagen: Die **Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten** bezüglich der praktischen Auswirkung, als er nämlich sagte, die praktischen Handlungen der bayerischen Staatsregierung hätten ja bisher eigentlich ein Abrücken von der Auffassung des Herrn von Cubes bedeutet, war vielleicht nicht so deutlich, wie es sich der eine oder andere Kollege vorgestellt hätte. Aber ich muß sagen: Die Tatsache, daß man durch die Aufnahme von Sowjetzonen-Flüchtlingen das tut, was Herr von Cube „selbstmörderische Humanität“ nennt, ist meiner Ansicht nach schon ein Abrücken von dem besagten Kommentar; es hätte nur vielleicht etwas deutlicher sein dürfen.

Nun habe ich noch zur Erklärung der Staatsregierung an sich etwas zu sagen. Wir haben in diesem Hause schon die verschiedensten Erklärungen der Staatsregierung zu diesem und jenem gehört, zu Berchtesgaden, zu Herrn Meißner usw. Ich glaube durchaus, daß man dann auch eine Erklärung zu Herrn von Cube verlangen kann und daß diese nicht aus irgendwelchen politischen Gründen zu erfolgen braucht.

(Richtig!)

Denn, Herr Dr. Bungartz, der **Vertriebenenausschuß** muß sich wahrscheinlich wieder ab nächster Woche mit den Problemen befassen, weil wieder Beschwerden von der Bevölkerung kommen. Und weil die Mitglieder des Ausschusses vollgepackt mit diesen Beschwerden in dieses Haus kommen und von der Staatsregierung Auskunft wünschen, muß das möglich sein. Denn wenn man bei dieser Arbeit im Vertriebenenausschuß durch die Stellungnahme eines Rundfunkkommentators in der Art und Weise unterstützt wird wie von Herrn Cube, wird man doch noch das Recht haben, in diesem Hohen Hause Fragen aufzurollen, die wie diese mit der großen Politik zusammenhängen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren. Ich möchte nicht auf das Sachliche eingehen; denn dar-

(Bezold [FDP])

über, wie wir hier zu den Flüchtlingen stehen, braucht nicht mehr gesprochen zu werden. In der Interpellation ist auch nicht die Frage aufgeworfen worden, die zuletzt mein Herr Vorredner angeschnitten hat, nämlich wieweit sich der Landtag, die Volksvertretung, mit den Dingen beschäftigt, sondern ist die Frage gestellt worden, welcher Meinung die Staatsregierung in dieser Sache ist.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Es heißt: „Billigt die Staatsregierung . . .?“!)

— Wenn ich jemand frage, ob er etwas billigt, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder billigt er die Ausführungen im Theoretischen oder er billigt sie im Handeln. Es besteht kein Zweifel — das haben die Ausführungen ergeben —, daß nach der **Meinung der Regierung** gefragt wurde. Ich bin der Auffassung, daß die Regierung ihre Meinung durch Handlungen, nämlich durch Tun oder Unterlassen beweist, und daß bei der demokratischen Struktur der Gewaltenteilung überhaupt nur die Möglichkeit besteht, sie hinsichtlich dieser Handlungen zu befragen. Wenn wir heute zu der Gepflogenheit übergehen — und das würden wir je nach der Abstimmung tun —, sie um ihre Meinung zu befragen, dann muß ich Sie auf eines aufmerksam machen: Wir verlangen von ihr dann unter Umständen, daß sie sich für ihre Handlungen präjudiziert. Ich glaube, daß das nicht im Sinne der Gewaltenteilung liegt. Wenn ich Ihnen ein ganz plumpes Beispiel nennen darf: Was hätte damals Bismarck geantwortet, wenn man ihn vier Wochen vor der Kriegserklärung gefragt hätte, ob er der Meinung ist, daß Frankreich der Krieg erklärt werden muß oder nicht. Das ist eine Art der Befragung —

(Zuruf vom BHE)

— Meine Herren, ich habe Ihnen ausdrücklich erklärt, daß das ein plumpes Beispiel ist. Bismarck war damals Reichskanzler, er war also immerhin in der Regierung. Sie müssen doch damit rechnen, daß das bei jeder großen Frage so sein kann. Die Frage ist die: Können Sie der Regierung, bevor sie handelt, bevor sie etwas tut oder unterläßt, zumuten, sich theoretisch auf einen Grundsatz zu stellen, das heißt, können Sie durch eine Interpellation eine rein theoretische, akademische Erklärung der Regierung verlangen, die durch ihr Tun oder Unterlassen in keiner Weise gestützt wird oder die in dem Tun oder Unterlassen in keiner Weise ihre natürliche Folgerung haben kann?

(Abg. Luft: Wieso? Das sind doch Tatsachen!)

Ich bin der Auffassung, das kann man nicht. Man kann die Regierung verantwortlich machen für etwas, was sie tut, oder für etwas, was sie unterläßt, obwohl sie die Möglichkeit zum Handeln hatte. Mehr kann man nicht. Man kann sie nicht fragen, warum sie das getan hat oder warum sie das unterlassen hat. Denn es ist ihre Sache, bei der **Frage nach der Verantwortlichkeit** die Motive ihres Handelns aufzuzeigen oder die Konsequenz zu ziehen, wenn sie sie nicht aufzeigt. Sie ist aber

nicht dazu da, rein theoretische Erklärungen abzugeben. Sie ist im Staat dazu da, zu handeln.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sie hat es aber doch getan!)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Es sind jetzt noch fünf Redner gemeldet. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich die Rednerliste schließe.

(Zustimmung)

— Das ist der Fall.

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Georg Bauer.

Bauer Georg (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir inzwischen den Wortlaut der Ausführungen meines Kollegen Dr. Kolarczyk besorgt und möchte sie wiederholen. Mein Kollege Kolarczyk hat wörtlich ausgeführt:

Die Staatsregierung muß doch wenigstens daselbe Recht haben, das jeder Staatsbürger hat, beispielsweise auch Herr von Cube, nämlich das Recht, ihre Meinung zu sagen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das hat sie ja getan!)

Da die Staatsregierung das in dem zur Debatte stehenden Fall abgelehnt hat, hat sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß sie die Ausführungen des Herrn von Cube — „selbstmörderische Humanität“ — billigt.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß ein wesentlicher Unterschied besteht. Mein Kollege Dr. Kolarczyk hat gesagt, daß in der Öffentlichkeit der **Eindruck** entstehen könnte. Es ist also nicht so, wie der Herr Ministerpräsident vorhin ausgeführt hat, daß mein Fraktionskollege behauptet hätte, daß die Staatsregierung die Ausführungen des Herrn von Cube billigt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zu einer nochmaligen kurzen Bemerkung bin ich genötigt durch die vom Herrn Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebrachte Stellungnahme, die der Herr Kollege Bungartz gebilligt hat. Es ist ausgeführt worden, daß eine Frage an die Staatsregierung, welche allgemeine Haltung sie zu einer bestimmten Frage einnimmt, nicht möglich sei und daß sie auch nicht veranlaßt sei, weil bloß ein Privatmann seine Meinung geäußert hatte.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe diesen Standpunkt nicht. Wir haben bisher im Landtag nicht so gehandelt, auch nicht vor 14 Tagen, als die SPD eine Äußerung des Privatmanns Herrn Seeling — es war zweifellos doch nur ein Privatmann, der seine Äußerung sogar nicht einmal in der Öffentlichkeit getan hatte, sondern nur in einem ganz privaten Zirkel — zum Anlaß genommen hat, die bayerische Staatsregierung zu fragen, welche Wirt-

(Simmel [BHE])

schaftsauffassung sie hat. Wir haben zwei Tage darüber debattiert.

(Unruhe und Zurufe rechts)

— So ist es doch gewesen! Wir wollen jetzt nur wissen, ob die **Politik gegenüber den Sowjetzonenflüchtlingen**, wie sie bisher mit Verordnungen und Maßnahmen der Bundesregierung

(Zuruf des Abg. Georg Bauer)

und der Länderregierungen getrieben worden ist, wirklich auch weiterhin der Ansicht der bayerischen Staatsregierung entspricht oder ob sie doch den Empfehlungen eines Herrn von Cube nachzugehen bereit ist.

Ich kann wirklich nicht verstehen, weshalb der Herr Ministerpräsident aus nach meiner Überzeugung doch formalistischen Ansichten heraus glaubt, eine solche Antwort verweigern zu müssen. Ich habe bereits darauf hingewiesen — leider ist der Herr von Knoeringen nicht darauf eingegangen —, daß es sich nicht nur um die Äußerung des Herrn von Cube handelt, sondern darum, daß seine Ausführungen auch von dem Intendanten, Herrn von Scholtz, gedeckt worden sind.

(Unruhe und Zurufe bei der SPD)

Die Behandlung und die Stellungnahme zu dem **Sowjetzonenproblem** ist doch eine nationale Tragödie von ungeheuren Ausmaßen. Sie kann gar nicht ernst genug genommen werden. Man kann sogar so weit gehen, zu sagen, wenn man diese Frage falsch behandelt, ist die Sicherheit unseres ganzen Staates gefährdet. Wir machen uns jetzt im Landtag daran, ein Staatssicherheitsgesetz zu erlassen. Wenn man dann mit Recht Äußerungen von kommunistischer Seite nachgeht, sie ahndet und verbietet, dann sollte man jetzt mindestens eine Erklärung abgeben. Mit solchen Empfehlungen, die sozusagen dem System eines zugeschraubten Dampfkessels gleichkommen, identifiziere ich mich nicht. Ich sehe für den Herrn Ministerpräsidenten keinen Anlaß, eine solche Antwort abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Hohes Haus! Der Herr Kollege Bungartz hat die Meinung vertreten, die Regierung habe die Interpellation nur juristisch und nicht materiell beantwortet. Ich habe den Eindruck, daß man die **einleitenden Sätze**, die der Herr Ministerpräsident gesprochen hat, infolge der juristischen Begründung, die ihnen gefolgt ist, übersehen hat und sich jetzt nicht mehr an sie erinnert. Ich habe mir notiert — weil es mir sehr bedeutsam erschien —, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat: Die Ostzonenflüchtlingsfrage ist eine Frage gesamtdeutscher Solidarität, der man sich nicht durch Spekulationen und Konstruktionen entziehen kann.

(Abg. von Knoeringen: Sehr richtig!)

Ich halte das für eine materielle Antwort an die Interpellanten.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Wenn der Herr Ministerpräsident auch nicht sagt, daß er die Ausführungen des Herrn von Cube billigt oder nicht billigt, so ist seinen Ausführungen doch zu entnehmen, daß er ganz anderer Auffassung ist. Er hat gesagt, daß Bayern bisher immer alles ihm Mögliche getan hat, um allen Flüchtlingen zu helfen. Er hat gesagt, das Ostzonenflüchtlingsproblem ist eine so schwere Belastung für Deutschland, daß sie Deutschland gar nicht allein bewältigen kann. Ich betrachte das als eine vom Landtag zu billigende Antwort der Regierung und bitte Sie, die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten doch nach dieser Richtung hin verstehen zu wollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich vertrete persönlich, nicht im Namen meiner Fraktion, die Auffassung, daß der Herr Ministerpräsident kaum anders antworten konnte. Etwas anderes vermisse ich aber aus dem Hause! Wir haben vorhin bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Franke sehr erfreuliche Klänge von Föderalismus gehört, und plötzlich scheint das nun vergessen zu sein. Ich hätte erwartet, daß das Haus geschlossen den **Brief des Herrn Bundesinnenministers** zurückweist. Wie kommt der Herr Bundesinnenminister dazu, sich in eine so spezifisch bayerische Angelegenheit wie diese Rundfunkfrage einzumischen? Wir betrachten es als eine Herabwürdigung der bayerischen Regierung, wenn der Herr Bundesinnenminister Dr. Lehr dem bayerischen Regierungschef zumutet, unter Überschreitung seiner Kompetenzen die Unabhängigkeit des bayerischen Rundfunks zu verletzen.

(Beifall bei der BP)

Der Ton des Briefes läßt ja erkennen, wohin die Marschrichtung geht. Auch diesen Ton müssen wir ablehnen.

(Zurufe)

— Aus dem Hause heraus leider Gottes nicht! Ich hätte erwartet, daß das Haus einmütig gegen diese Art, Briefe zu schreiben, sowohl was den Inhalt wie die Form betrifft, Stellung genommen hätte. Ich äußere mich also nicht zu dem Thema Cube, sondern dazu, wie der Herr Bundesinnenminister dazu kommt, sich in eine bayerische Angelegenheit einzumischen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lippert, ich bin gezwungen, Sie daran zu erinnern, daß nur über den Gegenstand gesprochen werden kann, der zur Tagesordnung steht.

(Zustimmung)

Die Anwürfe aus dem Hause sind also gerechtfertigt.

(Abg. Haußleiter: Er hat die Katze aus dem Sack gelassen.)

Dr. Lippert (BP): — Die Katze hat der Herr Bundesinnenminister aus dem Sack gelassen. Was dem bayerischen Ministerpräsidenten passiert ist, kann jedem anderen von Ihnen passieren, daß er mit der-

(Dr. Lippert [BP])

selben Unhöflichkeit von Bonn behandelt wird, daß die primitivste Höflichkeit, mit „Herr“ angesprochen zu werden, ihm durch den Bundesinnenminister ebenfalls versagt wird.

(Zuruf: Da werden wir alle gleich denken!)

Da darf sich Herr Dr. Lehr wirklich nicht darüber wundern, wenn im allgemeinen nicht von dem Herrn Bundesinnenminister, sondern von dem „Kanonen-Lehr“ gesprochen wird.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als letzter Redner der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe namens der Fraktion der Christlich-Sozialen Union folgende **Erklärung** abzugeben: Die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten auf die Interpellation des BHE befriedigt meine Fraktion durchaus, und zwar sowohl nach der juristischen wie nach der sachlichen Seite. Nach der sachlichen Seite schon deshalb, weil der Herr Ministerpräsident, abgesehen von den Ausführungen, auf die der Herr Abgeordnete Kiene bereits hingewiesen hat, im Laufe der Debatte noch ausdrücklich erklärte, daß er die Ausführungen des Herrn von Cube als völlig unzumutbar und völlig danebenliegend bezeichnen müsse.

Ich möchte mich im übrigen der Auffassung des Herrn Abgeordneten von Knoeringen anschließen: Die Angelegenheit, die wir heute in langer Debatte behandelt haben, gehört zunächst und unmittelbar in die **Zuständigkeit des Rundfunkrats**. Der Richtlinienausschuß des Rundfunkrats hat sich mit der Frage in der vergangenen Woche sofort nach Bekanntwerden befaßt. Die Vollsitzung des Rundfunkrats wird sich am Montag der kommenden Woche bereits in voller Öffentlichkeit, in Anwesenheit der Presse, mit der Angelegenheit beschäftigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ein Antrag ist zur Interpellation bisher nicht gestellt worden.

(Abg. Dr. Bungartz: Ich bitte hiezu ums Wort.)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist bei einer Interpellation darüber abzustimmen, ob die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags entspricht oder nicht entspricht. Da also offenbar ein klarer Antrag gestellt werden muß, beantrage ich zu beschließen:

Die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten entspricht der Meinung des Landtags.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bitte nach § 43 Absatz 4 letzter Satz der Geschäftsordnung, die Abstimmung über diesen Antrag auf den nächsten Sitzungstag zu verschieben.

(Aha-Rufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich muß ganz offen sagen, ich habe selten eine unglücklichere Antragstellung beobachtet als die des Herrn Kollegen Dr. Bungartz. Dadurch gerät jedes Mitglied dieses Hauses in eine sehr schwierige Alternative.

(Heiterkeit)

Die Dinge sehen folgendermaßen aus. Das ganze Haus mißbilligt ohne Zweifel die Erklärung des Herrn von Cube. Es ist sich in der Kritik über seinen Ausdruck „selbstmörderische Humanität“ durchaus einig.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter, eine Debatte über die Sache ist nicht mehr möglich.

Haußleiter (fraktionslos): Ich spreche zu dem Antrag.

Präsident Dr. Hundhammer: Nach Schluß der Debatte können nur noch Anträge gestellt werden, es kann aber nicht über die Anträge debattiert werden.

Haußleiter (fraktionslos): Ich habe mich nicht zur Geschäftsordnung gemeldet, sondern zu dem neugestellten Antrag.

Präsident Dr. Hundhammer: Dazu können Sie nicht mehr sprechen.

Haußleiter (fraktionslos): Dann spreche ich zur Geschäftsordnung,

(Heiterkeit)

und darf dazu folgendes sagen. Nach der **Geschäftsordnung** muß der Antrag lauten: Die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten entspricht nicht der Meinung des Hauses. Jede andere Antragstellung ist meiner Ansicht nach unmöglich.

(Zuruf: Lesen Sie doch die Geschäftsordnung!)

— Ich habe sie gelesen. Jeder andere Antrag widerspricht der Geschäftsordnung, darüber sind wir uns doch einig.

(Lebhafter Widerspruch)

Nach der Geschäftsordnung sollte doch die Möglichkeit zur negativen Entscheidung gegen die Regierung gegeben werden. Der Antrag ist also nach der Geschäftsordnung so falsch gestellt. Das ganze Haus, das muß hier gesagt werden, hat gegen Herrn von Cube Stellung genommen, und die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten war in der Sache durchaus klar, in der Form aber nicht gehaut und nicht gestochen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter, ich habe Sie bereits zweimal gemahnt, daß Sie nur zu den Anträgen Stellung nehmen oder Abänderungsvorschläge machen können. Beim drittenmal muß ich Ihnen das Wort entziehen.

Haußleiter (fraktionslos): Ich würde Herrn Kollegen Dr. Bungartz bitten, seinen Antrag zurück-

(Haußleiter [fraktionslos])

zuziehen, da er meines Erachtens dem Verlauf der Debatte durchaus nicht entspricht.

(Abg. Dr. Haas: Sie stimmen doch sonst so gern gegen die Regierung!)

Es würde der Eindruck entstehen, daß das ganze Haus für Herrn von Cube stimmt. Aus diesem Grunde ist der Antrag nach meiner Ansicht unglücklich gestellt.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Der § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung lautet:

Anträge zur Interpellation können nur lauten, daß die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags entspricht oder nicht entspricht.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz hat den Antrag gestellt:

Die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten entspricht der Meinung des Landtags.

Dieser Antrag ist korrekt und zulässig.

Herr Abgeordneter Dr. Bungartz zur Geschäftsordnung.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da offenbar auch Herr Haußleiter die Geschäftsordnung nicht richtig kennt, erlaube ich mir, noch einmal klarzustellen — wie es auch der Herr Präsident getan hat —: Ich habe den Antrag gestellt. Nun braucht man zum Antrag nur 15 Stimmen zur Unterstützung. Das heißt aber, daß erst später abgestimmt wird, wenn ich 15 Stimmen Unterstützung für meinen Antrag bekomme. Es ist noch gar nichts entschieden. Ich bitte um Unterstützung für meinen Antrag, damit abgestimmt werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Die erste Frage, die ich jetzt an das Hohe Haus richte, ist: Wer unterstützt den Antrag des Abgeordneten Dr. Bungartz? Der möge sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt.

Die zweite Frage ist: Wer unterstützt den Antrag auf Verschiebung der Abstimmung auf morgen? Sie mögen sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt nicht.

Zur Abstimmung der Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident! Ich möchte darum bitten, die Abstimmung auf den Anfang der Nachmittagssitzung zu verlegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lippert, dieser Antrag ist nicht mehr möglich.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Abgeordneten Dr. Bungartz die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist gegen 2 Stimmen bei Stimmenthaltungen aus den Reihen des BHE, der FDP und der BP angenommen.

Ich schlage vor, die Beratungen nachmittags 3 Uhr wieder aufzunehmen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 42 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 3 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Ich rufe aus dem Nachtrag zur Tagesordnung auf die Ziffer 2:

Entwurf eines Dritten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates (Beilage 3840).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3865) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Entwurf des Dritten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates wurde in der 174. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt eingehend behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Strobl.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß dieses Gesetz ganz besonders für das flache Land von außerordentlicher Bedeutung sei. Es sei deswegen sehr dringlich, weil durch dieses Gesetz auf dem flachen Lande landwirtschaftliche Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen, ländliche Wegebauten, Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungs- und Abwasserverwertungsanlagen, Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flurbereinigung sofort durchgeführt werden können. Zu dem Gesamtwert von 33,5 Millionen DM treten Eigenleistungen der Gemeinden. Durch den bayerischen Staat werden die Darlehen mit einem jährlichen Betrag von 2 512 500 DM auf die Dauer der Laufzeit von 25 bis 27 Jahren verrentet. Der Senat hat zu diesem Gesetz ein Gutachten erstellt, das ich auszugsweise bekanntgebe:

In Anbetracht der gegenwärtigen finanziellen Anspannung glaubt der Senat, daß in diesem Jahre diese Verrentung noch einmal vorgenommen werden muß, hält aber die Fortsetzung dieser Finanzierungsmethode auf die Dauer für untragbar.

Im gleichen Sinne hat sich der Vertreter des Finanzministeriums während der Verhandlungen im Ausschuß für den Staatshaushalt ausgesprochen. Nach eingehender Debatte wurde dann bei Stimmenthaltung der Vertreter der Bayernpartei und der FDP das Gesetz einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur gleichen Angelegenheit (Beilage 3866) berichtet der Herr Abgeordnete Junker; ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 144. Sitzung mit dem Entwurf des Dritten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates befaßt. Der Rechts- und Verfassungsausschuß ging davon aus, daß dieses Gesetz, das bereits zwei Vorgänger hat, keine neue Rechtsmaterie enthält, und daß deshalb auch nach der rechtlichen und verfassungsmäßigen Seite hin keine Einwendungen gegen dieses Gesetz zu erheben sind. Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Aussprache. Ich schlage vor, die allgemeine und die besondere Erörterung in der ersten Lesung miteinander zu verbinden. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich erkläre die Aussprache für geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung nach dem Wortlaut des Gesetzes auf der Beilage 3840. Ich rufe auf § 1 mit folgendem Wortlaut:

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zu Lasten des bayerischen Staates für die Dauer der Laufzeit von Darlehen Dritter weitere Zins- und Tilgungszuschüsse zu gewähren.

(2) Die Zins- und Tilgungszuschüsse dürfen gewährt werden zur Durchführung:

1. von landwirtschaftlichen Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen und ländlichen Wegebauten für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 5,0 Mill. DM
2. von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Flurbereinigungsunternehmungen für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 2,0 Mill. DM
3. der landwirtschaftlichen Abwasserwertung für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 0,6 Mill. DM
4. von Wildbach- und Lawinenverbauungen für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Mill. DM
5. von gemeindlichen und genossenschaftlichen Wasserversorgungen für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 11,0 Mill. DM
6. der Fernwasserversorgung Franken für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 5,0 Mill. DM
7. von Gruppenwasserversorgungen im Juragebiet für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 5,2 Mill. DM

8. der öffentlichen Abwasserbeseitigung für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 3,2 Mill. DM

33,5 Mill. DM

Wer diesem § 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß bei zwei Stimmenthaltungen § 1 angenommen ist.

Ich rufe auf § 2; er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1952 in Kraft.

(Zurufe: 1953!)

— Der Beschluß lautet auf 1952. Wünschen Sie eine Änderung? — Das ist nicht der Fall; der Einwand wird zurückgezogen und es bleibt bei der Fassung des Textes, wie ich ihn verlesen habe. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen ist § 2 angenommen.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Ich schlage vor, sofort die zweite Lesung folgen zu lassen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Lesung, wobei die Beschlüsse der ersten Lesung zugrundegelegt werden. Ich rufe auf § 1 — ohne Erinnerung; § 2 — ohne Erinnerung. Ich stelle fest, daß beide Paragraphen des Gesetzes auch in der zweiten Lesung angenommen sind.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei 11 Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Drittes Gesetz über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates.

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Billigung des Hohen Hauses gefunden hat. Damit ist dieser Punkt der Nachtragstagesordnung erledigt.

Ich erbitte Ihr Einverständnis dazu, daß ich nunmehr aus der ordentlichen Tagesordnung zunächst von der Ziffer 5 die Buchstaben a bis c vorwegnehme, und zwar auf Wunsch des Berichterstatters. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ich rufe auf den

Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Entfernung der Entnazifizierungsbögen aus den Personalakten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes (Beilage 3540).

(Präsident Dr. Hundhammer)

Über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3680) berichtet der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Am 10. November vorigen Jahres hat der Herr Abgeordnete Dr. Becher folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zum Zwecke innenpolitischer Befriedung dafür Sorge zu tragen, daß die im Zusammenhang mit der sog. Entnazifizierung erstellten Fragebögen in Hinkunft keine Grundlage für die Einstellung oder Beförderung öffentlicher Beamter, Angestellter und Arbeiter mehr bilden. Die Fragebögen sind aus den Personalakten zu entfernen.

Am 4. Dezember hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit diesem Antrag beschäftigt. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß der Vertreter des Finanzministeriums dazu Erklärungen abgab, die die Haltung des Ausschusses entscheidend beeinflussten. Er stellte zum ersten Teil des Antrags fest, die Berücksichtigung einer politischen Belastung richte sich nach den geltenden Gesetzen. Außer dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes und dem bayerischen Ausführungsgesetz hierzu gebe es keinerlei Anordnungen der Staatsregierung, daß bei Anstellungen oder Beförderungen politische Belastungen zu berücksichtigen sind. Zum zweiten Teil des Antrags machte der Regierungsvertreter darauf aufmerksam, daß die Personalakten neben den Entnazifizierungsfragebögen auch noch andere überflüssige Dokumente enthalten, zum Beispiel Fragebögen der NSDAP und Ariernachweis. Die Regierung habe sich des öfteren schon überlegt, ob sie diese Grundlagen heute noch brauche. Man brauche aber diese Grundlagen doch für die Entscheidung, inwieweit nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes Ernennungen und Beförderungen anzuerkennen sind. Der Landtag möge aus diesen Gründen der Staatsregierung die Entscheidung darüber überlassen, wann der Zeitpunkt für eine Bereinigung der Personalakten gekommen sei.

Es wurde im Ausschuß dann auch darauf hingewiesen, diese Angelegenheit sollte im Zusammenhang mit dem Entnazifizierungsschlußgesetz behandelt werden. Ich möchte das Hohe Haus daran erinnern, daß vorgestern auch der Herr Justizminister bereits erklärt hat, der Referentenentwurf für dieses Gesetz sei fertiggestellt und werde demnächst der Regierung zugeleitet.

Der Ausschuß hat sich auf Grund dieser Darlegungen dann entschlossen, den Antrag einstimmig abzulehnen. Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Becher. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Becher (fraktionslos): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag auf Beilage 3540 ist im Rechts- und Verfassungsausschuß — worüber der Herr Referent leider nicht berichtet hat — nicht zuletzt deshalb Gegenstand einer langen Erörterung geworden, weil er, wie ich glaube, die Frage und wohl auch die Aufgabe einer wirklichen **innenpolitischen Befriedung** an einem konkreten Vorschlag zur Debatte stellt. Ich will an dieser Stelle, obwohl die beiden Begriffe ja engstens miteinander zusammenhängen, nicht im Detail auf die Frage der **Denazifizierung** eingehen. Ich will nur feststellen, daß heute quer durch alle Parteien, Gruppen und Schichten hindurch die Meinung vertreten wird, die etwa Carlo Schmid im Bayerischen Rundfunk vor fünf oder sechs Wochen verdolmetscht hat, indem er sagte, daß die von der Besatzungsmacht befohlene Denazifizierung eine sehr schlechte Sache gewesen sei. Ich meine, daß sie nicht nur eine sehr schlechte, sondern eine sehr unglückliche Sache gewesen ist, eine Angelegenheit, die manche bis an den Rand des Wahnsinns getrieben hat. Wir haben ja letzthin ein Beispiel davon erfahren, und ich bedauere, daß der Vorfall von Bayerisch-Gmain hier als Gegenstand einer politischen Erklärung mißbraucht worden ist. Ich bin der Meinung, daß sie auch eine sehr kostspielige Angelegenheit geworden ist, und wir haben im Zusammenhang mit den Untersuchungsergebnissen im Auerbach-Ausschuß dies eindeutig auch für Bayern feststellen müssen. Es war eine Ausländerin, Frieda Utley, eine Amerikanerin, die das berühmte Buch „Die kostspielige Rache“ schrieb, in dem sie nachwies, daß die Behandlung des deutschen Volkes mit Hilfe der Denazifizierung ein Teil des **Morgenthauplans** gewesen ist.

(Abg. Dr. Brücher: Eine Kommunistin!)

Man hat ja damit wohl nicht nur die Demontage der Fabriken, sondern auch die Demontage unserer Kulturtradition

(Abg. Dr. Baumgartner: Die hat man 1933 schon demontiert!)

und die Demontage des fachlichen Könnens unserer Beamten angestrebt.

(Zuruf: Der Gauleiter hat sie demontiert!)

In diesem Zusammenhang ist der **Fragebogen** eines der wesentlichsten Elemente dieser Methode gewesen. Ich bin überzeugt, daß dieser Fragebogen, der ja mittlerweile auch Gegenstand literarischer Versuche geworden ist, eine Methode hervorgerufen hat, die mehr Heuchelei als Wahrheit hervorbrachte.

Ich darf Sie daran erinnern, daß im Zusammenhang mit dem neuen amerikanischen Einwanderungsgesetz sich von allen Seiten eine Empörung dagegen erhoben hat, daß man dort nun etwa von französischen Matrosen, die an Land gehen wollen, wissen will, wie sie sich bei irgendwelchen Wahlen politisch entschieden haben. Dieser innere Gewissenszwang, der da ausgeübt wird, ist wohl auch beim Fragebogen ausgeübt worden. Ich darf dem Herrn Kollegen Junker zustimmen, der im Ausschuß darauf verwies, daß der Fragebogen sowohl

(Dr. Becher [fraktionslos])

in seiner kleinen wie in seiner großen Ausführung sittenwidrige Fragen aufweist. Ich darf darauf hinweisen, daß es durchaus nicht so ist, daß diese Fragebögen heute keine Rolle mehr spielen, sondern sie werden in der Tat noch wesentlich mit zur Debatte gezogen, wenn es um die Beförderung oder um die Anstellung von Beamten geht. Es war, wenn ich mich recht erinnere, ebenfalls Herr Kollege Junker, der darauf hinwies, es seien bei ihm Anwärter für Stellen in den neuen Lastenausgleichsämtern erschienen, die den großen Fragebogen mitbrachten, um auf diese Weise ihre weiße Weste zu dokumentieren. In der Privatwirtschaft spielt der Fragebogen heute keine Rolle mehr; seine letzte Domäne ist die öffentliche Verwaltung, und daher mein Antrag.

Im Laufe der Ausschlußberatung wurden verschiedene **Einwände gegen meinen Antrag** vorgebracht. Es wurde gesagt, daß die Fragebögen noch zur Beurteilung der einzelnen Persönlichkeiten bezüglich ihrer Vergangenheit notwendig seien, daß es ferner erforderlich sei, auf den Fragebogen in den Fällen Bezug nehmen zu können, in denen Beamte nachweisen wollen, daß sie nur zwangsweise zur NSDAP gegangen sind. Ferner wurde der Einwand gebracht, der Fragebogen wäre notwendig im Zusammenhang mit der Anmeldung von Wiedergutmachungsansprüchen, und Abgeordneter Donsberger betonte, der Fragebogen würde benötigt als Nachweis für laufbahnmäßige Beförderungen im Zusammenhang mit dem 131er-Gesetz. Ich kann mich dieser Meinung nicht anschließen, weil der Fragebogen in keiner Weise beweiskräftig ist; denn seine Angaben entsprechen ja nicht unbedingt der Wahrheit, und wir haben damit die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Beweiskräftig allein sind gerichtliche Akten oder die Entscheidungen der Institution, die durch Gesetz zur Erforschung dieser Angelegenheit eingesetzt wurde, nämlich der Spruchkammern. Die Spruchkammerakten aber bleiben nach wie vor bestehen und stehen für alle Zwecke zur Einsicht bereit.

Herr Kollege Bezold glaubte auch darauf verweisen zu müssen, daß man durch die Entfernung der Fragebogen etwa wiederum die Großen laufen ließe und nur die Kleinen treffe. Ich bin auch hier gegenteiliger Meinung; denn wenn schon ein ehemaliger stellvertretender Gauleiter oder sonst ein hohes Tier es verstanden hat, gleich nach 1945 wieder in die Verwaltung hineinzukommen, dann hat er bestimmt im Fragebogen nicht wahrheitsgetreue Angaben gemacht. Er wird also durch den Fragebogen nicht betroffen, wohl aber der Kleine, derjenige, der ehrlich seine Mitgliedschaft zugegeben hat, und für den der Fragebogen heute noch eine Last ist, die er mit sich herumschleppen muß.

Ich darf darauf verweisen, daß diese meine Meinung nicht nur von mir vertreten wird. Ich habe mich eigentlich sehr gewundert, daß die FDP im Ausschuß gegen meinen Antrag Stellung nahm, und zwar deshalb, weil ich selbst die Ehre hatte, im Herbst des vorigen Jahres hier in München einer Großkundgebung der 131er beizuwohnen, bei

der ein **Flugblatt der Freien Demokratischen Partei** verteilt wurde, in welchem ein Antrag des Kreisverbandes München der FDP verzeichnet ist, der im Stadtparlament München ebenfalls die Entfernung der politischen Fragebögen verlangt. Nun, ich will nicht behaupten und annehmen, daß auch im Kreisverband München der FDP die Linke nicht weiß, was die Rechte tut; ich darf wohl der Überzeugung sein, daß die Antragsteller es wirklich ehrlich meinten, wenn sie behaupteten, der Antrag bezwecke eine allgemeine politische Befriedung und die Gewinnung breiter politischer Schichten für den demokratischen Gedanken.

Ich bin also in der Lage, darauf zu verweisen, daß die in meinem Antrag niedergelegte Meinung nicht nur von mir persönlich vertreten wird, sondern ich glaube, daß es eine Anschauung ist, die weiteste Kreise der Bevölkerung teilen. Der Fragebogen ist ohne Zweifel heute noch ein Fossil der Morgenthau-Politik, und ich bitte Sie daher, hier an einem konkreten Versuch zu beweisen, daß man nicht nur in Versammlungen oder auf Flugblättern oder mit Richtung auf den Wähler die Dinge der Denazifizierung verurteilt, sondern daß man sie auch dort verurteilt, wo es sich um die konkrete Bereinigung dieser Mißstände handelt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet Herr Abgeordneter Piehler. Ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Nur einige Sätze zu den Fragebogen! Der Herr Kollege Dr. Becher vergißt, daß sich in der **Nazizeit** der Fragebogen bis zur Urgroßmutter erstreckt hat.

(Sehr gut!)

Ferner scheint Herr Kollege Dr. Becher noch nie einen **Personalakt** gesehen zu haben; denn die Angaben, die von den Mitgliedern der NSDAP während der Nazizeit gemacht wurden, befinden sich ebenfalls noch in den Akten und sind viel weitergehend, weil damals jeder versucht hat, möglichst viele Angaben darüber zu machen, bei welchen Formationen er gewesen ist. Er müßte also folgerichtig auch beantragen, daß diese Fragebogen aus den Akten entfernt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner Herr Abgeordneter Simmel.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat den in Frage stehenden Antrag des Herrn Kollegen Dr. Becher einstimmig abgelehnt. Ich darf vorweg bemerken, wir halten die Ablehnung für richtig; jedoch gibt die Einstimmigkeit des Beschlusses kein richtiges Bild über die Ansicht des Rechts- und Verfassungsausschusses, und auch aus den Worten des Herrn Kollegen Dr. Becher haben Sie das nicht entnehmen können. Im Ausschuß ist nämlich von mehreren Seiten anerkannt worden, daß der Antrag aus mehreren Gesichtspunkten begründet und daß wohl die Zeit gekommen sein mag, die Fragebögen, die aus der überwundenen Periode der Entnazifizierung herrühren, jetzt zu entfernen. Wenn der

(Simmel [BHE])

Rechts- und Verfassungsausschuß trotzdem einstimmig den Antrag abgelehnt hat, so war dafür letzten Endes eine andere Erwägung maßgebend, nämlich die, daß es Sache der **Entnazifizierungsschlußgesetzgebung** sein muß, darüber zu befinden, ob es jetzt an der Zeit ist, die Fragebögen aus den Personalakten herauszunehmen oder nicht. Es besteht auch nach unserer Auffassung kein Anlaß, diese Frage jetzt aus der bevorstehenden Schlußgesetzgebung vorwegzunehmen und dafür eine Sonderbestimmung zu treffen. Aus diesen Erwägungen heraus habe ich selber im Rechts- und Verfassungsausschuß angeregt, die Behandlung des Antrags Dr. Becher zurückzustellen und mit der Beratung des bevorstehenden Entnazifizierungsschlußgesetzes zu verbinden. Der Ausschuß hat sich aber dann doch dafür entschieden, den Antrag abzulehnen. Ich möchte aber daran die Bitte an den Herrn Justizminister knüpfen — er hat uns erst vorgestern in Aussicht gestellt, daß das Entnazifizierungsschlußgesetz nunmehr bald kommen wird —, diesen Gesichtspunkt dabei nicht unberücksichtigt zu lassen.

Präsident Dr. Hundhamer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat die Ablehnung des Antrags empfohlen. Wer dem Ausschußantrag beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen drei Stimmen ist der Ausschußvorschlag zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf Ziffer 5 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Begründung von Maßnahmen zum Schutze des Staates (Beilage 3541).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3681) erstattet der Herr Abgeordnete von Knoeringen. Ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Am 4. Dezember hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß mit einem weiteren Antrag Dr. Becher beschäftigt, in dem der Abgeordnete folgendes zu beschließen ersuchte:

Die Staatsregierung wird beauftragt, in Zukunft Maßnahmen zum Schutze des Staates nicht mit Gesetzen, Verordnungen oder Befehlen der Besatzungsmacht zu begründen.

Der Antragsteller Dr. Becher führte als Anlaß für diesen Antrag das Verbot der Unabhängigen Interessengemeinschaft der Internierten an. Staatsminister Dr. Hoegner bezeichnete den Antrag als einen Eingriff in die Exekutive. Der Landtag könne der Regierung unmöglich vorschreiben, welche Gesetze sie anzuwenden habe und welche nicht. Er versicherte dem Antragsteller, daß die in der deutschen Gesetzgebung noch bestehende Lücke baldigst ausgefüllt werde.

Nach einer sehr kurzen Aussprache wurde der Antrag einstimmig abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, sich dem Ausschußbeschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhamer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Becher; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Becher (fraktionslos): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich kann mich der Meinung des Herrn Innenministers Dr. Hoegner nicht anschließen,

(Zuruf: Klar! — Vereinzelt Lachen)

da es meine Überzeugung ist — zumindest heute noch; es ist ja möglich, daß durch Gesetze auch diese Rechte eingeschränkt werden —, daß es nicht nur die Aufgabe, sondern die Pflicht eines Volksvertreters sei, Maßnahmen und Verwaltungsakte der Regierung zu kontrollieren, vor allem dann, wenn sie weit über den Rahmen einer bloßen Verwaltungsmaßnahme hinausgehen und sehr prinzipielle politische Fragen anrühren.

Der Anlaß zu meinem Antrag war — wie der Herr Kollege von Knoeringen schon anführte — das **Verbot der Interessengemeinschaft der Internierten**, das im September des Vorjahres ausgesprochen wurde. Zu diesem Verbot, das meiner Meinung nach verfassungswidrig ist, will ich hier nicht Stellung nehmen; es tut hier auch nichts zur Sache. Ich will lediglich Stellung nehmen zur Begründung dieses Verbots. Diese Begründung wurde im Bayerischen Staatsanzeiger vom 20. September 1952 veröffentlicht. Dort wurde das **Gesetz Nr. 16 der Alliierten Hohen Kommission** vom 16. Dezember 1949 als Begründung angeführt. Ich glaube kaum, daß sich einer der Leser die Mühe machte, dieses Gesetz nachzulesen. Es führt den schönen Titel: „Gesetz zur Ausschaltung des Militarismus“ und stellt im Artikel 3 Zuwiderhandlungen unter Geldstrafe bis zu 100 000 DM und unter lebenslängliche Freiheitsstrafe. Artikel 1 dieses Gesetzes verbietet a) jede Tätigkeit, die sich unmittelbar oder mittelbar damit befaßt, die Theorie, die Grundsätze oder die Technik des Krieges zu lehren, oder die darauf abzielt, irgendwelche kriegerische Betätigung vorzubereiten oder das Wiederaufleben des Militarismus zu fördern.

(Abg. Haußleiter: Zuchthaus für Herrn Blank!)

Unter b) wird die Herstellung von Waffen verboten, unter c) sind alle Organisationen militärischer Art, alle militärähnlichen Organisationen verboten, Organisationen, in denen verlangt wird, daß irgendein Mitglied ehemaliger Kriegsteilnehmer sein muß, und viertens und letztlich nationalsozialistische Organisationen. Ich glaube denn doch, daß hier einer wachen Öffentlichkeit ein ziemlich starker Tobak vorgesetzt wird; denn Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß morgen schon die Tätigkeit des Herrn Bundeskanzlers und aller jener verboten werden müßte, die sich etwa für die Wiederaufrüstung eingesetzt haben, wenn hier nach dem Grundsatz „Gleiches Recht für alle!“ vorgegangen würde. In einer Zeit, wo wir auf allen Litfaßsäulen Plakate der Bundesregierung sehen, die die Notwendigkeit herausstellen, die militärische Tradition des deutschen Volkes mit dem demokratischen Staat zu vereinen, wirkt es meiner Überzeugung nach einigermaßen absurd, wenn man solche Verbotsmaßnahmen mit derartigen Gesetzen begrün-

(Dr. Becher [fraktionslos])

det. Ich bin denn doch der Meinung, der Rechtsgrundsatz „Gleiches Recht für alle!“ hätte auch zu besagen, daß alle Gesetze für alle zu gelten haben, und zwar alle ihre Paragraphen und Abschnitte. Doch dies ist nur der eine Gesichtspunkt, weshalb ich meinen Antrag eingebracht habe.

Der andere Gesichtspunkt geht meiner Überzeugung nach noch weiter: Ich glaube nämlich, daß es die bayerische Staatsregierung gar nicht notwendig gehabt hätte, dieses Gesetz zur Begründung von Verbotsmaßnahmen heranzuziehen. Wenn man schon davon ausgeht, daß die UIG, eine verfassungswidrige Institution ist — ich will das hier, wie gesagt, nicht besprechen —, haben wir im Grundgesetz, in der bayerischen Staatsverfassung und vor allem in der Strafgesetznovelle genügend Rechtsnormen, um derartige Maßnahmen mit deutschem Recht zu begründen. Der § 90 a des Strafgesetzbuches in der Fassung der Strafgesetznovelle vom 30. August 1951 zieht ja mehr oder weniger nur die strafrechtliche Konsequenz aus dem Artikel 9 des Grundgesetzes, indem er die Gründung von Vereinen oder Organisationen, welche die verfassungsmäßige Ordnung bedrohen, unter Androhung von Gefängnisstrafen verbietet. Ich kann also nicht verstehen, warum die Staatsregierung nicht mit diesem Paragraphen gearbeitet hat. Carlo Schmid hat im Zusammenhang mit der Verhaftungsaktion der Engländer darauf verwiesen, daß diese Aktion die Souveränität des deutschen Volkes aufs grösste verletze. Ich halte dafür, daß es im Zeichen der Souveränitätsbestrebungen, der Freiheitsbestrebungen des deutschen Volkes, im Zeichen des EVG-Vertrags usw. für jeden deutschen Staatsmann und für jede deutsche Regierung einfach untragbar sein müßte, im Jahr 1953 ohne Zwang **Besatzungsrecht** sozusagen von sich aus heranzuholen. In irgendwelchem Sinne wird das deutsche Volk auf diese Weise durch seine eigenen Instanzen zum **Kolonialvolk** degradiert. Deshalb bin ich der Überzeugung, daß es schon in die Befugnis der Volksvertretung fällt, an die bayerische Staatsregierung die Bitte beziehungsweise Aufforderung zu richten, in Hinkunft Maßnahmen zum Schutz der Verfassung, also jener Verfassung, die ja auch die Freiheit des deutschen Volkes sichern soll, nicht mehr mit Besatzungsrecht zu begründen, und schon gar mit Gesetzen, die von der Besatzung selbst nicht mehr ernst genommen und nicht mehr beachtet werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat die Ablehnung des Antrags Dr. Becher empfohlen. Wer diesem Antrag beitrifft, wolle Platz behalten. — Gegen 5 Stimmen ist im Sinne des Ausschußvorschlages beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 5 c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Maßnahmen gegen die Werbung für die Fremdenlegion (Beilage 3583).

Über die Beratung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3717) berichtet ebenfalls der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigte sich am 11. Dezember 1952 mit einem dritten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Becher, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird um die Vorlage eines Gesetzentwurfs ersucht, welcher in Bayern die Werbung deutscher Staatsangehöriger für die Fremdenlegion sowie die Beihilfe zu dieser Werbung bei Androhung von Zuchthausstrafen verbietet.

Die zuständigen Ministerien sollen dafür Sorge tragen, die Öffentlichkeit und vor allem die Schuljugend durch eine geeignete Aufklärungsaktion über das Wesen der Fremdenlegion zu unterrichten.

Bei der Beratung wurde festgestellt, daß der erste Teil des Antrags, der ein Strafgesetz für die Werbung fordert, in die Zuständigkeit des Bundes falle.

(Zuruf von der SPD: Bereits geschehen!)

Herr Dr. Becher hat daraufhin den ersten Teil seines Antrags zurückgezogen. Der zweite Teil des Antrags wurde vom Ausschuß positiv aufgegriffen, verändert und erhielt folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Öffentlichkeit und vor allem die Schuljugend durch geeignete laufende Aufklärung über das Wesen der Fremdenlegion unterrichtet wird.

Dieser so formulierte Antrag wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlages beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 4b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Dr. Baumgartner, Dr. Lippert und Nerlinger betreffend Auflösung des Bayerischen Schulbuchverlags (Beilagen 1624 und 2092)

Über die Beratung im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 3842) berichtet der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Den Beratungen lagen zwei Anträge zugrunde, nämlich ein Antrag des Herrn Kollegen Dr. Wüllner auf Beilage 1624, welcher lautet:

Der Bayerische Schulbuchverlag wird aufgelöst. Seine Liquidation wird sofort eingeleitet.

und ein Antrag, gestellt von den Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Lippert und Nerlinger auf Beilage 2092 mit dem kurzen Wortlaut:

(Beier [SPD])

Der Bayerische Schulbuchverlag wird aufgelöst.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in sechs Sitzungen, und zwar am 4. März und 12. November 1952 und am 22., 23., 28. und 29. Januar 1953 mit den beiden Anträgen sehr eingehend und sehr gründlich und, wie ich wohl hinzufügen darf, zum Teil auch sehr temperamentvoll beschäftigt. Außerdem haben die Fraktionen zu den beiden Anträgen Stellung genommen, wobei die Erklärungen der einzelnen Fraktionen in der Haushaltsausschußsitzung vom 29. Januar 1953 abgegeben wurden. Auch der Rundfunk hat sich mit dieser Angelegenheit sehr eingehend beschäftigt, wobei der Rundfunkkommentator Lob und Tadel über die Behandlung der ganzen Angelegenheit aussprach.

Berichterstatte über die beiden Anträge war ich, Mitberichterstatte Herr Kollege Dr. Weiß. An der Sitzung am 4. März 1952 haben der Herr Kultusminister und der Herr Finanzminister persönlich teilgenommen. Die öffentliche Behandlung der Angelegenheit war für die Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger in der Bundesrepublik Deutschland und für die Arbeitsgemeinschaft der Sortimenter Veranstaltung, in einer im Juni 1952 erschienenen Broschüre „Staatsverlag oder Privatverlag“, gedruckt bei Hans Göding in Braunschweig — also nicht in Bayern! —, sich insbesondere zu den Darlegungen der beiden Herren Staatsminister zu äußern. Ich darf mich wohl auf diese Auseinandersetzungen beziehen, da sie ja im Besitz jedes Abgeordneten sind.

Der Herr Kultusminister hat in der Sitzung vom 5. März 1952 darauf hingewiesen, daß doch nicht einerseits beschlossen werden könne, der Staat habe die Kosten der Lernmittelfreiheit zu tragen, während er auf der anderen Seite restlos dem privaten Verlegertum ausgeliefert sein soll. Er äußerte wörtlich:

Ich habe von Anfang an verfügt, daß der Schulbuchverlag sich auf die Herausgabe reiner Lehrbücher beschränken und nichts anderes verlegen soll. Ich möchte auch dem Landtag empfehlen, sich diesen Standpunkt zueigen zu machen.

Der Herr Finanzminister hat sich in der gleichen Sitzung dieser Auffassung angeschlossen.

Damals schien die ganze Frage dem Haushaltsausschuß noch nicht entscheidungsreif. Es fehlte vor allem noch sehr viel Zahlenmaterial. Vom Finanzministerium wurde daher gefordert, dieses baldmöglichst aufzustellen und die Unterlagen dem Haushaltsausschuß vorzulegen. Dies geschah dann auch in Verbindung mit der Denkschrift „Regiebetriebe des bayerischen Staates“. In dieser Denkschrift ist auch eine Abhandlung über den Bayerischen Schulbuchverlag enthalten. Dem Haushaltsausschuß lag ferner bei seinen Beratungen noch vor der Bericht des Obersten Rechnungshof vom 7. November 1952, der Geschäftsbericht des Verlags, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung und zuletzt auch noch eine Zwischenbilanz zum 30. September 1952.

Der Schulbuchverlag wurde durch Verordnung vom 20. März 1946 errichtet. In den Bestimmungen heißt es:

Der Bayerische Schulbuchverlag läßt die von ihm herauszugebenden Schulbücher durch Betriebe der freien Wirtschaft herstellen und durch den Buchhandel verteilen. Er setzt die Preise für die Schulbücher so fest, daß seine Selbstkosten gedeckt werden, ohne daß ein Gewinn erzielt wird.

Sowohl Herr Kollege Dr. Wüllner wie auch die Vertreter der Bayernpartei mußten zugeben, daß die Bücher nicht im Schulbuchverlag gedruckt werden, sondern daß die Drucklegung in privaten bayerischen Betrieben geschieht. Es hat sich auch als unrichtig erwiesen, daß Bücher, die im Bayerischen Schulbuchverlag erschienen, etwa in Stuttgart gedruckt wurden. Auch Herr Kollege Nerlinger mußte sich überzeugen, daß es sich hier lediglich um Reproduktionen handelte, die nicht vom Bayerischen Schulbuchverlag vergeben, sondern durch eine private Buchdruckerei dort bestellt worden waren. Der Vertrieb der Schulbücher, die im Bayerischen Schulbuchverlag erscheinen, erfolgt ebenfalls nicht durch den Bayerischen Schulbuchverlag selbst, sondern durch private Buchhändler. Der Bayerische Schulbuchverlag nimmt also nur die Gesamtherstellung der Schulbücher wahr.

Nachdem diese Frage in der Öffentlichkeit bereits sehr eingehend behandelt wurde, darf ich mich wohl darauf beschränken, die Grundgedanken der Aussprache zusammenzufassen, zumal auf Grund der Abänderungsanträge der einzelnen Parteien die einander entgegenstehenden Standpunkte wohl noch eingehend vorgetragen werden.

Zunächst einmal wurde auf folgendes hingewiesen. Der Schulbuchverlag sei in einer Notzeit gegründet worden, habe aber heute keine Existenzberechtigung mehr, weil auch die privaten Verleger in der Lage seien, diese Schulbücher gut und preiswert herauszugeben. Insbesondere von den Antragstellern, aber auch in der Diskussion ganz allgemein wurde darauf hingewiesen, daß in der ersten Zeit große organisatorische Mängel vorhanden gewesen seien, daß die Personalbesetzungen nicht richtig waren, daß kein kaufmännisches Gebaren vorlag und daß infolgedessen große Mängel abgestellt werden mußten. Dies ist aber durch den gegenwärtigen bayerischen Kultusminister alsbald geschehen, indem im Mai 1951 ein Sonderbeauftragter eingesetzt wurde, der den Betrieb in organisatorischer, buchhalterischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht überprüfte und für Ordnung sorgte, so daß gesagt werden kann, daß von diesem Zeitpunkt ab irgendwelche größere Fehler und Mängel nicht mehr vorhanden waren. Die seinerzeitigen Mängel waren zum Teil auf persönliche Dinge zurückzuführen. Es war keine Verbindung vorhanden und infolgedessen die Beaufsichtigung durch das Kultusministerium zu schwach.

Von den Antragstellern und auch von anderen Kollegen wurde weiter gefragt, inwieweit der Schulbuchverlag mit Gewinn oder Verlust gearbeitet hat, ob er auch Steuern bezahlt, Zinsen

(Beier [SPD])

entrichtet und anderes mehr. Durch die Denkschrift „Regiebetriebe des bayerischen Staates“ wurde festgestellt, daß in der Zeit vom 21. Juni 1948 bis zum 31. März 1952 ein Verlust von 1 271 600 DM eingetreten ist. Die Ursachen für diesen Verlust waren verschiedener Art. Ich habe bereits auf einige Mängel hingewiesen. Er wurde insbesondere darauf zurückgeführt, daß der Bayerische Schulbuchverlag keine eigene Rechtspersönlichkeit ist, sondern ein Regiebetrieb, das heißt eine Abteilung des Kultusministeriums. Daher wurden die Auflagen, die gedruckt werden sollten, dem Schulbuchverlag von Beamten des Kultusministeriums genannt, wobei Auflagenziffern angegeben wurden, die keineswegs den Absatzverhältnissen entsprachen. Diese hohen Auflagenziffern hingen aber sehr stark mit den damaligen Verhältnissen zusammen. Es war das noch die Zeit, wo das Papier zugeteilt wurde und Privatbetriebe überhaupt kein Papier bekamen, der Staat also selbst sehen mußte, daß er von den Amerikanern die entsprechenden Papierzuteilungen erhielt. Darauf, so erklärte das Kultusministerium, sei dieser ganze Unterschied zwischen der Drucklegung und dem Absatz zurückzuführen. Im Ausschuß für den Staatshaushalt herrschte aber Einmütigkeit darüber, daß die Bücher des Schulbuchverlags in der Form gediegen sind und daß auch hinsichtlich der Qualität kein Anlaß zu Beanstandungen gegeben ist und die Preise der Bücher durchaus angemessen sind. Die Vertreter des Kultusministeriums und auch die übrigen Vertreter des Obersten Rechnungshofs wiesen insbesondere darauf hin, daß der Schulbuchverlag nur etwa 22 Prozent der Schulbuchtitel selbst absetzt; im übrigen erfolgt der Absatz durch die privaten Verleger.

Auch eine weitere Frage spielte bei der Prüfung der Verhältnisse eine große Rolle, nämlich ob der Umsatz und damit auch die Umschlaghäufigkeit des Kapitals in einem günstigen Verhältnis zu den Beständen an fertigen Erzeugnissen stehe. Hier wurde insbesondere die Frage geprüft, die der Herr Kollege Dr. Lippert aufgeworfen hatte, ob dort Makulatur im Werte von 900 000 DM vorhanden sei. Die Vertreter des Obersten Rechnungshofs erklärten, daß dies nicht zutrefte, sondern daß der Bestand der fertigen Erzeugnisse nach der Einzelbewertung dem Wert zu den angegebenen Zeitverhältnissen entspreche und daß auf der Passivseite ein entsprechender Wertberichtigungsposten eingesetzt worden sei. Bei der Beurteilung dieser Frage wurde allgemein festgestellt, daß der Wert eher zu niedrig als zu hoch angegeben worden sei, so daß die Bewertung selbst keinen Anlaß zu Beanstandungen gebe.

Ferner wurde noch darauf hingewiesen, daß an sich die Vorbereitung eine sehr lange Zeit benötige. So seien jetzt schon alle Vorbereitungen im Gange für die Drucklegung der Bücher, die im Herbst erscheinen, infolgedessen wird eine entsprechende Kapitalintensität gefördert.

Kollege Dr. Weiß stellte die Behauptung auf, daß im privaten Buchverlag die Umschlaghäufigkeit etwa das Vierfache des Kapitals betrage, wäh-

rend sie hier beim Schulbuchverlag nur etwa 1,4 ausmache. Der Vertreter des Obersten Rechnungshofs stellte fest, daß nach seinen Erfahrungen der private Verlag etwa zweimal das Kapital umschlage, so daß nach dieser Richtung hin die Umschlaghäufigkeit sehr nahe an die der privaten Verlage herankomme.

Es wurde dann ferner die Frage angeschnitten, inwieweit der Schulbuchverlag gegen Artikel 153 der bayerischen Verfassung verstoße und damit eine unlautere Konkurrenz im Wettbewerb gegenüber dem Mittelstand bedeute. Es wurde eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vorgetragen, der bei einer Klage des Oldenbourg-Verlags gegen die bayerischen Staat auf Nichtigkeit der Verordnung über die Gründung des Schulbuchverlags erklärte:

Die Einrichtung eines Regiebetriebs ist durch keine Bestimmung der bayerischen Verfassung, insbesondere auch nicht durch Artikel 153 verboten. Eine andere gesetzliche Vorschrift, die die Einrichtung des Schulbuchverlags verbieten würde, ist weder ersichtlich noch ist sie vom Antragsteller hervorgehoben worden. Mag auch die Einrichtung und Tätigkeit des Schulbuchverlags privaten Verlagen gewisse Nachteile bringen, so ist ein gesetzlicher Schutz dagegen ebensowenig gegeben, wie wenn der Staat seine staatliche Zeitung, die bisher in einem privaten Verlag erschien, in Selbstverlag nimmt oder wenn er einen staatlichen Auftrag, der bisher an eine einzige Firma vergeben wurde, zur besseren Verteilung an mehrere Firmen vergibt.

Es wurde bei der Behandlung dieser Frage insbesondere darauf hingewiesen, daß doch etwa 50 graphische Betriebe in Bayern vom Schulbuchverlag Aufträge bekommen und infolgedessen es nicht richtig sein könne, daß dadurch der Mittelstand als solcher geschädigt würde. Es könnten an sich auch nicht alle Schulbuchverleger berücksichtigt werden, wenn der Schulbuchverlag selbst aufgelöst werden würde, sondern wahrscheinlich auch nur ein kleiner Teil.

Dann würde auch die grundsätzliche Frage behandelt, ob es überhaupt Sache des Staates sei, einen Schulbuchverlag zu betreiben. Hier herrschte im Ausschuß für den Staatshaushalt Einmütigkeit, daß ein Staatsbetrieb nicht das Richtige sei; auch darin stimmten die Meinungen von allen Seiten überein. Die ganze Angelegenheit wurde aber doch als eine Zweckmäßigkeitsfrage in dem Sinn angesehen, daß, solange wir die Schulgeldfreiheit haben, im staatlichen Raum der Staat für die Kosten der Schulbücher aufzukommen hat. Im übrigen hat er bis zu 66 $\frac{2}{3}$ Prozent Zuschüsse zu den Kosten der Schulbücher zu leisten. Insofern hat der Staat doch ein Interesse daran, daß preiswerte Bücher erscheinen und daß zunächst einmal nach dieser Richtung hin keine Übertreibungen stattfinden.

Von seiten der Antragsteller wurde versichert, daß die privaten Verlage in der Lage seien, gleichwertige Bücher genau so preiswert herzustellen wie es der Schulverlag tue. Im übrigen wiesen wiederum die Vertreter des Obersten Rechnungs-

(Beier [SPD])

hofs darauf hin, daß ein bestimmtes Buch für 7,80 DM vom Schulbuchverlag herausgegeben und für 8,20 DM vom privaten Verlag vertrieben wurde, daß dieser sich also nach den Preisen des Schulbuchverlags gerichtet hat. Infolgedessen hat auch hier der Schulbuchverlag preisregulierend gewirkt. Es sei eben die Befürchtung vorhanden, daß dann, wenn der Schulbuchverlag nicht mehr bestünde, die Preise ganz wesentlich in die Höhe gehen würden.

Außerdem wurde noch erklärt, daß bereits seit 1947 die Frage der Auflösung des Schulbuchverlags auf der Tagesordnung stehe und daß nunmehr ein Ergebnis erzielt werden müsse. Gegenüber den Ausführungen der Vertreter des Kultusministeriums und auch des Finanzministeriums, daß seit langem entsprechende Verhandlungen geführt werden, um den Schulbuchverlag als Regiebetrieb in ein rechtlich selbständiges Unternehmen hinüberzuführen, ist zu sagen, daß die Verhandlungen noch nicht zu einem Ergebnis geführt haben, daß sogar greifbare Verhandlungen sich wieder zerschlagen haben. Allerdings ist das Kultusministerium erneut bemüht geblieben, den Schulbuchverlag in eine selbständige Form zu überführen.

Zuletzt wurde die Frage behandelt, ob der Schulbuchverlag mit Verlust gearbeitet habe und ob er nunmehr mit Gewinn arbeite. Der Vertreter des Obersten Rechnungshofs konnte nach einer gewissenhaften Prüfung erklären, daß seit dem Jahre 1951 der Schulbuchverlag heute bereits 40 000 DM Gewinn abwerfe, daß er für 340 000 DM Zinsen gezahlt habe, daß er zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer genau so herangezogen werde, wie jedes private Unternehmen, so daß also auch in steuerlicher Hinsicht kein Unterschied mehr bestehe.

Es wurde dann die Höhe der Zinsen angegriffen, indem bemerkt wurde, der bayerische Staat verlange nur 5 Prozent Zinsen, während die privaten Unternehmer an sich einen Zins von 10 Prozent zahlen müssen. Der Staat ist hier aber der Unternehmer selbst. Infolgedessen ist die Verzinsung des Kapitals gleichzusetzen mit dem Gewinn, der nach dieser Richtung hin entstanden ist.

Es wurde dann nach sehr langwierigen Verhandlungen folgendes erklärt: Der Schulbuchverlag soll nunmehr abgewickelt werden. Es sei die Zeit vorbei, in der der Staat sich noch mit dem Schulbuchverlag beschäftigen kann. Vor allen Dingen wurde wiederum betont, von den Vertretern des Kultusministeriums und auch des Schulbuchverlags ebenso wie von denen des Obersten Rechnungshofs, daß die Ungewißheit dem Schulbuchverlag nur schaden könne; er könne nicht disponieren, es sei nicht möglich, nach dieser Richtung hin überhaupt noch Verhandlungen zu führen, deshalb sei eine baldige Entscheidung unbedingt notwendig.

Diejenigen, die für die Auflösung des Schulbuchverlages waren, sprachen sich für die Abwicklung aus. Diejenigen, die sich dagegen aussprachen, waren der Meinung, daß der jetzige Augenblick, in dem der Schulbuchverlag eine gesunde Grundlage

bekommen habe, ungünstig sei, um in die Abwicklung einzutreten. Es wäre für den Schulbuchverlag eine ungünstige Ausgangsposition, es würde die Beweglichkeit einengen, vor allem den Wert des Unternehmens wahrscheinlich wesentlich beeinflussen. Denn bei einer Übernahme kämen nicht nur die Werte der Fertigerzeugnisse in Frage, zur Beurteilung stünden auch die Firmenwerte und die ideellen Werte.

Zuletzt lagen drei Anträge vor. Der Antrag Dr. Wüllner lautet:

Der Schulbuchverlag wird abgewickelt. Spätestens mit Ende des Rechnungsjahrs 1953 werden keine Aktivgeschäfte mehr getätigt. Das Kultusministerium wird bis 30. September 1953 über den Stand der Abwicklung berichten.

Der Antrag des Kollegen Elsen lautet:

Der Bayerische Schulbuchverlag wird abgewickelt. Ein Zwischenbericht über die Verhandlungen ist bis 1. September 1953 dem Landtag vorzulegen.

Der Antrag, den ich eingebracht habe, lautet:

Von den Maßnahmen des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die in verwaltungsmäßiger, organisatorischer, personeller, buchhalterischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht für den Bayerischen Schulbuchverlag zur Beseitigung von Fehlern und Mängeln getroffen wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen. Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, baldmöglichst und mit Nachdruck für den Bayerischen Schulbuchverlag eine den kaufmännischen Erfordernissen entsprechende, rechtlich selbständige Unternehmensform zu schaffen und den Betrieb auf die Herausgabe von preiswerten Schulbüchern für Volks-, Berufs- und Höhere Schulen zu beschränken. Über diese Verhandlungen und weitere Pläne ist bei der Beratung des Haushaltsplans für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu berichten.

Das Abstimmungsergebnis war folgendes:

Der Antrag Elsen wurde mit 13 gegen 9 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen. Dieser Antrag liegt nunmehr dem Hohen Hause vor. Der Antrag Dr. Wüllner, Dr. Lippert wurde mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Beier wurde mit 14 gegen 9 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich bitte das Hohe Haus, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt liegen zwei Abänderungsanträge vor. Der eine ist unterzeichnet von den Abgeordneten Zillibiller, Dr. Lippert, Dr. Strosche und Bezold, jeweils „und Fraktion“.

Er lautet:

Der Bayerische Schulbuchverlag wird abgewickelt. An einem künftigen Rechtsträger beteiligt sich der bayerische Staat finanziell nicht. Ein Zwischenbericht über die Verhand-

(Präsident Dr. Hundhammer)

lungen ist bis 1. September 1953 dem Landtag vorzulegen.

Der zweite Antrag ist unterzeichnet vom Abgeordneten Beier (SPD). Er lautet:

Der Bayerische Schulbuchverlag wird als Regiebetrieb abgewickelt. Ein Zwischenbericht über die Verhandlungen ist bis 1. September 1953 dem Landtag vorzulegen.

Vor Eintritt in die Debatte nimmt das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf an die Debatte von heute früh über die Lagerversorgung anknüpfen, um folgendes zu den Anträgen zu sagen:

Beim **Antrag Elsen**, den der Haushaltsausschuß angenommen hat und der jetzt dem Hause mit dem Antrag auf Zustimmung zur Abstimmung vorliegt, hat das Finanzministerium beantragt, um alle Möglichkeiten offen zu lassen, vor allen Dingen um die unbedingt notwendige geschäftliche Verhandlungsposition zu haben, nach „Der Bayerische Schulbuchverlag“ einzufügen „als Regiebetrieb des Staates“. Wohl ist dieser Antrag nicht aufgenommen worden, aber ich möchte darauf hinweisen, daß diese Einfügung nach unserer Auffassung richtig wäre; denn damit sind alle anderen Entwicklungsmöglichkeiten offen gelassen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß von den beiden Abänderungsanträgen, die dem Hohen Hause jetzt vorliegen, der **Antrag Beier** etwas Ähnliches fordert, wenn er sagt, daß eine den kaufmännischen Erfordernissen entsprechende rechtliche selbständige Unternehmensform zu schaffen ist. Diese Möglichkeit wäre dann offen, wenn wir die Einfügung „als **Regiebetriebe des Staates**“ vornehmen. Es ist allerdings im Ausschuß auf Befragen erklärt worden, als der Antrag Elsen angenommen war, daß der Antrag so gemeint gewesen sei. Wenn das zutrifft, dann brauchen wir die Einfügung nicht. Dann genügt die Protokollnotiz als solche. Dann sind auch alle Möglichkeiten offen.

Das hohe Haus weiß, die Verhandlungen wegen des Schulbuchverlags gehen schon seit einigen Jahren. Auch der erste Landtag hat sich damit beschäftigt. Es ist auch im Haushaltsausschuß immer wieder die Forderung erhoben worden — und zu den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, die diese Forderung unterstützt haben, habe auch ich seinerzeit als Mitglied des Ausschusses gehört —, daß der Schulbuchverlag in eine kaufmännische Gesellschaftsform umgewandelt werden soll, damit er, ganz klar abgetrennt wie andere Unternehmungen auch, an denen der Staat maßgeblich beteiligt ist, seinen Geschäften nachgehen kann, so wie es ihm als Aufgabe gestellt ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dann auf den Antrag kommen, der nun als **Abänderungsantrag zum Beschluß des Haushaltsausschusses** gestellt ist und unterschrieben von den Fraktionen der CSU, der BP, des BHE und der FDP vor uns liegt. Da heißt es:

Der Bayerische Schulbuchverlag wird abgewickelt.

— Aber nun kommt ein Satz, der meiner Ansicht nach nicht möglich ist —:

An einem künftigen Rechtsträger beteiligt sich der bayerische Staat finanziell nicht.

Das ist also das Neue an diesem Abänderungsantrag gegenüber dem Antrag, den der Haushaltsausschuß angenommen hat. Mit dem Satz: „An einem künftigen Rechtsträger beteiligt sich der bayerische Staat finanziell nicht“ nehmen wir uns jede Grundlage für ordentliche geschäftliche Verhandlungen. Außerdem ist das nach den Aufgaben, die der Schulbuchverlag hat, wohl kaum möglich. Der Schulbuchverlag ist nur im Zusammenhang mit der **Lernmittelfreiheit** zu sehen. Dort hat er seine Aufgabe. Wenn schon ein Antrag angenommen werden soll, dann müßte man auf die Überlegungen des Haushaltsausschusses zukommen, die alle Möglichkeiten offen lassen, so daß eine gemischte Gesellschaft gebildet werden kann, damit der Staat auch von sich aus den Einfluß behält, den er unbedingt braucht, wenn es um die Versorgung der Gemeinden mit Schulbüchern auf die günstigste mögliche Art geht. Denn nach dem Gesetz über die Lernmittelfreiheit hat der Staat den Gemeinden die Ausgaben für die Schulbücher, die sie für die Volksschulkinder zu besorgen haben, bis zum Höchstbetrag von 66⅔ Prozent zu ersetzen. Der Herr Kultusminister ist mit seinen Zuschüssen bisher auf einen Betrag von etwa 54 bis 56 Prozent gekommen. Jede Veränderung in der Preisgestaltung der Schulbücher veranlaßt den Staat, die Zuschüsse in entsprechender Weise zu ändern. Sie kommen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht darum herum, in irgendeiner Form entsprechende Mittel aufzuwenden. Behalten wir also die Möglichkeit der Verhandlungen offen und sagen: Es soll nach den Vorschlägen, die von Verlegern gemacht werden, eine Gesellschaft gebildet werden, an der der Staat maßgeblich beteiligt ist. Ich glaube, dann sind alle Möglichkeiten offen. Wenn es zu einer Einigung gekommen ist, — —

(Abg. Beier: Das will der Antrag nicht!)

— Ich sage: Wir müssen einen Antrag annehmen, der alle Möglichkeiten offen läßt. Das übrige ist dann den Verhandlungen zu überlassen. Wir müssen dem Staat seine **Verhandlungsposition** erhalten. Im Augenblick hat er die günstigste Verhandlungsposition. Sachlich ist die Rechtfertigung auch gegeben, da der Schulbuchverlag seine schlechte Zeit überwunden hat und, da er ordnungsgemäß geführt ist, auch vom Staate her keine Besorgnisse mehr notwendig sind. Er arbeitet jetzt so, daß wir damit zufrieden sein können. Die Leistungen sind wohl unbestritten. Sie reichen weit über Bayern hinaus. Es kommen heute schon Anfragen aus anderen Weltgegenden um Bücher des bayerischen Schulbuchverlags insbesondere für das Volksschulwesen. Außerdem sind dann alle Verhandlungsmöglichkeiten über das Arbeitsprogramm des Schulbuchverlags offen gelassen. Es ist früher — im Haushaltsausschuß des ersten Landtags — schon gesagt worden, der Schulbuchverlag soll sich auf die Herstellung von Lehrbüchern insbesondere für die Volksschulen beschränken und sich nicht auf ein Gebiet wagen, auf dem der private Verleger

(Zietsch, Staatsminister)

sein ausgesprochenes Tätigkeitsfeld hat, wie zum Beispiel die Herstellung irgendwelcher Reclam-Heftchen-ähnlicher Veröffentlichungen, die dann auch in den Schulen beim Literaturunterricht verwendet werden. Auf die Einwendungen seinerzeit im Haushaltsausschuß hat der Schulbuchverlag diese Dinge auch unterlassen und sich im wesentlichen auf die Schulbuchherstellung beschränkt.

Deswegen möchte ich sagen: Wir müssen von diesem Abänderungsantrag unbedingt den zweiten Satz ablehnen, das heißt, wir müßten beim Beschluß des Haushaltsausschusses bleiben. Wenn möglich, sollen noch die Worte „als Regiebetrieb des Staates“ eingefügt werden.

Im übrigen gilt das gleiche, was ich über die Lagerversorgung gesagt habe. Wir sind verpflichtet, das **Vermögen des Staates** zu erhalten. Das ist die Verpflichtung des Artikels 81. Diese Bestimmung würde mißverstanden, wenn wir verfahren wollten, wie es der Antrag der vier Fraktionen vorsieht. Wenn wir dagegen so verfahren, wie der Haushaltsausschuß auf Grund des Antrags Elsen beschlossen hat, haben wir alle Möglichkeiten offen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Herr Präsident! Hohes Haus! Die vier Fraktionen der CSU, der Bayernpartei, der Freien Demokraten und des Gesamtdeutschen Blocks - BHE haben sich mit dieser Frage, die das Hohe Haus seit Oktober 1951 beschäftigt, ebenfalls eingehend befaßt. Sie sind zu der Meinung gekommen, daß es nicht zweckmäßig wäre, alle Argumente, die, wie das Kollege Beier bereits in seinem Bericht bekanntgab, schon in mehrfachen Verhandlungen in den Ausschüssen dieses Hauses in breiter Ausführlichkeit beraten worden sind, noch einmal vorzutragen und zu wiederholen. Es ist so, wie der Herr Staatsminister der Finanzen schließlich auch ausgeführt hat: Es handelt sich letzten Endes um eine Grundsatzfrage, die zu lösen dem Hohen Hause und den Mehrheiten, die sich auf demokratische Weise bilden, zukommt.

Ganz kurz zur Begründung des Abänderungsantrags der vier Fraktionen! Der Herr Staatsminister der Finanzen ist der Meinung, daß durch einen derartigen Antrag das **Vermögen des bayerischen Staates** — soweit es nach unserer Auffassung zu Unrecht in diesen Schulbuchverlag hineingesteckt worden ist — bedroht oder womöglich auch ganz verloren sei. Davon kann nie die Rede sein. Niemandem liegt es ferner als uns, dem Staat eine Lösung vorzuschlagen, die vielleicht den Staat schädigen könnte. Es liegt uns nur daran, die seinerzeitige, nach unserer Auffassung unverantwortliche Lösung zu ändern. Jahre hindurch war ein Staatsbetrieb tätig, während seine Aufgaben durch private Hände, durch private Unternehmungen besser, zum mindesten zu gleichem Preise, also gleich teuer, längst hätten durchgeführt werden können.

(Abg. Kiene: Auch ohne Gewinn?)

Es liegt uns daran, daß alle diese Aufgaben nunmehr wieder von jenen durchgeführt werden, die

dazu berufen sind. Ich darf als bekannt voraussetzen, Herr Kollege Kiene, daß die Verhandlungen, die vor wenigen Tagen stattfanden, eine eindeutige **Erklärung der bayerischen Schulbuchverleger** ergaben,

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

worin sie sich bereit erklärten, alles zu vermeiden, was in irgendeiner Weise eine Verteuerung oder Verschlechterung der Schulbücher herbeiführen könnte. Sie haben sich zu jedem derartigen Zugeständnis bereit erklärt.

Der Antrag, so wie er jetzt vorliegt, gibt allen, vor allem den Herren des Schulbuchverlags die Möglichkeit, die Verhandlungen tatsächlich so zu führen, daß jede Schädigung des Staates unterbleibt. Es ist selbstverständlich, daß dem bayerischen Kultusministerium auch auf einen künftigen Rechtsträger ein entsprechender geistiger Einfluß gewahrt werden muß. Darüber brauchen wir doch kein Wort zu verlieren. Es ist selbstverständlich, daß das bayerische Kultusministerium in einem Beirat dafür sorgen kann und sorgen muß, daß die Bücher billig, gut und nur in einer so hohen Auflage herausgegeben werden, wie sie den Notwendigkeiten entspricht. Dabei wird man selbstverständlich dafür sorgen, daß nicht noch einmal, wie in der Bilanz des Jahres 1952, für 4 300 000 DM Fertigwaren und Halbfertigwaren als auf Lager befindlich erscheinen.

Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit eins nicht vergessen. In den Jahren, in denen der Schulbuchverlag gegründet wurde — ich gehe auf die Einzelheiten nicht ein, weil ich das, wie ich eingangs ausführte, heute nicht mehr für zweckmäßig halte — haben sich bestimmte Persönlichkeiten aus allen Lagern bemüht, auch auf der Basis des staatlichen Schulbuchverlags, einem **Notstand** — ob es ein tatsächlicher oder nur ein vermeintlicher war, lasse ich dahingestellt — **auf dem Gebiete der Herstellung der Schulbücher abzustellen.**

(Abg. Kiene: Das geht zu weit!)

Diesen Personen gebührt Dank. Die Aufgaben, die sie damals hatten, haben sich mit der Währungsreform erledigt. Heute, fünf Jahre nach der Währungsreform, sind wir noch immer in einem Zwischenzustand. Seien wir froh, daß wir ihn ansonsten überwunden haben. Er soll auch auf diesem Gebiet endgültig überwunden werden.

Ich freue mich, daß es das Verantwortungsbewußtsein von vier Fraktionen ermöglicht hat, eine gemeinsame Formel zu finden, die tatsächlich dem Wohle aller Beteiligten dient, angefangen vom bayerischen Kultusministerium bis nicht zuletzt zu den beteiligten Gemeinden und zur Elternschaft, denen allen daran gelegen ist, daß wir in Bayern gute, billige und preiswerte Schulbücher erhalten.

Deshalb darf ich Sie bitten: Nehmen Sie den gemeinsamen Abänderungsantrag der vier Fraktionen an! Lassen Sie sich nicht dadurch ins Bockshorn jagen, daß der eine oder andere Einwendungen dagegen hat. Das ist noch allemal so gewesen. Wir dürfen wohl sagen, daß wir mit unserer Wirtschaftsauffassung genau die Auffassung vertreten, auf der auch dieser Staat aufgebaut ist und aus

(Dr. Wüllner [BHE])

der heraus die Verfassung dieses Staates entstanden ist. Erst mit der Annahme dieses Antrags wird der Zustand geschaffen, der unbestritten dem Gemeinwohl, der wirtschaftlichen Freiheit des Einzelnen und dem Schutz der selbständigen Betriebe in Handwerk, Handel und Gewerbe dient und damit dem Artikel 153 der bayerischen Verfassung entspricht.

Ich darf Sie bitten, sich im eigenen Interesse zu beschränken und nicht noch einmal die ganzen langen Diskussionen heraufzubeschwören, die dann in beiderseitigen Zahlenleitern ersticken. Ich darf Sie bitten, das zu tun, was ich eben getan habe, für diesen Antrag einzutreten, den ich im gegenwärtigen Augenblick für den einzig richtigen halte.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Nerlinger. Ich erteile ihm das Wort.

Nerlinger (BP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz fassen und Ihnen nur einiges grundsätzlich erklären. Meine Herren Befürworter des Schulbuchverlags! Die Schulbücher sind bei weitem nicht billiger als die der Privatverlage. Der Staatsverlag hat mit seinen Preisen ganz gewaltig hinaufgehen müssen. Der Ladenpreis betrug für ein Lesebuch 1951 2,15 DM, 1952 3,90 DM, für ein Buch der dritten und vierten Klasse ist er von 3,30 auf 4,50 DM gestiegen. Damit ist der Staatsverlag in seinen Buchpreisen —

(Zuruf des Abg. Kiene)

— Herr Kollege Kiene, rufen Sie mir nicht dazwischen! Ich bin stärker in der Druckerei. Ich drucke Ihnen auf Ihre Sterbebilder keinen Ablass mehr, dann kommen Sie erst später in den Himmel!

(Heiterkeit)

Damit ist der **Staatsverlag** in seinen Buchpreisen **nicht billiger** als die privaten Verlage.

Ich möchte Sie daher herzlich bitten, dem gemeinsamen Antrag des Kollegen Wüllner und der Fraktionen beizutreten. Die Wirtschaft muß sich dagegen wehren, daß der Staat einen Konkurrenzbetrieb gründet und unterhält, der bereits Anfang des Jahres 1950 überschuldet war und zum Konkurs genötigt gewesen wäre, wenn der Staat nicht die Verluste mit einer Einlage von 1,5 Millionen DM übernommen hätte. Bezeichnend ist, daß diese Verluste innerhalb von zwei Jahren nach der Währungsreform entstanden sind, während die private Wirtschaft mit einer eminenten Steuerlast zu kämpfen hatte.

Dem Herrn Finanzminister möchte ich sagen, daß der Staat nicht geschädigt wird, weil die privaten Verleger bereit sind, den Betrieb ohne Verlust für den Staat abzuwickeln.

(Zurufe von der SPD: Welche Verleger? —

Wer sind die Verleger? — Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)

Ich bitte Sie nochmals, sich dem Antrag anzuschließen.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war bei den Beratungen des Haushaltsausschusses, als es um das Wohl und Wehe des Bayerischen Schulbuchverlages ging, nicht dabei. Aus Interesse habe ich aber an Hand der Protokolle die Argumente und die Gegenargumente in der Polemik um diesen Verlag sehr genau verfolgt. Man muß sie gegeneinander abwägen, um zu einem klaren Bild zu kommen. Es gibt zweifellos eine Anzahl von Kollegen, denen der Bayerische Schulbuchverlag ein Dorn im Auge ist, und die diesen Verlag von heute auf morgen liquidieren und ausschachten möchten.

Es muß aber doch einmal nüchtern und leidenschaftslos und in aller Kürze folgendes festgestellt werden. Der Bayerische Schulbuchverlag hat in den vergangenen Jahren gute Schulbücher zu anerkannt billigen, ja oft erstaunlich niedrigen Preisen geliefert, und das in einer Zeit, als die privaten Verlage dazu nicht in der Lage waren.

(Abg. Dr. Korff: Die hatten auch keine Steuer-gelder! — Abg. Dr. Baumgartner: Die hatten keine Zuschüsse!)

— Schön, zugegeben! Das ist selbstverständlich, weil damals ein Notstand war. Aber ich muß die Tatsache doch einmal feststellen, daß diese Zuschüsse nicht vergebens waren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wenn die privaten Verlage Zuschüsse des Staates bekommen, können sie auch billig liefern!)

Der Bayerische Schulbuchverlag hat sogar neue Wege beschritten. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir jetzt zum Beispiel einen **bebilderten Geschichtsatlas** haben, der wegweisend ist und pädagogisches Neuland betritt. Ich möchte ferner auf ein **Biologiebuch** hinweisen, das allgemeine Anerkennung gefunden hat, und ich darf hinzufügen, daß sich der Bayerische Schulbuchverlag mit seiner Produktion einen Namen erworben hat, der weit über das bayerische Land hinausgeht, einen Namen, der es bewirkt hat, daß führende Pädagogen des Auslandes auf diesen Verlag aufmerksam wurden. Es muß weiter festgestellt werden, daß von seiten des Ministeriums bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt dem Verlag sehr wesentliche Einschränkungen auferlegt worden sind. Der Verlag mußte sich zum Beispiel auf den Sektor der sogenannten **lernmittelfreien Bücher** beschränken. Der Verlag ist weiter finanztechnisch überprüft worden; ich glaube, das ist sogar mehrmals geschehen, und dabei wurde festgestellt, daß nicht die geringste Unregelmäßigkeit vorgekommen ist. Der bayerische Oberste Rechnungshof hat in seinem letzten Prüfungsbericht die Lebensfähigkeit des Bayerischen Schulbuchverlags durchaus bejaht und dem Kultus-Ministerium sogar Vorwürfe wegen der Behinderung der Verlegertätigkeit gemacht.

Aus den Argumenten, die gegen den Verlag vorgebracht werden, greife ich den Vorwurf heraus, der Verlag hätte **monopolartige Absichten**. Wer

(Förster [SPD])

aber, meine Damen und Herren, garantiert, wenn wir den Verlag privatisieren, ob sich nicht einige wenige private Großverleger mindestens auf dem Schulbuchbereich zu Preisabsprachen zusammenfinden und monopolartige Absichten verwirklichen, so daß dann auf der anderen Seite ein Monopol entsteht, durch das die Preise hinaufgesetzt werden? Das kann durchaus möglich sein, Herr Kollege!

(Abg. Haas [ironisch]: Dann ist es in Ordnung!)

Im Verlauf der Diskussion ist auch einmal das Wort gefallen, man müsse den **gewerblichen Mittelstand** mehr unterstützen. Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Wird der gewerbliche Mittelstand nicht dadurch mehr unterstützt, daß vom Schulbuchverlag laufend Aufträge an etwa 50 private graphische Anstalten vergeben werden, als daß man den Verlag zwei oder drei Großverlegern überantwortet? Auch dieser Gedanke muß einmal ausgesprochen werden.

Das einzige absolut durchschlagende Argument, das ich anerkennen würde, müßte vom schulpolitischen Standpunkt aus vorgebracht werden, daß nämlich ein solcher Regiebetrieb für unsere Schulbücher so etwas wie eine **pädagogische Meinungsfabrik** wäre, daß der Staat also durch die Lenkung und Betreuung durch seine Ministerialbürokratie eine völlig gleichförmige Produktion des Verlags heraufbeschwören würde. Dieses Argument wäre sehr gewichtig. Aber gerade dieser Gedanke ist nicht in die Debatte geworfen worden. Wir Sozialdemokraten könnten aber gerade dieses Argument für uns in Anspruch nehmen; denn wohl niemand in diesem Hause wird der Meinung sein, daß bei der Stoffauswahl, der Stoffanordnung, der Illustration der Bücher und dem methodischen Prinzip etwa ein Sozialdemokrat Pate gestanden haben könnte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist auch gar nicht notwendig! — Heiterkeit)

— Es ist für Sie nicht notwendig. Wenn es aber andere machen, ist es selbstverständlich, vielleicht sogar notwendig, nicht wahr? Nach all dem ergibt sich also eindeutig, daß die Forderung nach Auflösung des Verlags nicht etwa aus dem Bereich der erzieherischen und schulpolitischen Notwendigkeiten kommt, sondern von einem doktrinen wirtschaftlichen Gesichtspunkte her gestellt wird. Sagen wir es doch offen: Man sah und man sieht von gewisser Seite in diesem Bayerischen Schulbuch-Verlag so etwas wie ein **sozialistisches Planungselement**. Deshalb soll er fallen. Wenn er aber von heute auf morgen fällt, dann verliert der Staat Geld, viel Geld. Es würde dies eine indirekte Verschleuderung von Staatsvermögen bedeuten, ähnlich wie es vorhin bei der bayerischen Lagerversorgung angedeutet wurde. Persönlich ist meine Meinung, daß, wenn der Staat den Verlag von heute auf morgen liquidiert, diese Lücke nicht sofort ohne weiteres von privaten Verlegern ausgefüllt werden könnte. Ich muß mich deshalb über den BHE etwas wundern, der doch ein Interesse

daran haben müßte, daß billige Schulbücher für die sozial Schwachen geliefert werden.

(Zuruf vom BHE: Das haben wir auch!)

Bei der FDP braucht man nicht überrascht zu sein. Aber auch ein Wort an die Bayernpartei! Ich weiß nicht, meine Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses, ob Sie in vollem Umfang gerade die Bestrebungen des Schulbuch-Verlags zu würdigen wissen, die auf dem Gebiet der bayerischen Geschichte gemacht worden sind. Jedenfalls hat sich der Schulbuch-Verlag gerade um Bayern und seine besonderen Belange große Verdienste erworben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das soll ja anerkannt werden!)

Ich bin also der Meinung, daß, wenn man schon diesen Regiebetrieb beseitigen will, man das nicht von heute auf morgen kann, sondern daß man einen gewissen Einfluß des Staates weiterhin aufrechterhalten sollte.

(Abg. Dr. Bungartz: Warum denn?)

Ich bitte deshalb, dem Antrag Beier, der vorsieht, daß eine den kaufmännischen Erfordernissen entsprechende und rechtlich völlig selbständige Unternehmungsform zu schaffen sei, und der weiterhin eine besondere Beschränkung auf die sogenannten lernmittelfreien Bücher der Volks-, Berufs- und höheren Schulen vorsieht, doch Beachtung zu schenken. Ich bin der Meinung, daß eine solche Überführung, wie sie der Vorschlag Beier vorsieht, natürlich nicht von heute auf morgen geschehen kann, aber ich glaube, es ist die Form, der wir zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen meines Herrn Vorredners möchte ich doch einiges feststellen. Er hat gesagt, der Schulbuch-Verlag hätte allgemein anerkannte, hervorragende Schulbücher herausgebracht. Das stimmt. Aber wer ist maßgebend für ein Schulbuch, überhaupt für ein Buch? Doch nicht der Verlag, sondern der **Autor**, und die Autoren würden sich ebenso gut und ebenso gern an Verlage wenden, die nicht im Staatsbesitz sind. Daher besteht keinerlei Veranlassung, zu sagen: Gute Autoren wenden sich nur an einen Staatsverlag.

Wenn nun gesagt wird, der Verlag habe billige Bücher herausgebracht, so ist bereits in den Zwischenrufen zum Ausdruck gekommen: Wenn Sie anderen Verlagen eineinhalb Millionen Zuschüsse geben, können sie auch billige Bücher und wahrscheinlich noch billigere Bücher herausbringen.

Wenn der Herr Vorredner davon gesprochen hat, bis jetzt sei nicht das Argument vorgebracht worden, der Schulbuchverlag habe als Verlag eine **bestimmte Tendenz** in die Schulbücher hineingebracht, so ist dieses Argument nicht vorgebracht

(Dr. Bungartz [FDP])

worden, weil es Gott sei Dank bis jetzt immer noch ein paar andere, freie Verleger gegeben hat, die auch Schulbücher verlegt haben. Würden wir aber so weit gehen, wie es vielleicht der Schulbuchverlag und einige Kreise möchten, daß Schulbücher nur noch im staatlichen Schulbuchverlag gedruckt werden und erscheinen dürfen, dann allerdings bestünde die Gefahr, daß eine bestimmte Tendenz hineinkommt. Denn der Verleger kann in der Auswahl seiner Autoren wohl eine bestimmte Tendenz verfolgen. So weit aber sind wir bis jetzt Gott sei Dank nicht gekommen; denn die freien Verleger haben das verhindert.

Nun möchte ich noch etwas zu den Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen sagen, der sich gegen den Antrag der vereinigten Fraktionen wendet mit Begründungen, die aus dem Wirtschaftsleben stammen, nämlich der **Taktik bei Verhandlungen**. Da Sie nun, Herr Staatsminister, für diese wirtschaftlichen Verhandlungen als staatlicher Unternehmer Ihre Wünsche haben, darf ich vielleicht als privater Unternehmer zu diesen von Ihnen geäußerten Wünschen einiges sagen. Sie möchten nicht, daß der Landtag klar und deutlich beschließt: Der Bayerische Schulbuchverlag wird abgewickelt. Sie möchten, daß das nicht im Beschluß steht, damit Sie eine bessere Verhandlungsposition haben. Was heißt das? Sie möchten Ihren Verhandlungspartnern sagen können: Ja, wenn Ihr nicht pariert, wickeln wir eben nicht ab. Wenn Sie das nur als Drohung aussprechen und trotzdem dem Wunsch des Landtags folgen wollen, so ist das nur eine Drohung, mit der Sie in Verhandlungen nicht allzu viel erreichen. Wenn Sie aber wirklich die Freiheit haben wollen, zu entscheiden, ob Sie abwickeln oder nicht abwickeln, muß ich Ihnen sagen: Das will eben der Landtag nicht; Sie sollen abwickeln, und das soll klar und deutlich gesagt werden.

(Abg. Beier: Und sollen Verluste haben!)

Wenn weiter gesagt wird, an einem künftigen Rechtsträger beteiligt sich der bayerische Staat finanziell nicht, so ist das ein Verlangen des Landtags, dem Sie Rechnung tragen müssen. Das brauchen wir gar nicht wachsweiß auszudrücken, um Ihnen vielleicht die Möglichkeit zu geben, sich doch noch zu beteiligen. Für eine Beteiligung an einem Schulbuchverlag und überhaupt für die Aufrechterhaltung des Schulbuchverlags ist gar keine Voraussetzung mehr gegeben.

Wenn der Vorredner unter Hinweis auf die Ausschußdebatten von dem Verlangen sprach, man soll dem **Mittelstand** helfen, indem man den Schulbuchverlag reprivatisiert, so ist das falsch ausgedrückt. Wir verlangen nicht, dem Mittelstand zu helfen, sondern wir verlangen, daß ein Staatsbetrieb den Mittelstand nicht schädigt.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Das ist oberstes Prinzip unserer Wirtschaftspolitik. Der Staat soll nur dann eingreifen und selbständiger Unternehmer werden, wenn die Privatwirtschaft aus irgend welchen Gründen einer Aufgabe nicht gerecht werden kann.

Dazu ist noch ein Zweites festzustellen: Wir verteidigen hier auch unsere **Steuerzahler**. Es geht eben nicht an, daß auf diese Art und Weise immer wieder da und dort die Millionen ausgegeben werden, wo es nicht nötig wäre. Denn wir haben den Nachweis, daß die privaten Verleger zu denselben Preisen wie der Schulbuchverlag liefern können, jedoch ohne Verluste zu machen. Vielleicht machen sie sogar Gewinne. Herr Kollege Kiene, daß Sie immer die Gewinne der privaten Unternehmer stören, das weiß ich.

(Abg. Kiene: Weil die Eltern sie zahlen müssen!)

— Weil die Eltern zahlen müssen! Aber nun sagen Sie einmal, Herr Kollege Kiene, was ist eigentlich besser: Die privaten Verleger machen Gewinne, und davon gehen 60 bis 70 Prozent an das Finanzministerium zurück, oder es entstehen unübersehbare Verluste, die dann die Steuerzahler begleichen?

(Zu 100 Prozent! bei der BP)

Ich glaube, die restlichen Gewinne, die nach Abzug der Steuern den Unternehmern übrigbleiben, gehen nicht in die eineinhalb Millionen, sie kommen nicht einmal auf eine Million, sondern es sind einige zehntausend Mark, alles andere geht ja doch in die Kasse des Finanzministeriums. Es ist einfach so, Herr Kollege Kiene: Eine **Marktwirtschaft**, die auf Erwerb und Gewinn abgestellt ist, ist immer noch die sauberste und anständigste Wirtschaftsform und liefert die Güter am allerbilligsten; denn die billigen Güter und Schulbücher mit den Subventionen sind eine Vertuschung der Tatsachen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich will nun den Landtag bitten, dem Staatsunternehmer Staatsminister Zietsch klar und deutlich zu sagen, was mit den Geldern des Staates zu geschehen hat, und ihm zu erklären: Wir wünschen, daß diese Wirtschaftspolitik durchgeführt wird. Ich möchte Sie bitten, sich auf keinerlei Vorschläge, wie sie Herr Staatsminister Zietsch gemacht hat, damit er eine Verhandlungsgrundlage hätte, einzugehen. Sonst kann ich Ihnen jetzt schon sagen, was herauskommt: Es wird nicht abgewickelt, und dann beteiligen Sie sich und geben weiter Zuschüsse, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich glaube, Herr Abgeordneter Bungartz, nicht nur ich habe den Eindruck, daß Sie vorhin nicht genau zugehört haben, was ich gesagt habe. Ich habe vorhin zugunsten des Antrags Elsen gesprochen, den der Haushaltsausschuß angenommen hat und der nach der Beilage 3842 lautet:

Der Bayerische Schulbuchverlag wird abgewickelt. Ein Zwischenbericht über die Verhandlungen ist bis 1. September 1953 dem Landtag vorzulegen.

(Zietsch, Staatsminister)

Davon aber haben Sie nichts gesagt. Ich habe mich — und tue es noch einmal — dagegen gewendet, daß im Abänderungsantrag der Fraktionen noch ein Satz, nämlich der zweite Satz, enthalten ist.

(Abg. Dr. Haas: Das hat er gesagt!)

— Nein. Ich habe mich nur gegen diesen zweiten Satz gewendet, weil er mir die Verhandlungsfreiheit nimmt, und das sage ich heute noch. Sie haben, Herr Dr. Bungartz, nur gesagt, ich hätte mich dagegen gewendet, daß der Schulbuchverlag überhaupt abgewickelt wird.

(Abg. Dr. Haas: Das ist ein Irrtum!)

— Ja, eben. Wenn der Landtag beschließt, der Bayerische Schulbuchverlag wird abgewickelt, dann hat sich die Staatsregierung nach Artikel 55 der Verfassung danach zu richten. Ich muß aber erneut meine **Bedenken gegen den zweiten Satz des Abänderungsantrags** der vier Fraktionen anmelden; denn er — das werden Sie selbst zugeben — verdirbt uns die Position.

(Abg. Dr. Haas: Nein, das bestreiten wir!)

— Darüber kann man verschiedener Meinung sein; wir werden uns gegenseitig nicht überzeugen. Ich bin der Meinung, daß eine Festlegung, wonach der Staat sich jeder Beteiligung zu begeben hat, unsere Verhandlungsposition erschwert. Wenn aber beschlossen wird, der Schulbuchverlag wird abgewickelt — und nach den Protokollnotizen ist darunter zu verstehen: als Regiebetrieb des Staates —, so sind alle anderen geschäftlichen Möglichkeiten offen gelassen, vor allem die Möglichkeit, die Überlegungen, die schon lange angestellt werden, den Verlag in eine Erwerbsgesellschaft des Handelsrechts umzuwandeln, Wirklichkeit werden zu lassen. Wenn wir es so beschließen, dann haben wir die Dinge in der Hand. Das wollte ich noch einmal unterstreichen.

(Abg. Dr. Haas: Mit Staatsbeteiligung!)

— Darüber kann dann gesprochen werden, Herr Kollege Dr. Haas, ob mit oder ohne Beteiligung des Staates. Das wird nachher im Wege der Verhandlung zu klären sein, und je nach den Angeboten, die die Verleger machen, wird der Staat das für ihn günstigste auswählen. Ich sage Ihnen heute schon: Wenn die Verleger Angebote machen können, die zeigen, daß sich der Staat nicht mehr dafür zu interessieren braucht, wird er es wohl auch nicht mehr tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Dr. Brenner, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf vorweg Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz vielleicht doch sagen, daß der Staat und auch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in keiner Weise daran denkt und niemals daran gedacht hat, irgendeine **Monopolstellung** zu erwerben. Die Zahlen, die wir vorlegen können, beweisen das auch. Es sind nicht alle Bücher durch den Schulbuchverlag gedruckt und vertrieben wor-

den — vertrieben wurden sie sowieso durch die freie Wirtschaft —, sondern nur 24 Prozent der Bücher. Die übrigen Bücher wurden von uns zugelassen, soweit sie den Anforderungen, die wir an ein Schulbuch zu stellen haben, entsprechen, und das ist eine sehr große Anzahl.

Es ist richtig, daß es auf die **Autoren** ankommt. Aber es kommt auch auf den Verlag an, der die Autoren heraussucht. Es gibt verschiedene Autoren, und der Schulbuchverlag hat sich bemüht, die besten Autoren zugleich mit den besten Illustratoren herauszusuchen, um diese Produkte herzustellen, die in den letzten Jahren die Anerkennung nicht bloß in Bayern, sondern, wie schon gesagt wurde, von ganz Deutschland und darüber hinaus gefunden haben.

Ich stimme den Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen zu. Es ist nicht meine Aufgabe, erneut auf die finanzwirtschaftliche Frage einzugehen; aber es scheint mir ein Gesichtspunkt zu wenig in den Vordergrund gerückt worden zu sein, nämlich der **kulturpolitische** und der **sozialwirtschaftliche Gesichtspunkt**. Ich darf vielleicht doch darauf hinweisen — und es ist meine feste Meinung —, daß der Schulbuchverlag als eine kulturpolitische Tat begründet worden ist und seine Arbeit in diesem Sinne geleistet hat. Es war damals gar nicht anders möglich, und wir schulden den Herren Dank, die damals den Mut gehabt haben, durch den staatlichen Schulbuchverlag der Not an Schulbüchern abzuhelpen. Wohl ist dann der Schulbuchverlag durch Kinderkrankheiten hindurchgegangen, aber er hat sie jetzt überwunden, wie auf wirtschaftlichem Gebiet das Gutachten des Obersten Rechnungshofes einwandfrei beweist.

Der Staat, das Kultusministerium, hat den Schulbuchverlag in Angriff genommen in erster Linie aus pädagogischen und sozialwirtschaftlichen Gründen, und diese Gründe bestehen heute noch; sie bestehen sogar vielleicht heute noch in höherem Maße als damals. Es muß Aufgabe des Staates sein, vom **Gesichtspunkt der Pädagogik** aus die Bücher so auszustatten und ihnen eine so starke und einprägsame und pädagogisch einwandfreie innere Qualität zu geben, wie es ihm auch tatsächlich gelungen ist. Dazu kam die Preisregulierung, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann, die aber aus sozialpolitischen und sozialwirtschaftlichen Gründen auch heute noch unbedingt notwendig ist. Weiter kam noch dazu die **Lernmittelfreiheit**, die meines Erachtens ohne eine bestimmte Regulierung des Preises — wobei ich nicht sagen will, daß das unbedingt der Staat tun muß — und ohne die Garantie der besten Qualität nicht durchzusetzen ist, weil sie sonst ihren Sinn verlieren würde.

Meine Damen und Herren! Dieses Unternehmen soll nun in einem Moment zerschlagen werden — denn die Abwicklung bedeutet wohl das endgültige und restlose **Zerschlagen dieses Unternehmens** — in einem Zeitpunkt, in dem der Oberste Rechnungshof nachweist, daß das Unternehmen wirtschaftlich saniert ist, in dem der Verlag sich pädagogisch durchgesetzt hat und in dem sogar andere deutsche Länder sich an ihm ein Beispiel nehmen

(Dr. Brenner, Staatssekretär)

für etwaige ähnliche Unternehmungen. Das scheint nicht berechtigt, und wir bedauern, daß dieses Unternehmen, das in sehr schweren Zeiten für die Schulen so viel geleistet hat, jetzt aufhören soll. Es scheint mir nicht berechtigt, dieses Unternehmen nun aus dem staatlichen Verlag herauszunehmen, es selbständig zu machen und einem Ring von fünf Verlegern zu übergeben. Die Verhandlungen laufen durch das Kultusministerium mit fünf Verlegern, haben aber bisher zu keinem Ergebnis geführt, das die berechtigte Hoffnung zuließe, daß der Verlag weiterhin die Verbilligung und die Qualitätsgestaltung in der Weise durchführen kann, wie ihm das bisher gelungen ist.

Ich möchte doch auch noch darauf hinweisen, daß der Schulbuchverlag, wie vorhin schon gesagt wurde, eine größere Anzahl von **Druckereien** beschäftigt. Ich weiß, daß eine stärkere Streuung auf die Druckereien verlangt wird. Das läßt sich ohne weiteres machen. Im übrigen ist das **Schulbuch nur ein Teilstück des Buchgewerbes**, allerdings ein Teilstück, das einen sehr festen Posten im Buchgewerbe darstellt. Die Tatsache, die ich vorhin bereits erwähnte, daß der Schulbuchverlag nur 24 Prozent der Schulbücher herstellt, zeigt, daß wir keine Monopolstellung angestrebt haben und heute auch keine solche besitzen. Wir müssen aber dieses Teilstück des Buchgewerbes unter sozialen und pädagogischen Aspekten betrachten. Das ist der Standpunkt, den wir im Kultusministerium einnehmen müssen. Eine solche soziale Aufgabe, wie wir sie durch den Schulbuchverlag übernommen haben, können wir nicht ohne weiteres dem absolut freien Markt überlassen. Wenn vorhin erklärt wurde, daß die Bücher auf dem freien Markt billiger oder doch im Preis denen des Schulbuchverlags gleich sind, so stimmt das nur bedingt. Es ist zum Beispiel nachgewiesen, daß das Buch der Biologie im freien Markt zwar den gleichen Preis hat wie im Schulbuchverlag, daß aber die innere Ausstattung und die Qualität der Herstellung beim Schulbuchverlag wesentlich besser ist.

Mir scheint der Schulbuchverlag und die Verbilligung des Schulbuches im Zusammenhang betrachtet werden zu müssen mit dem gesamten **Schulsystem** und mit der gesamten **inneren Schulreform**, die seit dem Jahre 1946 im Kultusministerium gemacht wurde. Ein Versagen der Lernmittelzufuhr, wenn ich dieses wirtschaftliche Wort gebrauchen darf, im verbilligten Preis und in der Qualität, wie wir sie bisher hergestellt haben, würde das System der staatlichen und öffentlichen Schulen aufs schwerste gefährden; denn auch das öffentliche Schulwesen ist ein Ganzes, zu dem die Schulbuchversorgung als ein untrennbares Stück in der Form, wie wir sie getätigt haben, gehört. Der Schulbuchverlag ist nicht ein Wirtschaftsbetrieb wie andere, an denen der Staat beteiligt ist, sondern es ist ein Betrieb, der in den sozialen Bereich hineingehört; denn wir helfen der großen Masse des Volkes, die Bücher für ihre Kinder zu besorgen in einer Qualität und zu einem Preis, der dem augenblicklichen Stand unseres Geldes und

dem Stand der Vermögen gerade der vielen, die sie brauchen, angemessen ist.

Meine Damen und Herren, wir glauben daher nach wie vor, daß der Schulbuchverlag in irgendeiner Form, wenn es möglich wäre, aus Preis- und Qualitätsrücksichten erhalten werden sollte, zum mindesten solange die Lernmittelfreiheit bestehen bleibt. Es ist noch die Frage, ob nicht bei einer Aufhebung der Lernmittelfreiheit der Schulbuchverlag erst recht notwendig wäre,

(Abg. Dr. Brücher: Wer denkt denn daran?)

— ich denke nicht daran, Fräulein Brücher — und zwar notwendig vom Standpunkt des Schulbuchkäufers, also der breiten Masse, die hier in Frage kommt. Es handelt sich hierbei um das **geistige Gemeinwohl**, für das wir zu sorgen haben. Eine Aufgabe des Verlags aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist sowieso nicht notwendig. Das hat der Bericht der Rechnungskommission des Obersten Rechnungshofes ergeben, der das Unternehmen als weiterführungsfähig bezeichnet.

Wie auch der Beschluß des Hauses ausfallen möge, sollte man wohl nicht daran vorbeigehen, daß das Kultusministerium insbesondere auf kulturpolitischem Gebiet an der neuen Gestaltung dieses Verlags weiterhin beteiligt wird. Ein kurzer Termin für die Abwicklung, überhaupt eine rasche Ablösung, würde unseres Erachtens dem Staat sehr starke Vermögensverluste bringen, Vermögensverluste, die wohl auch darin zum Ausdruck kämen, daß die vom Kultusministerium an die Gemeinden zu leistenden Zuschüsse sich durch die Erhöhung der Buchpreise erhöhen würden. Selbstverständlich werden wir versuchen, den Beschluß, der gefaßt wird, in einer Weise durchzuführen, die es ermöglicht, der sozialen Forderung, die durch die Beschaffung der Schulbücher an uns herangetragen worden ist, in irgendeiner Form Rechnung zu tragen. Aber für mich persönlich stehe ich nicht an zu sagen, daß ich eine Aufhebung des Schulbuchverlags als einen Rückschritt in der sozial-wirtschaftlichen Arbeit meines Ministeriums ansehen würde.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Beier hat seinen Ihnen vervielfältigt vorliegenden Antrag zurückgezogen. Dafür ist folgender Antrag eingelaufen:

Der Bayerische Schulbuchverlag wird als Regiebetrieb abgewickelt. Ein Zwischenbericht über die Verhandlungen ist bis 1. September 1953 dem Landtag vorzulegen.

Dieser Text des Abänderungsantrags deckt sich mit Ausnahme der Worte „als Regiebetrieb“ mit dem Text der Beilage 3842.

Es liegen mir jetzt noch fünf Wortmeldungen vor. Ich frage das Hohe Haus, ob es mit der Schließung der Rednerliste einverstanden ist.

(Zuruf: Jawohl! — Zuruf von der CSU)

— Herr Dr. Lacherbauer ist noch gemeldet? — Dann sind es sechs Redner. — Das Haus ist mit der Schließung der Rednerliste einverstanden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat mit dem Argument gearbeitet, der Staat habe ein finanzielles Interesse daran, die Herstellung der Schulbücher insofern in seiner Kontrolle zu haben, als er ja durch das Gesetz über die Lernmittelfreiheit verpflichtet sei, bis zu 66⅔ Prozent zu den Kosten für Schulbücher beizutragen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, daß es stets, solange es Schulbücher gab, eine Einflußnahme des Unterrichts- und Kultusministeriums auf diese Schulbücher gegeben hat, daß aber, seitdem das Gesetz über die Lernmittelfreiheit besteht, eine sehr verstärkte Einflußnahme dieses Ministeriums auf die Gestaltung der Schulbücher und auch auf ihren Preis gegeben ist. Das Ministerium für Unterricht und Kultus muß nämlich ein Buch für „lernmittelfrei“ erklären, damit die Schulträger ein Buch kaufen können, ohne Risiko zu laufen, daß sie es allein bezahlen müssen, also vom Staat kein Geld dazu bekommen. Das hat auch der Herr Staatssekretär vom Unterrichtsministerium durch seine Worte bestätigt, mit denen er Ihnen erklärte, daß das Kultusministerium auch in privaten Verlagen hergestellte Schulbücher zugelassen habe. „Zulassung“ ist es nämlich, wenn jemand ein Buch als lernmittelfrei kaufen kann. Wenn der Herr Staatssekretär vom Unterrichtsministerium hier erklärt hat, daß etwa über 20 Prozent der Bücher von privaten Verlagen herrühren, so bedeutet das —

(Zurufe: Umgekehrt! 76 Prozent!)

— Ich habe mich versprochen. — Wenn er erklärt hat, daß 24 Prozent der Bücher aus dem Schulbuchverlag und die übrigen 76 Prozent demgemäß aus privaten Verlagen stammen, so stimmt das nur insoweit, als es sich hier um die **Buchtitel** handelt. Wenn die Quantität, also die Anzahl der verkauften Schulbücher mengenmäßig betrachtet wird, hat der staatliche Schulbuchverlag ungefähr 50 Prozent der Bücher hergestellt und vertreiben lassen. Das ist ein ganz anderes Bild! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sämtliche privaten Schulbuchverleger, die mir bekannt sind, nicht nur Schulbücher verlegen, sondern als freie Verleger auch Bücher, die ein erheblich größeres Risiko mit sich bringen, nämlich Bücher der schönen Literatur, Bücher wissenschaftlichen Inhalts usw., daß es sich also hier um kulturfördernde Faktoren handelt, denen der staatliche Schulbuchverlag das relativ — ich sage ausdrücklich: relativ — **risikofreiere Schulbuchgeschäft** wegnimmt, bei dem ein ganz gewisser Absatz voraus kalkuliert werden kann, und ihnen dann die risikobelasteten Bücher, den Büchermarkt für die freie Literatur, überläßt. Es ist nicht nur das wirtschaftliche Interesse, es ist nicht nur die Rücksicht auf die Wirtschaftsstruktur des bayerischen Staates, wie sie in der **Verfassung** festgelegt ist, was in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt; es ist auch die Rücksicht auf das Risiko der freien Verleger, es ist die Rücksicht auf die freischaffenden Künstler, auf die Dichter, auf die Wissenschaftler, die darauf angewiesen sind, daß die Schulbuchverlage ihnen auch weiterhin in dem freien Sektor der Literatur zu

Hilfe eilen können, gestützt auf den durch die verhältnismäßig risikofreie Schulbuchverlegertätigkeit erzielten Absatz.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der vier Fraktionen hat einen anderen Inhalt als der Beschluß des Haushaltsausschusses; denn der zweite Satz lautet:

An einem künftigen Rechtsträger beteiligt sich der bayerische Staat finanziell nicht.

Das bedeutet, daß es sich um keine Abwicklung mehr handelt, sondern um eine **Veräußerung**; denn damit ist es ganz selbstverständlich, daß der Träger des künftigen Schulbuchverlags ein anderer sein wird, nur nicht mehr der bayerische Staat, auch in keiner Beteiligung. Somit entsteht die Frage, ob nicht zunächst einmal der Artikel 81 der bayerischen Verfassung in Frage kommt, wo es heißt:

Das Grundstockvermögen des Staates darf in seinem Wertbestand nur auf Grund eines Gesetzes verringert werden.

(Zuruf von der FDP: Seit wann ist das ein Grundstock?)

— Zum Vermögen des bayerischen Staates gehört auch das, was zum Schulbuchverlag gehört.

(Zuruf aus der Mitte)

— Jawohl, ich würde auch zunächst einmal nach der Richtung hin fragen, ob hier überhaupt ein Gesetz notwendig wäre. Aber wir haben uns im Haushaltsausschuß über den Begriff der Abwicklung sehr lange unterhalten. Sogar die Väter dieses Begriffes, die Herren Kollegen Elsen und Dr. Wüllner, waren sich selbst über seine Auslegung nicht klar. Der Herr Kollege Elsen hat seinen Begriff „abwickeln“ interpretiert mit der Einschränkung, daß es sich um eine Abwicklung als Regiebetrieb handle. Das ist im Protokoll über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses festgelegt. Durch den zweiten Satz aber ist nunmehr endlich klargestellt, was man mit „Abwicklung“ meint, nämlich die Veräußerung des Schulbuchverlags. Meine Damen und Herren, wer diese unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchführt, kann nichts anderes wollen, als daß der bayerische Staat bei dieser Veräußerung einen schweren Schaden erleide.

Ich wundere mich zunächst über folgendes. Das **Urteil des Obersten Rechnungshofs** wird immer als entscheidend und maßgebend angesehen, wenn er irgendwelche Unregelmäßigkeiten feststellt. Da heißt es immer: Die wohlthuende Tätigkeit des Obersten Rechnungshofs! Im vorliegenden Fall empfiehlt nun der Oberste Rechnungshof auf Grund der günstigen Entwicklung, nicht abzuwickeln, sondern den Schulbuchverlag in ein kaufmännisch selbständiges Unternehmen zu überführen, und da will man auf einmal nichts mehr von seinem Urteil wissen.

(Zuruf des Abg. Dr. Wüllner)

(Beier [SPD])

— Herr Kollege Dr. Wüllner, daß Sie quantitativ den BHE bereichern, ist zwar richtig, ob Sie ihn aber in vorliegender Frage qualitativ bereichern, lasse ich dahingestellt. Im übrigen kann ich die Einstellung der BHE-Fraktion durchaus nicht verstehen, wenn sie im vorliegenden Fall das Privatkapital in seiner reinsten Form vertritt. Es sind doch Bestrebungen im Gange, die Lernmittelfreiheit aufzuheben, und wenn das geschieht, hätten die Eltern die Schulbücher zu bezahlen. Ob dann die Eltern aus den Reihen der Heimatvertriebenen und der Kriegsgeschädigten ein solches Vorgehen als richtig empfinden werden, möchte ich doch bezweifeln. Ich glaube, daß wir als Verteidiger der Steuerzahler auch die Verteidiger des Staatsinteresses sind, das gleichbedeutend ist mit den Interessen der Eltern.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Wüllner:
Wollen Sie weitere Millionen hineinstecken?)

Es wird immer so viel von den **Verlusten des Bayerischen Schulbuchverlags** gesprochen. Das ist aber doch eine Bewertungsfrage. Wenn ich den Wert der fertigen Erzeugnisse den Herstellungskosten entsprechend einsetze, werden solche Verluste nicht entstehen. Es handelt sich also nur um eine reine Kapitalumlenkung und sonst nichts.

Im übrigen ist es doch nicht so, worauf ich den verehrten Herrn Kollegen Dr. Bungartz hinweisen möchte, als wenn es in der Privatwirtschaft überhaupt keine Zusammenbrüche, keine Verlustgeschäfte gegeben hätte. Ich weiß, Herr Kollege Dr. Bungartz, daß es auch in der Privatwirtschaft abwechselnd 7 gute, fette Jahre und 7 magere Jahre gibt. Da gibt es also auch Zusammenbrüche.

(Abg. Dr. Korff: Die zahlt aber nicht der Staat!)

— Aber der Staatsbürger!

(Abg. Dr. Korff: Nein!)

— Ich habe immer geglaubt, daß Sie Ihre national-ökonomischen Kenntnisse und Erkenntnisse nach der Richtung auch erweitert hätten! Wenn ich mir vor Augen halte, welche katastrophale Auswirkungen der Zusammenbruch der Banken im Weimarer Staat hatte, wieviele Millionen deutscher Staatsbürger damals auf die Straße gesetzt wurden und ihre Kreditunterlagen verloren, was den Währungszusammenbruch mit veranlaßt hat, dann können Sie mir doch nicht sagen, daß die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung nur gewinnbringend sei und nie mit Verlusten zu arbeiten hätte. Ich glaube im Gegenteil, daß die Verluste beim Schulbuchverlag nur auf die damaligen besonderen Jahre zurückzuführen waren und daß nunmehr durch die getroffenen Maßnahmen die organisatorischen Mängel beseitigt wurden.

Wir wollen **technisch gut ausgestattete Bücher**, und da dürften wir wohl alle einig gehen, daß die privaten Verleger sich zunächst einmal sagen, wir wollen sparen, wollen den geringsten Aufwand, was sich aber natürlich in der technischen Aus-

stattung der Bücher auswirken muß, so daß wir also nach der Richtung ebenso wenig eine Garantie haben wie auch sonst, daß alles so bliebe, wie es ist. Wir haben doch im Gegenteil festgestellt, daß der Schulbuchverlag preisregulierend gewirkt hat, welche Funktion er unserer Ansicht nach auch weiterhin ausüben soll. Diese **preisregulierende Funktion** will man aber weg haben. Es hat aber doch niemand außer den fünf oder sechs Verlegern in Bayern ein Interesse, daß der Schulbuchverlag aufgehoben wird. Oder glauben Sie, daß die Vertreter des graphischen Gewerbes daran interessiert sind? Herr Kollege Nerlinger, haben Sie wirklich die Gewißheit, daß, wenn der Schulbuchverlag aufgelöst wird, diese fünf oder sechs Verleger ihre Aufträge nur nach Bayern vergeben? Ich habe da große Zweifel und befürchte, es wird manche Drucklegung dahin gegeben werden, wo sie am billigsten ist. Demgegenüber haben wir festgestellt, daß der Bayerische Schulbuchverlag den Bezug von Papier von auswärts, trotzdem er billiger gewesen wäre, abgelehnt und das Papier von bayerischen Betrieben genommen hat. Auch dafür haben wir künftig keine Gewähr. Deshalb verstehe ich auch die Einstellung der Bayernpartei nicht.

(Abg. Bantele: Das macht nichts!)

— Ihr Mitglied will ich ja nicht werden! Es steht aber doch fest, daß sich der Schulbuchverlag besonders der **bayerischen Landesgeschichte** angenommen hat, und das dürfte doch auch ein Aktivum bei der Beurteilung der ganzen Frage sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner.)

Inwieweit die Verleger eine Gewähr bieten, daß solche Autoren herangezogen werden, ist eine andere Frage, Herr Kollege Dr. Baumgartner. Ich glaube auch, daß der Bayerische Schulbuchverlag, wenn er seine Erzeugnisse bereits in anderen Ländern abzusetzen vermag, damit auch für das Ansehen Bayerns wirbt, so daß Sie also auch aus diesem Grunde einen anderen Standpunkt einnehmen müßten.

Ich habe Ihnen schon auseinandergesetzt, daß es sich um eine Bewertungsfrage handelt. Wenn der Bestand an Fertigerzeugnissen noch entsprechend verwertet werden kann, wenn er noch abgesetzt werden kann, wird sich der Verlust in einen Gewinn umwandeln und es ist kein fiktiver Verlust mehr vorhanden.

Nun entsteht die Frage, zu welchem **Preis** die Bücher dann überhaupt abgegeben werden sollen. Natürlich werden die fünf oder sechs Verleger entsprechende Erklärungen abgeben und in den Vereinbarungen auch Zusagen machen. Maßgebend ist hier aber der § 47 der Haushaltsordnung:

Gegenstände, die im Eigentum des Staates stehen, dürfen nur gegen den dem vollen Wert entsprechenden Preis veräußert werden.

Da entsteht die Frage, ob die Verlage wirklich den dem vollen Wert entsprechenden Preis bezahlen können. Sie wollen wahrscheinlich die ganzen Bestände als Makulatur übernehmen und dafür so viel

(Beier [SPD])

wie nichts bezahlen, wodurch natürlich große Verluste eintreten würden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das können doch wir bestimmen!)

Dazu kommt noch, daß der Schulbuchverlag dann 460 000 DM als Vermögensabgabe zu bezahlen hätte.

Herr Kollege Dr. Baumgartner, wenn der Antrag, den Sie mit unterzeichnet haben,

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe ihn nicht unterzeichnet, das war Herr Kollege Dr. Lippert, aber ich stimme mit)

in dieser Fassung bleibt, dann binden Sie damit die Staatsregierung sehr fest. Sie ist dann in ihren Verhandlungen nicht frei; denn der Verhandlungspartner weiß, auf Grund dieses Beschlusses muß abgewickelt werden. Die Staatsregierung kommt damit in eine ganz ungünstige Position. Kein Privatunternehmer würde in einem solchen Augenblick einen derartigen Beschluß fassen. Wenn der Schulbuchverlag in der Vergangenheit Verluste gehabt hat und nun beginnt, sich zu sanieren und zu festigen, dann wird er zunächst einmal versuchen, das Unternehmen auf eine feste Grundlage zu stellen, um dem anderen dann vorhalten zu können, was er ihm bieten kann. Man darf aber doch im gegenwärtigen Augenblick dem einen Verhandlungspartner nicht die Hände so binden, wie das hier beabsichtigt ist. Ich glaube, werte Kollegen, wir sind uns doch im Prinzip alle einig, daß der Schulbuchverlag als Regiebetrieb aufgelöst werden soll, wir wollen aber doch der bayerischen Staatsregierung, unseren Vertrauensmännern, die Verhandlungsmöglichkeiten und die Handlungsfreiheit wahren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die soll sie haben!)

Durch Ihren Beschluß wird aber die Verhandlungsfreiheit eingeschränkt; denn Sie sagen, der bayerische Staat darf sich nicht mehr beteiligen. Damit weiß die andere Verhandlungsseite genau, welche Auffassung besteht. Wir wollen an sich dem bayerischen Staat bei einer so übereilten, der privatwirtschaftlichen Einstellung abgewandten Form nicht entgegenkommen, sondern wir glauben, daß wir die Aufgabe haben, eine **Politik des gesunden Menschenverstandes** zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

— Das ist die Grundlage unserer Politik. Wir könnten uns einmal über die Landwirtschaft allgemein unterhalten. Auch da werden Bücher herausgegeben.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

— Das ist ein Kapitel, das wir bei einer anderen Gelegenheit besprechen werden. Im vorliegenden Falle aber, glaube ich, fordern es die Interessen des Staates, daß wir die Tätigkeit dieses Schulbuchverlags lediglich als Regiebetrieb abwickeln und uns dazu entschließen, im übrigen aber von der bayerischen Staatsregierung verlangen oder die Staatsregierung ersuchen, uns bis zu diesem bestimmten Termin über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten. Ist dieses Ergebnis ungünstig, dann kön-

nen wir immer noch die entsprechenden Entscheidungen treffen.

(Zuruf: Das gilt auch für diesen Antrag, Herr Kollege!)

Wenn Sie aber heute bereits diesen zweiten Satz annehmen, ist für die Staatsregierung doch die Bindung sehr groß.

Ich bitte Sie infolgedessen, dem abgeänderten Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort ergreift nochmals der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf Ihnen, angeregt durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Beier, folgendes sagen:

Wenn Sie die **Praxis des Schulbuchverlags** ein bißchen verfolgen und sich die Bücher anschauen, so werden Sie feststellen, daß wir wegen der Auftragsvergebung da und dort feststellen konnten, daß die Auftragsvergebung nicht ganz den Belangen entsprach, die man nach Artikel 153 unserer bayerischen Verfassung eigentlich von Staats wegen berücksichtigen sollte. Wir haben das feststellen können, als anläßlich der Haushaltsberatungen dieses Hohe Haus in der Lage war, über die Tätigkeit der Regieunternehmungen des Staates zu beraten und zu sprechen.

Herr Staatssekretär Dr. Brenner von der Unterrichtsverwaltung hat Ihnen gesagt, daß etwa 50 Firmen des graphischen Gewerbes vom Schulbuchverlag mit Aufträgen versehen werden. Sie, meine Damen und Herren, haben jederzeit die Möglichkeit, bei einem Regiebetrieb des Staates oder bei einem Unternehmen, an dem der Staat maßgebend beteiligt ist, auf das er durch seine Vertreter Einfluß nehmen kann, auch auf parlamentarischem Wege auf die Regierung einzuwirken, sich in entsprechender Weise zu verhalten. Wenn Sie in der Angelegenheit Schulbuchverlag den Staat zwingen wollen, sich überhaupt nicht mehr zu beteiligen, dann werden einige Firmen des privaten Verlegergewerbes sich in das bisherige Aufgabengebiet des Schulbuchverlags teilen. Aber wer sagt Ihnen, wohin denn die **Druckaufträge** vergeben werden? Können Sie von hier aus mit einem einzigen Satz noch Einfluß nehmen auf das Geschäftsgebaren dieser privaten Firmen? Das können Sie nicht. Das kann das Kultusministerium auch nicht.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Herr Kollege Bantele, das Kultusministerium kann dann nur noch darüber entscheiden, ob es den Inhalt eines Lehrbuchs für gut findet oder nicht. Aber die geschäftliche Entscheidung trifft ausschließlich der betreffende Verleger. Darauf haben wir keinen Einfluß.

Ich gebe Ihnen das zu erwägen, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit Sie unter diesem Gesichtspunkt Ihre Entscheidung noch einmal sehr sorgfältig überlegen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Dinge, die im Verlauf der Debatte gesagt wurden, richtigstellen. Der Herr Kollege Förster hat unter anderem erklärt, bis zum Jahre 1948, bis zur Währungsreform, hätte der Schulbuchverlag ausschließlich die Bücher für die Schulen hergestellt. Ich darf bemerken, dem Herrn Kollegen Förster hat sich offensichtlich die Kenntnis entzogen, daß die **privaten Schulbuchverleger** in Bayern bis zum Tage der Währungsreform für rund 1,2 Millionen RM an Schulbüchern aufgeliefert haben. Man muß das auch sagen, um den anderen Teil zu hören und ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Das zweite, was gesagt wurde, ist, daß man von heute auf morgen den Schulbuchverlag nicht beiseitigen kann. Das ist richtig. In dem Antrag, so wie ihn die vier Fraktionen gestellt haben, steht **kein Zeitpunkt**, bis zu dem der Schulbuchverlag abgewickelt werden muß, es steht lediglich darin, daß wir über die Verhandlungen bis zum 1. September einen Bericht haben wollen. Ich glaube, daß damit gar nichts verbaut ist. Wenn das Finanzministerium und das Kultusministerium vor den Bayerischen Landtag hintreten und erklären: Die Verleger stellen uns solche Bedingungen, daß wir unter gar keinen Umständen den Schulbuchverlag abgeben können, dann wird, glaube ich, dieses Haus auch ruhig und vernünftig die Dinge überlegen und den Anträgen der Staatsregierung stattgeben.

(Sehr richtig!)

Aber wir sollen doch nicht von vornherein überhaupt alles abbiegen wollen.

Der Herr Staatssekretär Dr. Brenner hatte die Freundlichkeit zu sagen, daß 24 Prozent der Bücher durch den Schulbuchverlag nur ausgeliefert worden seien. Ich darf das dahingehend berichtigen, daß sich die Ziffer auf 24 Prozent der Buchtitel erstreckt und daß tatsächlich 40 bis 50 Prozent der Bücher ausgeliefert wurden. Ich möchte das lediglich im Interesse der Wahrheit darlegen. Ich glaube, wir können diese Frage, ohne sie zu dramatisieren, sachlich kühl und nüchtern betrachten; damit werden wir die Debatte sehr abkürzen und dann können wir unsere Entscheidung fällen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz hat meinen Widerspruch herausgefordert.

In der letzten großen Aussprache hat der Abgeordnete von Knoeringen gesagt, daß man nicht mit den gleichen Begriffen operiere, sondern darunter zweierlei verstehe.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zum Beispiel über den Föderalismus!)

— Darüber reden wir in einem anderen Zusammenhang. Aber die Begriffe **Investition und Subvention** sollten klar sein. Wenn zum Beispiel der Verlag Oldenbourg sein Betriebskapital um 1,5 Millionen DM erhöht, dann ist es nicht Subvention, sondern Investition, aber wenn der Schulbuchverlag seine Kapazität um 1,5 Millionen DM erhöht, dann ist es

nach Ihrer Vorstellung und nach der des Herrn Dr. Wüllner und anderer Herren nicht Investition, sondern Subvention.

(Abg. Dr. Bungartz: Aber er nimmt es nicht aus dem Gewinn!)

— Bitte, Herr Kollege Dr. Bungartz, wollen Sie nachprüfen, ob da nicht doch eine echte Investition gemacht worden ist, weil nämlich die Betriebskapazität erschöpft war? Der Neudruck von Büchern konnte nur durch eine neue Einlage gemacht werden. Diese als Subvention zu bezeichnen, halte ich für ganz falsch und für eine Irreführung des Hauses.

(Zuruf des Abg. Dr. Wüllner)

— Nein, das ist keine Subvention, sondern eine Investition. Man kann leicht als Theoretiker der freien Wirtschaft zum Häretiker werden, wenn man nicht genau acht gibt, um was es sich handelt. Es ist hier mit dem Artikel 153 der Verfassung operiert worden. Es sieht auf den ersten Moment aus, als ob es sich um einen **Schutz des Mittelstandes** handeln würde. Mancher Buchdrucker steht heute auf dem Standpunkt: Weg mit dem Staatsverlag, macht ein Privatunternehmen daraus, dann habt Ihr dem Mittelstand geholfen! Bitte, lesen Sie die Verfassung genau nach! Artikel 153 sagt:

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberlastung und Aufsaugung zu schützen.

Es handelt sich in diesem Fall nicht um Überlastung der Klein- und Mittelstandsbetriebe, auch nicht um deren Aufsaugung. In der Erläuterung von Nawiasky heißt es — das darf ich zitieren —: „Mit Rücksicht hierauf, daß die Mittelstands- und Kleinbetriebe in der bayerischen Wirtschaft eine große Rolle spielen, und in Anbetracht der wirtschaftlich schwächeren Stellung der einzelnen Betriebe dieser Art gegenüber Großbetrieben läßt ihnen die Verfassung eine besondere Fürsorge zukommen.“ Nun, meine Herren, was wollen Sie tun? Hier ist die Erklärung der fünf Großbetriebe der Druckereien und der Verlage, daß sie den Schulbuchverlag übernehmen wollen. Von den Klein- und Mittelstandsbetrieben steht nicht ein einziges Wort da. Glauben Sie, daß der Kösel-Verlag oder Oldenbourg oder Ehrenwirth, die in der Form einer GmbH oder einer Kommanditgesellschaft geführt werden, mit den kleinen Druckereien, die im Lande für den Staatsverlag gearbeitet haben, gleichgestellt werden können?

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Glauben Sie, daß diese fünf Großbetriebe nicht ihre Kapazität ausweiten wollen? Wahrscheinlich kommen sie dann an den Staat, um je eine halbe Million DM zu bekommen, damit sie die Aufgabe auch erfüllen können. Da frage ich Sie, Herr Kollege: Ist das dann eine echte Investition oder Subvention des bayerischen Staates? Den Herrschaften ist es nur darum zu tun, das Geschäft in die Hand zu bekommen.

(Sehr gut! bei der SPD)

(Kiene [SPD])

Ich erinnere mich an meine Kindheit, als wir das Alte Testament in einem Druckverfahren in die Hand bekommen haben, das man als Zeitungsrotationsdruck betrachten muß. Es waren keine Bilder drin. Alles Schöne, Anschauliche, Bildhafte hat gefehlt. Wenn Sie die Bücher des Schulbuchverlags gesehen und mit einigem Kunstverständnis betrachtet haben, müssen Sie sagen, es ist bis zum Edelsten, was man den Kindern heute geben kann, getrieben worden, aber dank dem Einfluß des Staates und dank der Möglichkeit, die dieser Verlag gehabt hat. Ich spreche nicht gegen die Abwicklung, ich spreche nicht gegen die Umwandlung, ich spreche dagegen, daß der Verlag diesen Herrschaften in die Hand gespielt werden soll. Sie werden dann Preise verlangen, wie man sie im Buchhandel hat, bei dem ein Risiko dabei ist, bei dem man Reklame machen muß, bei dem man Remittendenexemplare zurücknehmen muß, bei dem man um den Verkauf kämpfen muß. Aber sie haben es nicht mit der freien Konkurrenz zu tun, sondern mit festen Abnahmemengen jedes Jahr. Die Gemeinden und der Staat garantieren, daß bezahlt wird. Dieses Geschäft möchten sie in ihre Hand bekommen. Wenn Sie so den Mittelstand retten wollen, dann mögen Sie es tun, aber gegen die Sozialdemokratie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin kein Verleger und kein Drucker, ich rede nicht für oder gegen die Konkurrenz. Ich hatte mich eigentlich zum Wort gemeldet, um nochmals meinem hochverehrten Nachredner, Herrn Staatsminister Zietsch, zu antworten. Mittlerweile hat Herr Kiene mich gefragt, ob ich den Unterschied zwischen **Investition** und **Subvention** kenne. Den kenne ich, Herr Kollege Kiene. Nun habe ich die Zahlen von meinem Kollegen Rabenstein bekommen. Ich rede nicht von den 1½ Millionen DM, die der Staat als Einlage in den Schulbuchverlag gegeben hat, die eine Investition darstellen. Ich habe gesprochen von den bisher 1,190 Millionen DM Verlusten, die die Bilanzen ausgewiesen haben und die an der Einlage des Staates abgeschrieben wurden. Wenn man die Verluste mit Hilfe von Steuermitteln abschreiben kann, dann sind das Subventionen. Die anderen 1½ Millionen, von denen Sie sprechen, Herr Kollege Kiene, sind Investitionen.

(Abg. Kiene: Die Frage ist, ob es so ist.)

— Das ergeben nun einmal die Bilanzen.

Jetzt wird alles wesentlich klarer, was der Herr Staatsminister gesagt hat: Die SPD wünscht, daß der Bayerische Schulbuchverlag als **Regiebetrieb** abgewickelt wird. Die Fraktionen wünschen:

An einem künftigen Rechtsträger beteiligt sich der bayerische Staat finanziell nicht.

Das ist der große Unterschied, auf den es ankommt. Wenn der Verlag als Regiebetrieb abge-

wickelt wird, was kann dann passieren? Da kann der Betrieb entweder veräußert oder liquidiert werden. Damit wären die Fraktionen einverstanden. Man könnte den Verlag aber auch einfach in eine Aktiengesellschaft oder GmbH umwandeln, bei der der Staat vorwiegend beteiligt ist. Dann haben wir genau dasselbe, was wir bisher haben.

(Widerspruch)

Der Mehrheit dieses Landtags, Herr Staatsminister, kommt es nicht auf die äußere, juristische Form, sondern auf den wirtschaftspolitischen Inhalt an. Die Mehrheit wünscht nach diesem Antrag eine **Reprivatisierung**. Nun sagt die Sozialdemokratie: Wenn veräußert oder liquidiert wird, dann entsteht ein großer Verlust für den Staat. Warum entsteht da ein großer Verlust? Wollen wir wieder auf die Bilanz zurückgehen, Herr Kollege Kiene! Der Schulbuchverlag hat bei 2½ Millionen DM Jahresumsatz 4,3 Millionen DM Fertigerzeugnisse, also praktisch zwei Jahresumsätze Fertigerzeugnisse.

(Abg. Wimmer: Rohmaterial und Fertigerzeugnisse!)

Wenn die gut und richtig bewertet sind in dieser Bilanz, können Sie sie bei einer Liquidation sehr schön absetzen und die 4,3 Millionen bekommen, wie sie in die Bilanz eingesetzt sind. Ich fürchte allerdings, daß Herr Kollege Kiene und Sie, Herr Kollege Beier, recht haben, daß die Fertig- und Halbfertigerzeugnisse gar nicht so viel wert sind und erneut Verluste herauskommen. Nun haben Sie, Herr Nerlinger, gefragt, was nun die Drucker Bayerns dazu sagen würden. Da hat der Herr Staatsminister in seiner erneuten Zwischenrede nun die wirtschaftspolitische Katze etwas mehr aus dem Sack gelassen. Der Herr Staatsminister wollte den Druckern in Bayern auseinandersetzen: Wenn wir einen Regiebetrieb oder die Aktienmehrheit haben, dann befehlen wir den Betrieben, die Aufträge an bayerische Druckereien zu geben. Das ist ein erneuter Versuch, die Wirtschaft mit planwirtschaftlichen oder staatskapitalistischen Methoden

(Lachen bei der SPD)

zu stören. Dagegen müssen wir uns auch wenden. Nun will ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Staatsminister und auch meine Herren von der CSU: So viel mir bekannt ist, fürchten die bayerischen Druckereien keine außerbayerische Konkurrenz. Mir ist bekannt, daß das bayerische Druckereigewerbe genau so leistungsfähig ist wie jedes außerbayerische Druckereigewerbe.

(Abg. Haas: Wenn es aber die Aufträge nicht bekommt!)

— Dann geben die privaten Verleger ihre Aufträge dahin, wo sie am besten und billigsten beliefert werden.

(Aha!)

Und da das Druckereigewerbe in Bayern genau so konkurrenzfähig ist wie das außerbayerische, bleiben diese Aufträge in Bayern. Wenn Sie die bayerischen Verlage daraufhin ansehen, wo ge-

(Dr. Bungartz [FDP])

druckt wird, stellen Sie fest, daß meistens auch in Bayern gedruckt wird.

(Zurufe von der SPD: Meistens!)

— Meistens! Gott sei Dank! Wir können doch nicht sagen, daß das so sein muß. Sonst müßten Sie als Sozialdemokraten in Gottes Namen nun einmal den absoluten, nicht Föderalismus, sondern Separatismus befürworten; machen Sie die bayerischen Grenzen zu und richten Sie Grenzzollbehörden ein, damit die Einfuhr verboten wird! Das können Sie machen! Das macht nicht die Bayernpartei; so wirtschaftspolitisch dumm sind sie gar nicht! Das können ja Sie machen! Aber das ist Ihre Sache.

Aber wesentlich ist doch das eine: In dem Antrag der vereinigten Fraktionen kommt es darauf an, daß der Landtag zum Ausdruck bringt, es soll reprivatisiert werden, ohne irgendwelche Hintertürchen offen zu lassen. Ich bitte die Fraktionen, doch in der Abstimmung bei ihrem Antrag zu bleiben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, nicht besonders betonen zu müssen, daß ich an sich ein Gegner davon bin, daß der Staat selbst wirtschaftet. Wenn aber der Staat aus irgend welchen Gründen einmal eine Domäne okkupiert hat und wirtschaftet und wenn er dann reprivatisiert, taucht immer **das Problem** auf: Wer bekommt dieses schöne Unternehmen? Wie säkularisieren wir? — um ein altes Schlagwort zu gebrauchen. Darüber haben wir uns im Haushaltsausschuß schon sehr gute Gedanken gemacht. Wir haben uns überlegt, ob wir dieses Unternehmen als Ganzes irgend jemandem überlassen sollen, von dem wir noch nicht einmal wissen, ob er es nicht nachher zerschlägt, um die Möglichkeiten, die in dem großen Umsatz eines Unternehmens liegen, wieder auszuschließen. Wir haben uns auch ganz genau informiert, was der Schulbuchverlag tut. Er tut wirklich nur das, was ein Verleger tut; er ist zuzusagen der geistige Konzentrationspunkt.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die rein technischen Aufgaben werden alle gestreut. Sie haben gerade vorhin aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört, daß der Schulbuchverlag ungefähr 50 mittelständige Unternehmen mit Aufträgen versieht.

(Sehr gut! bei der SPD)

Wer garantiert uns, daß, wenn heute eine Gruppe von vier oder fünf Großunternehmern den Schulbuchverlag übernimmt, diese Gruppe die Druck- und Bindearbeiten — an die letzteren hat man nämlich hier noch gar nicht gedacht — nicht selbst durchführt? Welche Abmachungen können getroffen werden, um das auszuschließen? Es ist also noch sehr die Frage, welcher Beschluß mittelstandsfreundlich ist und welcher nicht.

(Sehr gut! bei der SPD)

Aus diesem Grunde haben wir vor allem eines, auch vom Standpunkt einer wirtschaftlichen Verhandlungsbasis aus gesehen, durchaus unterlassen, nämlich der Staatsregierung irgendwelche **Richtlinien** zu geben, wie sie ihre Verhandlungen zu führen hat. Ich habe im Ausschuß — ich erinnere mich gut — ausdrücklich erklärt: Diese Formulierung ist erforderlich, damit nicht die anderen in den Verhandlungen einen Vorsprung bekommen. Wir haben den Termin auch so gesetzt, daß ein genügender Zeitraum, ein tempus utile, zur Verfügung steht, innerhalb dessen die Verhandlungen geführt werden können. Ich bin schon sehr dafür — ich habe es an sich vorgeschlagen, noch bevor ich den Antrag der SPD gesehen habe —, den zweiten Satz zu streichen, um für die Verhandlungen keine Schwierigkeiten zu bereiten.

(Abg. Haußleiter: Richtig!)

Dann kommt noch etwas, meine Herren! Welche Schwierigkeiten der Übergang von einem Unternehmen des Staates zum reinen Privatunternehmen bereitet, sehen Sie jetzt einmal an diesem Fall. Da bin ich immer noch der Meinung: Es gibt ja auch ein Durchgangsstadium, nämlich das sogenannte **gemischtwirtschaftliche Unternehmen**. Wenn wir sehen, daß die Partner des Staates in der Linie spüren, die wir vom kultur-, sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Standpunkt aus zu verlangen haben, gibt es nicht einfacheres, als sich von den Anteilen, zum Beispiel einer GmbH, zu lösen, indem man sie entweder an andere oder an die bisherigen Mitgesellschafter veräußert.

(Abg. Dr. Weiß: Das ist schwer!)

— Ganz leicht ist das, Herr Kollege! Da gehen Sie zum Notar und geben eine Erklärung ab: Die Anteile werden abgetreten. Unterschrieben, und fertig ist die Sache.

Ganz anders ist es mit der Überführung in private Hände, und zwar in wirtschaftlicher und tatsächlicher Hinsicht.

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, folgen Sie dem Vorschlag des Haushaltsausschusses. Ich bin überzeugt, daß der Herr Kollege Beier mit seinem Antrag nichts anderes gewollt hat. Das ist mein Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt rechts)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. — Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Bungartz: Namentliche Abstimmung!)

Zunächst hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Aber nur zur Geschäftsordnung!)

— Nur zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Lacherbauer! Sie haben mich sogar auf die Idee gebracht.

Ich möchte folgendes vorschlagen: Wir müssen in diesem Falle über die drei Sätze des Antrags

(Haußleiter [fraktionslos])

der Fraktionen einzeln abstimmen, und zwar aus folgendem Grund: Über die Sätze 1 und 3 besteht im Hause überhaupt keine Zwietracht. Der Satz 2 soll aber — auch der Kollege Lacherbauer ist dieser Ansicht — die Regierung bei ihren Verhandlungen in einer Weise binden, die auch nach der Meinung vieler Unterzeichner des Antrags unzweckmäßig ist. Deshalb wäre es sinnvoll, über die drei Sätze des Antrags getrennt abzustimmen. Ich erlaube mir, das vorzuschlagen.

(Abg. Dr. Bungartz: Namentliche Abstimmung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich würde vorschlagen, die namentliche Abstimmung, wenn dem Antrag hierauf stattgegeben werden sollte, auf den zweiten Satz zu beschränken. Denn über den ersten und den dritten Satz besteht im Hause tatsächlich Übereinstimmung. —

(Zustimmung)

In dem neuen Abänderungsantrag von Knoeringen und Beier wird lediglich die Einfügung der Worte „als Regiebetrieb“ gewünscht.

(Abg. Dr. Haas: Einverstanden!)

— Die Antragsteller sind einverstanden.

Ich frage jetzt: Wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt, wolle sich erheben. — Das genügt. Es findet eine namentliche Abstimmung statt, aber nur über den zweiten Satz.

Wir stimmen zunächst ab — ich bitte noch die Plätze zu behalten — über den ersten Satz, und zwar über die von den Abgeordneten von Knoeringen und Beier beantragte Einfügung der Worte „als Regiebetrieb“.

(Widerspruch des Abg. Dr. Bungartz)

— Nur Geduld, Sie können schon dagegen stimmen, aber Sie müssen erst feststellen lassen, worüber abgestimmt wird.

Der Ausschußvorschlag hatte gelaute:

Der Bayerische Schulbuchverlag wird abgewickelt.

Der Antrag von Knoeringen-Beier schlägt vor, hinter dem Wort „wird“ einzufügen „als Regiebetrieb“.

Wer dieser Einfügung im Satz 1 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Einfügung ist abgelehnt.

Nunmehr wird namentlich abgestimmt über den zweiten Satz des Antrags der vier Fraktionen. Dieser Passus lautet:

An einem künftigen Rechtsträger beteiligt sich der bayerische Staat finanziell nicht.

Wer dem zustimmt, nimmt die blaue Karte, wer den Satz ablehnt, die rot; weiß bedeutet Enthaltung.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Über den ersten Satz ist noch nicht abgestimmt, über ihn muß positiv abgestimmt werden!)

Der Namensaufruf beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.38 Uhr bis 17.44 Uhr)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

An der Abstimmung haben sich 173 Abgeordnete beteiligt. Davon haben mit „Ja“ 80, mit „Nein“ 76, mit „Ich enthalte mich“ 17 Abgeordnete gestimmt. Der Satz, über den abgestimmt wurde, ist somit angenommen.

(Beifall)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Ankermüller, Bachmann Wilhelm, Bantele, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Bezold, Bielmeier, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Dotzauer, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Eder, Eisenmann, Elsen, Elzer, Engel, Ernst, Euerl, Falk, Dr. Fischbacher, von und zu Franckenstein, Frank, Freundl, Frühwald, Gärtner, Dr. Geiselhöringer, Greiß, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Hadasch, Haisch, Heigl, Höllerer, Dr. Jüngling, Kaifer, Kerber, Klotz, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kotschenreuther, Kurz, Lallinger, Lanzinger, Lechner Hans, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Mergler, Michel, Mittich, Nerlinger, Dr. Oberländer, Ortloff, Pfeffer, Puls, Rabenstein, Reichl, Roßmann, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schöneck, Schreiner, Dr. Schweiger, Seibert, Simmel, Dr. Soening, Stain, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Ullrich, Weinhuber, Dr. Weiß, Wölfel, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zehner.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bachmann Georg, Bauer Georg (BHE), Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bitom, Bittinger, Dietl, Drechsel, Drexler, Eberhard, Eichelbrönnner, Falb, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Gräßler, Günzl, Haas, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Haußleiter, Helmerich, Hettrich, Hillebrand, Högn, Hofmann Engelbert, Hofmann Leopold, Dr. Hundhammer, Junker, Karl, Kiene, Klammt, Kramer, Krehle, Krüger, Kunath, Dr. Lacherbauer, Laumer, Lindig, Loos, Maag, Dr. Malluche, Müller, Narr, Op den Orth, Ospald, Piehler, Piper, Pösl, Prandl, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Riediger, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Sebald, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Sittig, Stegerer, Stöhr, Strenkert, Strobl, Thanbichler, Thieme, Walch, Dr. Weigel, Wimmer, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten

Donsberger, Dr. Ehard, von Feury, Dr. Fischer, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Gegenwarth, Huber, Knott, Lang, Luft, Nagengast, Piechl, Saukel, Schuster, Sterzer, Weggartner.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Vorhin sind durch Zwischenrufe Zweifel daran geltend gemacht worden, ob der erste Satz angenommen ist. Wir haben über die Einfügung abgestimmt, und ich hatte voraus bemerkt, daß zwischen den einzelnen Fraktionen über den ersten und dritten Satz an

(Präsident Dr. Hundhammer)

sich keine Differenzen bestünden. Ich stelle also fest, daß der erste Satz angenommen ist in der Fassung der Beilage 3842, die sich mit der Fassung des Antrags von Knoeringen, Beier deckt, ohne die Einfügung: „als Regiebetrieb“.

Ich rufe auf zur Abstimmung den Satz 2 der Beilage 3842, der sich in der Formulierung mit dem Satz 3 des Antrags Zillibiller, Dr. Lippert, Dr. Strosche, Bezold, deckt. Wer dem Antrag zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der zweite Satz der Beilage 3842 mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen ist. Damit ist die Abstimmung über diesen Gegenstand der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 5 d der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Herausgabe eines Weißbuches über die Fälle Kroupa und Hrnccek (Beilage 3584).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erteile ich zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Zu diesem Antrag liegt ein Schreiben des Justizministeriums vor, das darum ersucht, die Beratung des Antrags zurückzustellen. Ich befürworte das.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß diesem Ersuchen stattgegeben wird?

(Zurufe: Ja!)

— Das ist der Fall. Dann wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe auf die Ziffer 5 e der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Neufassung des § 24 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (Beilage 3497).

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3786) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Raß der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert hat am 5. November 1952 einen Antrag eingereicht, der auf Beilage 3497 abgedruckt ist und folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem § 24 der bayerischen Verordnung über die Verhütung von Bränden vom 21. März 1937 (GVBl. S. 104) folgende neue Fassung zu geben:

Blitzschutzanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik anzulegen und zu

unterhalten. Als solche Regeln gelten die Leitsätze und die technischen Grundsätze des Ausschusses für Blitzableiterbau.

Dieser Antrag war Gegenstand der Beratung in der 136. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 15. Januar 1953. In dieser Sitzung hat der Antragsteller seinen ursprünglichen Antrag abgeändert. Der abgeänderte Antrag ist auf der Beilage 3786 abgedruckt; er ist in dieser Fassung vom Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig angenommen worden.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem einstimmigen Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses beitrifft, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Haus einstimmig im Sinne des Ausschlußvorschlages beschlossen hat.

Ich rufe auf Ziffer 6 der Tagesordnung:

Anträge der Abgeordneten Mergler und Genossen betreffend Ersatz von Wildschäden (Beilage 3367) und Falk und Frühwald betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ersatz von Wildschäden (Beilage 3368).

(Abg. Lanzinger: Zur Geschäftsordnung!)

— Ich erteile zunächst zur Geschäftsordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten Lanzinger.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in der 118. Vollsitzung einen von mir gestellten Zusatzantrag angenommen, wonach 300 000 DM für heuer und 600 000 DM für das kommende Wirtschaftsjahr für den Ersatz von Wildschäden zur Verfügung gestellt werden. Ich darf nach Rücksprache mit den Kollegen meiner Fraktion den Antrag, soweit er meine Fraktion betrifft, daher zurückziehen und als erledigt betrachten. Ich würde auch Herrn Kollegen Falk, der ebenfalls hier als Antragsteller mit beteiligt ist, das gleiche empfehlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Antragsteller, ob sie der Zurückziehung des Antrags beitreten.

(Abg. Falk: Einverstanden!)

— Damit ist die Ziffer 6 erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 7 a:

Anträge der Abgeordneten Haußleiter betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Ausschaltung des Wuchers auf dem Wohnungsmarkt (Beilage 3298) und Dr. Strosche, Pfeffer und Fraktion betreffend Einbau von Strafbestimmungen gegen Wucher in das Wohnraummanagementgesetz (Beilage 3547).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu diesen Anträgen berichtet der Herr Abgeordnete Bantele. Ich erteile ihm das Wort.

Bantele (BP), Berichtersteller: Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und

(Bantele [BP])

Herren! In der 72. Sitzung am 11. Dezember 1952 behandelte der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr den Antrag Haußleiter, den Sie auf Beilage 3298 vor sich haben. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, jede Art von Wucher auf dem Wohnungsmarkt auszuschalten. Insbesondere ist dagegen vorzugehen, daß für bewirtschafteten Wohnraum ungerechtfertigte finanzielle Ablösungen verlangt werden.

Dieser Antrag hatte den sozialpolitischen Ausschuß schon zweimal passiert und traf sich nun an diesem 11. Dezember mit einem Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Strosche, Pfeffer und Fraktion, den Sie auf Beilage 3547 vorfinden und der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß in das Wohnungsmangelgesetz verschärfte Bestimmungen aufgenommen werden, welche es ermöglichen, jede Art von Wucher auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern und diesbezügliche Verstöße unter härtere Strafen zu stellen.

Nach langer Debatte wurde auf Antrag des Berichterstatters und des Vorsitzenden und nach Ausführungen des Regierungsvertreters, der bekanntgab, daß dieser Antrag eigentlich eine Ausweitung der Strafbestimmungen gegen Wucher verlange, die aber in die Zuständigkeit des Bundes falle, folgender gemeinsamer Antrag formuliert, der einstimmige Annahme fand:

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen zu veranlassen, um auf Grund des geltenden Rechts Wuchererscheinungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues und der Wohnungsvergabe entgegenzuwirken.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir stimmen ab. Wer dem eben bekanntgegebenen Ausschußvorschlag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme des Ausschußantrags fest.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soening und Fraktion betreffend amtsärztliche Untersuchung vor Ausstellung eines Führerscheins (Beilage 3574).

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Ich ziehe meinerseits den Antrag zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: — Sie ziehen den Antrag zurück. Der Punkt ist damit erledigt.

Ich rufe auf Ziffer 7 c:

Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Einleitung von Maßnahmen gegen das Überhandnehmen von Warenhäusern (Beilage 3542).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3790) ist Herr Abgeordneter Dr. Sturm. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen, muß aber trotzdem an Ihre Nachsicht appellieren und Sie bitten, zu berücksichtigen, daß die Debatte im Wirtschaftsausschuß vier Stunden dauerte und das Protokoll 22 Seiten umfaßt.

(Zuruf: War die Beschlußfassung einstimmig?)

— Sie war nicht einstimmig, sondern erfolgte mit drei Stimmenthaltungen.

In seiner 74. Sitzung am 15. Januar 1953 befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit dem Antrag Dr. Becher, der auf Beilage 3542 abgedruckt ist und wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, die zum Schutz der Klein- und Mittelbetriebe ein weiteres Überhandnehmen der Warenhäuser verhindern sollen.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Greib.

Ich begann mein Referat mit einem Auszug aus der Rede des Herrn Wirtschaftsministers Dr. Seidel, die dieser auf der Tagung „Die Werbung im Dienste der freien Wirtschaft“ am 24. November 1952 hielt und die die Gefährdung des Mittelstandes zum Gegenstand hatte. Er sagte dabei unter anderem: Mit Besorgnis müsse festgestellt werden, daß sich der Großbetrieb im Detailhandel in einem gefährlichen Vormarsch befinde. Es sei nicht notwendig und es sei keine gute Entwicklung, wenn sich der Großbetrieb des Detailhandels nicht mehr auf die Großstädte beschränke und wenn er sich sogar in die Mittelpunkte des flachen Landes begeben, wo bisher Handwerk, Kleingewerbe und Handel den „wirtschaftlichen Nahverkehr“ mit seinen soziologischen und wirtschaftlichen Vorteilen durchgeführt hätten. Wenn sich die Großbetriebe im Einzelhandel in der Zukunft keine Selbstbeschränkung auferlegen würden, indem sie ihren Expansionsdrang minderten, müßte der Gesetzgeber eingreifen, und dieser Eingriff würde durchaus mit unseren Vorstellungen über ein modernes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem vereinbaren lassen, weil ein solches System auf die Kleinen und Selbständigen, auf die Bauern, die Handwerker, die Kleinhändler und die freien Berufe nicht verzichten könne und wolle. Wir hätten allen Anlaß — heißt es in der Rede des Herrn Wirtschaftsministers weiter —, die Mittelklasse nicht untergehen zu lassen. Massenproduktion in

(Dr. Sturm [BP])

Gewerbe und Handel, so sagte der bekannte Schweizer Nationalökonom Dr. Röpke, bedeute Massenerstörung der Mittelklasse und Massenproduktion von Proletariern.

Eine gewisse Selbstbeschränkung, wie sie von Herrn Minister Dr. Seidel gefordert werde, liege bereits vor — erklärte ich in meinem Referat —, und zwar handle es sich dabei um die von der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe vereinbarten Grundsätze. Es sei Übereinstimmung erzielt worden über die Erhaltung und Förderung eines gesunden Mittelstandes, die aus wirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen notwendig sei. Hiernach soll auf die Dauer von zwei Jahren, bis zum 1. 4. 1954, freiwillig auf die Neuerrichtung von Verkaufsstellen verzichtet werden, soweit es sich nicht um Ersatzbauten für zerstörte Häuser, um die Übernahme bestehender Häuser und um Neuerrichtungen handle, die bereits angelaufen seien, sowie um Einzelhandelsunternehmungen, die in den Ostgebieten Deutschlands in beträchtlich großem Umfang Verkaufsstellen verloren hätten.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann einem Berichterstatter nicht zumuten, sich vorzubereiten und den Inhalt langer Verhandlungen zu erarbeiten, wenn das Hohe Haus seinen Ausführungen so wenig Aufmerksamkeit schenkt. Ich möchte doch um etwas mehr Ruhe bitten.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Aus Statistiken gehe hervor, daß die Großbetriebe des Einzelhandels die Zahl ihrer bei Kriegsausbruch in der Bundesrepublik unterhaltenen Verkaufsstätten noch nicht erreicht habe und daß die 1939 in Benutzung gewesene Quadratmeter-Verkaufsfläche bis Ende 1951 noch nicht zu 60 Prozent wieder erstellt worden sei. Mithin halte sich die Entwicklung der Mittel- und Großbetriebe in dem durch eine gesunde Mischung privater Klein-, Mittel- und Großbetriebe gezogenen Rahmen, und ein Abkommen gewährleiste eine solche auch über die Dauer von zwei Jahren hinaus.

Zum Antrag selbst führte ich aus, daß er sich nach meiner Ansicht an die falsche Adresse wende, da Gewerberecht einschließlich Handelsrecht Bundesrecht sei. Die Gewerbeordnung biete keine rechtliche Handhabe, die Expansion der Warenhäuser abzustoppen. Der Vollzug der Gewerbeordnung sei maßgeblich durch die Direktiven der Militärregierung vom 18. 12. 1948 geregelt. Beschränkungen wie die im Gesetz zum Schutze des Einzelhandels seien mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Es sei aber zu überlegen, ob zu gegebener Zeit die Prüfung der Bedürfnisfrage und der Nachweis der Sach- und Fachkunde nicht wieder einzuführen wären. Dagegen gewährleiste der Artikel 153 der bayerischen Verfassung einen gewissen staatlichen Schutz gegen Überlastung und Aufsaugung, und es sei zu prüfen, ob dieser Artikel nicht mit Erfolg im Sinne des Antrags herangezogen werden könne.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Greib, erklärte, Artikel 153 der bayerischen Verfassung fordere eindeutig die Förderung der selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Gesetzgebung und Verwaltung. Es seien aber nicht nur die Warenhäuser, die Sorge bereiten. Auch der Behörden- und Werkshandel habe einen Umsatz von 1 Milliarde DM, der aber vom Bundesfinanzminister nicht als Steuerquelle ausgeschöpft werde. Außerdem habe sich bis ins kleinste Dorf der Versandhandel entwickelt und der Hausierhandel ungeheuer ausgedehnt. Daneben sei der Filialhandel und der Genossenschaftsbetrieb ausgeweitet worden. Es bestehe die große Gefahr, daß ein Teil der alteingesessenen Betriebe verelende. München habe heute 10 oder 11 Warenhäuser, während es früher drei gehabt habe; ähnlich sei es in Nürnberg und Würzburg. Genau so gefährdet seien die kleinen Handwerksbetriebe, die ein Handelsgeschäft unterhalten.

Aus dem vom Berichterstatter erwähnten Abkommen über zwei Jahre seien bereits Großbetriebe ausgebrochen. Wenn diese Betriebe sich eine gewisse Basis erarbeitet hätten, wollten sie sich noch stärker ausdehnen, und in fünf oder zehn Jahren werde dann die doppelte Anzahl vorhanden sein.

Der Mitberichterstatter stellte dann folgenden Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, der durch das Überhandnehmen von Warenhäusern und Großfilialbetrieben in Bayern eingeleiteten Zerstörung zahlreicher selbständiger Klein- und Mittelbetriebe im Hinblick auf Artikel 153 der bayerischen Verfassung mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen.

Der Antragsteller Dr. Becher zählte die in München und anderen bayerischen Städten neu entstandenen Warenhäuser auf und führte aus, wenn auch Artikel 153 der Verfassung wenig Möglichkeiten zum Einschreiten biete, so gebe es solche doch bei der Vergabe von staatlichen oder gemeindlichen Grundstücken. Auch sei an eine Sonderbesteuerung zu denken. Auf der anderen Seite müßten Kredite, Einkaufsgenossenschaften etc. die Vorbedingungen für den Aufbau von Kleinbetrieben schaffen. Der Antragsteller erklärte sich mit dem Abänderungsantrag des Mitberichterstatters einverstanden.

Der Regierungsvertreter, Herr Maurer vom Wirtschaftsministerium, führte dann aus, nach dem Verfassungsrecht komme nur der Bund als Gesetzgeber in Frage. Es sei zweifelhaft, inwieweit der Bund eingreifen könne, solange keine endgültige Auslegung des Artikels 12 des Grundgesetzes bestehe. Über Zulassungsbeschränkungen müsse noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden.

Der Regierungsvertreter erwähnte dann die Sitzung des Präsidialrats des deutschen Einzelhandels vom 8. Dezember 1952, an der für den bayerischen Einzelhandel Herr Krumbacher teilgenommen habe. Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard habe damals den Standpunkt vertreten, daß zuerst die Erfahrungs-

(Dr. Sturm [BP])

gen mit dem Expansionsstop abgewartet werden müßten. Auch Staatsminister Dr. Seidel habe am 24. November den Großbetrieben eine Bewährungsfrist gestellt. Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard sei der Meinung, Artikel 12 des Grundgesetzes gestatte derartige Einschränkungen nicht. Herr Krumbacher habe beantragt, mit Rücksicht auf Artikel 153 der bayerischen Verfassung zunächst eine verfassungsrechtliche Nachprüfung durch die Staatsregierung vorzunehmen.

Der Herr Kollege M i c h e l führte aus, wenn auch die Gewerbegesetzgebung zur konkurrierenden Gesetzgebung gehöre, so könnten doch die Länder Gesetze schaffen. Es wäre richtig, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dem Landtag umgehend ein Gesetz vorlegen, welches das ganze Warenhausen regelt.

Der Redner verbreitete sich dann über die Abgrenzung zwischen Fachgeschäften und Großbetrieben. Das Warenhaus lege das Hauptgewicht nicht auf die Qualität. Wo die Warenhäuser blühen, sinke der Wohlstand der Bürgerschaft. Die billigste Ware sei die Qualitätsware. Gerade der letzte Satz vom Artikel 153 enthalte eine Verpflichtung zum Einschreiten.

Der Redner geriet dann in eine Auseinandersetzung mit der SPD, der er das Gerücht vorhielt, die Gewerkschaft habe den Münchner Kaufhof mit 6 Millionen DM unterstützt. Nach seiner Ansicht wäre es viel wichtiger gewesen, für diesen Betrag kleine Angestellte mit Darlehen zur Selbständigmachung zu unterstützen.

Der Herr Kollege P i e h l e r verlangte von den Befürwortern der freien Wirtschaft, sie müßten sich mit deren Auswirkungen auf allen Gebieten abfinden. 50 Prozent sämtlicher Einzelhandelsgeschäfte könnten geschlossen werden, ohne daß die Versorgung der Bevölkerung beeinträchtigt würde. In allen demokratisch regierten Ländern gehe der Handel allmählich auf den Großbetrieb über; die Entwicklung der Kaufhäuser könne nicht aufgehalten werden. Piehler bezweifelte die Existenzberechtigung der jetzt aufgebauten Ladengeschäfte.

Abgeordneter O s p a l d machte geltend, daß die Warenhäuser wie Hertie oder der Kaufhof mit 1000 Arbeitskräften und wie Oberpollinger mit 800 Arbeitskräften arbeits- und tarifrechtlich die geringsten Schwierigkeiten zeigen, während bei den mittleren und kleinen Betrieben täglich Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen vorkämen. Ospald versicherte, schon die Satzung der Gewerkschaften hätte die Hergabe von 6 Millionen DM verboten.

Abgeordneter B a n t e l e führte aus, der Antrag verlange Maßnahmen gegen das Überhandnehmen von Warenhäusern. Das sei kein Eingriff in die freie Wirtschaft. Die Staatsregierung müsse Gesetze zum Schutz der selbständigen Kleinbetriebe ohne den Bund erlassen können. Bantele stellte dann folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf Grund des Art. 153 der bayerischen Verfassung umgehend Maßnahmen zu treffen, um den selbst-

ständigen Klein- und Mittelstandsbetrieben des Handels gegen die überhandnehmenden Warenhäuser einen wirksamen Schutz zu gewähren.

Der Redner machte dann auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die betreffenden Arbeitnehmer wieder in produktiver Arbeit unterzubringen, wenn etwa die Hälfte der Einzelhandelsgeschäfte geschlossen würde. Die Soziallasten würden dann bis zum Staatsbankrott steigen.

Der Herr Kollege L u f t sagte, es sei gar kein Zweifel, daß die Warenhäuser im Jahre 1948 eine sehr einschneidende volkswirtschaftliche Bedeutung als Preisregulativ gehabt hätten. In der freien Wirtschaft müsse ein Ausgleich der Kräfte stattfinden, ein gesundes Verhältnis von Warenhäusern zum Einzelhandel. Einer bedingten Gewerbefreiheit müsse man in einem modernen Staat unbedingt zustimmen. Man könne nicht schlankweg die Warenhäuser verdammen; andererseits sei der Einzelhandel nicht unfähig, sich gegen jede Konkurrenz zu wehren.

Der Herr Kollege R e i c h l stellte fest, Handel und Gewerbe seien durch die Großbetriebe in Gefahr gekommen. Die Kleinbetriebe führten prozentual mehr Steuern ab, weil ihnen die Abschreibungsmöglichkeiten der Großbetriebe fehlten. Im übrigen wäre es richtiger gewesen, die besagten 6 Millionen DM für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

Abgeordneter H a g e n Lorenz erklärte, auf Grund der konkurrierenden Gesetzgebung wäre es ein Nonsens, im bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, der vielleicht nur für eine ganz kurze Zeit Gesetz würde. Artikel 153 der bayerischen Verfassung besage nicht, daß einer Gruppe eine Monopolstellung gegeben werden solle. Wohl jeder im Landtag wolle die Mittel- und Kleinbetriebe fördern. Entscheidend sei nicht die Zahl der Kaufstätten, sondern die Kaufkraft der Verbraucher. Für ihre Stärkung müsse in erster Linie gesorgt werden. Dabei müsse das soziale Moment etwas mehr berücksichtigt werden.

Zu der Frage der Beteiligung der Gewerkschaften am Kaufhof führte der Herr Kollege Hagen Lorenz noch aus, den Gewerkschaften sei durch Satzung vorgeschrieben, wie sie das Vermögen anzulegen und zu verwalten haben. Nicht die Gewerkschaften seien es gewesen, die dem Kaufhof Geld gaben, sondern die Gewerkschaftsbank, für die die Gewerkschaften und die Genossenschaften als Aktionäre zeichnen, habe dem Kaufhof in ganz Westdeutschland, nicht nur dem Kaufhof München, 6 Millionen DM gegeben. Auch habe nicht die Bank für Wirtschaft und Arbeit dem Kaufhof München selbst Geld gegeben, sondern nur der Grundbesitzer habe 1,5 Millionen DM bekommen, die er dann zum Aufbau des Kaufhofs verwendet habe.

Der Redner ging noch auf die Bemerkung ein, die Gewerkschaftsgelder wären zweckmäßiger für den sozialen Wohnungsbau verwendet worden. Er erklärte, die Gewerkschaftsbank habe nicht das Recht zur Ausgabe von Hypotheken. Er hielt den vorliegenden Antrag nicht für glücklich. Man

(Dr. Sturm [BP])

könne nur eine gewisse Relation zwischen Warenhäusern und Kleingeschäften schaffen, aber das sei eben Planung.

Der **Regierungsvertreter** Maurer bezog sich auf seine Ausführungen, daß Artikel 74 zur konkurrierenden Gesetzgebung gehöre. Er habe gleichzeitig geäußert, daß das Gewerberecht bereits Bundesrecht geworden sei. Daran sei wohl kein Zweifel, aber selbstverständlich sei dadurch der Artikel 153 der Bayerischen Verfassung nicht illusorisch geworden. Der Regierungsvertreter machte noch auf das Programm des Bundes zur Kreditförderung mittelständischer Betriebe des Handels aufmerksam, das vor kurzem herausgegeben worden sei.

Der **Mitberichterstatter** zog hierauf seinen ursprünglichen Antrag zurück und schloß sich dem des Kollegen Bantele an.

(Zurufe: Kürzer!)

— Ich sagte schon eingangs, daß das Protokoll 22 Seiten umfaßt.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner: Es war doch niemand dagegen, nur einige Stimmenthaltungen!)

— Ich muß doch einigermaßen erschöpfend berichten. Ich habe sowieso schon ganze Seiten überschlagen und unterschlagen und fasse mich meines Erachtens kurz genug. Es stand also nur noch der Antrag Bantele zur Debatte, den ich bereits im Wortlaut wiedergegeben habe.

Der **Mitberichterstatter** erklärte schließlich, in den ersten Jahren nach dem Krieg seien es nicht die Großbetriebe gewesen, die zuerst zur Versorgung der Bevölkerung beigetragen haben, sondern die Kleinbetriebe. Es sei nicht zu bezweifeln, daß die freie Wirtschaft Erfolg gehabt hat. Er zählte dann auf, daß in den 185 000 Betrieben des bayerischen Einzelhandels 459 000 Personen beschäftigt sind, wozu noch 60 bis 70 Prozent Familienangehörige zu rechnen sind. Tausende von Einzelhandelsbetrieben seien in den sozialen Leistungen vorbildlich.

Abgeordneter **Drechsel** berichtete, auf Bundesebene sei seit ungefähr einem Jahr das Problem des Einzelhandels und der Warenhäuser lebhaft diskutiert worden. Er regte eine Untersuchung an, ob die Staatsregierung gegenwärtig noch etwas unternehmen könne.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Berichterstatter, ich bitte zu überlegen, ob der Bericht nicht etwas gekürzt werden kann.

(Beifall)

Dr. Sturm (BP): Berichterstatter: Ich fasse mich noch kürzer, nur Geduld.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren, eine gewisse eingehende Berichterstattung ist doch nötig. Es liegt ein Abänderungsantrag vor und es wird eine grundsätzliche Debatte über diese Frage geführt werden.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Kollege Franz Wolf äußerte sich wie folgt: Eine absolut freie Wirtschaft führe zum Chaos und dazu würde es kommen, wenn die Warenhäuser im gleichen Verhältnis wie bisher zunehmen würden. Planen müsse jeder ordentliche Kaufmann, auch Staat und Wirtschaft, aber das sei keine Planwirtschaft.

Abgeordneter **Elsen** schlug vor, man solle durch den Antrag die Staatsregierung auffordern, über den Bundesrat ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um dieses schwierigen Problems Herr zu werden.

Der Redner ging dann im Zusammenhang mit den Gerüchten über den Kaufhof auf die Bankenfrage ein. Wenn die Bank für Wirtschaft und Arbeit noch nicht Hypothekengeschäfte machen könne, so könnte sie wenigstens Pfandbriefe hereinnehmen.

Dr. **Schedl** stellte fest, die Äußerung des Bundeswirtschaftsministers über den nur platonischen Charakter des Artikels 153 der bayerischen Verfassung sei irrelevant, wenn Bayern darauf bestehe, die Möglichkeiten aus dem Artikel 153 zu realisieren.

Der **Vorsitzende** verlas darauf zwei neue Anträge, und zwar einen Antrag Luft, der lautete:

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen insbesondere durch Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen zu ergreifen, um ein gesundes volkswirtschaftliches Verhältnis zwischen Warenhäusern und Einzelhandel zu erzielen,

und einen Antrag von mir mit folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 153 der bayerischen Verfassung um baldige Vorlage eines Gesetzes zum Schutze der Klein- und Mittelstandsbetriebe ersucht.

Nach Zurückziehung meines Antrags kam es dann zur Abstimmung über den Antrag Greib-Bantele, der vorher allerdings eine kleine redaktionelle Änderung erfahren hatte und der in der neuen Fassung wie folgt lautete:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick auf Artikel 153 der bayerischen Verfassung umgehend Maßnahmen zu treffen, die den selbständigen Klein- und Mittelstandsbetrieben des Handels gegen die überhandnehmenden Warenhäuser einen wirksamen Schutz gewähren.

Damit war der Antrag Luft erledigt. Der Antrag Greib-Bantele wurde dann ohne Gegenstimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Ironischer Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Ausschußvorschlag liegt ein Abänderungsantrag Albert und Genossen vor. Es liegt außerdem bereits eine Wortmeldung vor. Ich schlage vor, die Debatte darüber morgen früh um 9 Uhr zu führen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 27 Minuten)

